

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

- Dr. E. Schoene: Erfassung der Alt- und Abfall-Stoffe.
- Dr. E. Rieger: Die Aussichten an den Weltrohstoffmärkten.
- Erzeugung und Ausfuhr der Holzindustrie Finnlands 1936.

STETTIN
21. APRIL 1937

180





Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien

zwischen **Stettin**

und allen hauptsächlich deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch. Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen**.
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien

zwischen

Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors

Stettin—Tallinn (Reval)—Wiborg

Stettin—Wisby—Stockholm

Stettin—Riga

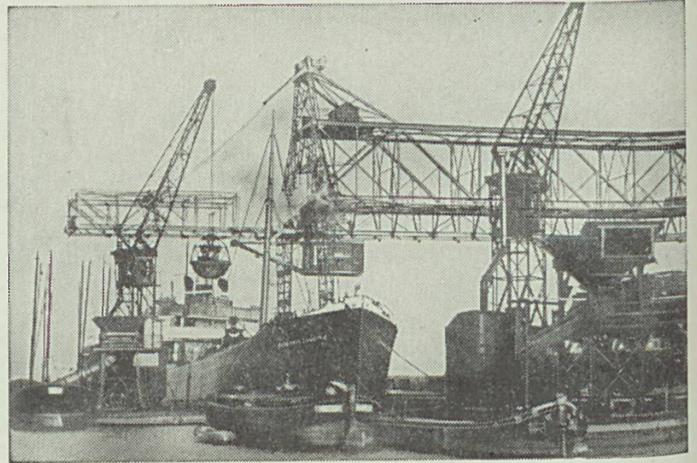
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen.

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei
Benutzung obiger Linien.

Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland,
Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie
Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin



Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G.m.b.H.

STETTIN - SASSNITZ

Tel.-Adresse: Stinnesugo

Hermann Diestelkamp / Pasewalk

Ruf 502

Spezial-Sortierung alter und neuer Lumpen

Rohstoffe für Textil-, Papier- u. Pappen-Industrie

Import

Export

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:

der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.
Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Nr. 8

Stettin, 15. April 1937

17. Jahrg.

Die Erfassung der Alt- und Abfall-Stoffe.

Von Dr. E. Schoene, Stettin.

Im Vierjahresplan kommt der Erfassung und Wiederverwertung aller Alt- und Abfall-Stoffe erhebliche Bedeutung zu. Ihre Organisierung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsidenten Generaloberst Göring. Es bedarf keiner Erörterung, daß in einem rohstoffarmen und seiner Kolonien beraubten Deutschland alles getan werden muß, was zur Erleichterung der Rohstofflage beitragen kann. Insbesondere aber kann nicht hingegenommen werden, wenn Werte, die hoch in die Millionen gehen, aus Mangel an Organisation, aus Gleichgültigkeit, aus fehlender Aufklärung der Bevölkerung oder sonstigen Gründen der deutschen Volkswirtschaft nicht wieder zugeführt werden, sondern verloren gehen, wie dies bisher leider in beträchtlichem Ausmaß der Fall war. Es müssen daher alle diese Werte, die noch bis vor kurzem als Altmetalle, Abfallstoffe und Müll aus den Haushaltungen, aber auch aus den Betrieben zum großen Teil keiner erneuten Verwendung mehr zugeführt wurden, soweit wie irgend möglich erfaßt und wieder in den Wirtschaftsprozess hineingeleitet werden.

Wie soll diese große Aufgabe organisatorisch gelöst werden? Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat mit der Führung der Sammlungsaktion die Gauleiter der N.S.D.A.P. beauftragt, die die weitestgehenden Vollmachten zur Durchführung aller geeignet erscheinenden Maßnahmen erhalten haben. In den von dem Leiter der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung, Ministerpräsident Köhler, erlassenen Richtlinien ist gleichzeitig bestimmt worden, daß die Aktion unter allen Umständen in beständigem engsten Einvernehmen mit dem bereits bestehenden Rohproduktenhandel, soweit er als zuverlässig angesprochen werden kann, durchgeführt werden muß. Hiermit ist also festgelegt, daß Trägerin und Lenkerin der Alt- und Abfallstoff-Sammlung die Partei ist, daß daneben aber auch die Erfahrungen des legitimen Rohproduktengewerbes für das Gelingen der gestellten Aufgaben nutzbar gemacht werden sollen.

In Pommern hat der Gauleiter den Gaupropagandaleiter und damit den Propaganda-Apparat der Partei mit der Organisation der Sammlung und der Werbung für sie beauftragt. Die organisatorische Arbeit im einzelnen ist den Gau-, Kreis- und Orts-Dienststellen der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadensverhütung übertragen worden. Der Gaupropagandaleiter hat für die praktische Durchführung der Sammlung die folgenden zwei Aufgaben als wesentlich bezeichnet:

1. Schaffung eines zuverlässig arbeitenden, dicht besetzten Ankaufsnetzes;
2. Aufklärung innerhalb der Bevölkerung, die anfallenden Alt- und Abfall-Stoffe diesem Ankaufsnetz zugehen zu lassen.

Zweck der Aktion ist nicht etwa, nur eine einmalige Sammlung durchzuführen, sondern eine regelmäßige Sammlungstätigkeit zu erzielen. Da ein neuer Verwaltungsapparat zur Erreichung dieses Zieles keinesfalls geschaffen werden soll, ist die Einspannung des Handels und eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den zuverlässigen Rohprodukthändlern, bzw. ihrer Zusammenfassung in der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der Fachgruppe Rohproduktengewerbe, die jetzt in einer Fachgruppe Altwerkstoffe aufgeht, geboten. Dafür, daß unter der Leitung der Partei der Rohproduktenhandel mit der Durchführung der Sammlungs Aufgabe betraut worden ist, sprach auch der Umstand, daß insbesondere die Sortierung der anfallenden Altmaterialien genaue Fachkenntnisse verlangt, die eben nur beim einschlägigen Handel vorhanden sind.

Es ist dem Rohproduktenhandel eigentümlich, daß er sich in drei Stufen aufbaut, nämlich Großhändlern, Mittelhändlern und Sammlern (Kleinhändlern). Aufgabe der Sammler und Kleinhändler ist es, das anfallende Material in den Haushaltungen usw. zu erfassen und es dem Mittelhändler zuzuführen, ohne daß im allgemeinen eine weiter-

gehende Sortierung vorgenommen wird. Das bei dem Mittelhandel zusammenströmende Altmaterial wird von diesem weiter an den Rohprodukten-Großhandel geleitet, der es seinerseits — teilweise nach weitestgehender Sortierung und Sichtung — den Fabrikbetrieben, die für die Wiederverarbeitung in Betracht kommen, zuführt. Es ist nun allerdings offen zuzugeben, daß wohl kaum ein Handelszweig bezüglich der Zuverlässigkeit und der sozialen Einstellung seiner Mitglieder noch bis vor kurzem so viel zu wünschen übrig ließ, wie das Rohproduktengewerbe. Die organisatorische Aufgabe in Pommern, wie wohl in allen anderen Gauen, war also zunächst, die unzuverlässigen und asozialen Elemente aus dem Handel auszuschneiden und der Bevölkerung, deren Mitarbeit bei der Sammlungsaktion notwendig ist, Vertrauen in den Rohproduktenhandel, insbesondere aber in die Sammler, mit denen die Bevölkerung unmittelbar in Berührung kommt, einzuflößen. Des weiteren galt und gilt es auch heute noch, das Eindringen neuer, fachlich keineswegs vorgebildeter Elemente — insbesondere Sammler — in das Gewerbe, das infolge der erhöhten Bedeutung der Altstoffe heute naturgemäß einen stärkeren Anreiz hierzu bietet, abzdämmen und womöglich ganz zu unterbinden.

Diese organisatorischen Aufgaben, die vorweg gelöst werden müssen, wenn das Ziel einer regelmäßigen und stetigen Erfassung der Altstoffe erreicht werden soll, konnten in Pommern in enger Zusammenarbeit zwischen dem Propagandaapparat der Partei und der Fachgruppe Rohproduktengewerbe seit Ende 1936 ein großes Stück vorgetrieben werden und werden demnächst im großen ganzen als beendet angesehen werden können. Es ist hierbei in der Provinz so verfahren worden, daß für jeden Kreis im Einverständnis mit der zuständigen Parteistelle ein Vertrauenshändler der Fachgruppe Rohproduktengewerbe eingesetzt wurde, meist ein in dem betreffenden Kreis bereits ansässiger Mittelhändler. Dieser Vertrauenshändler hat die in den einzelnen Ortschaften ansässigen Sammler und Kleinhändler zu melden, die sich der Partei gegenüber zur Mitarbeit im Sinne der gegebenen Richtlinien zu verpflichten bereit sind und Mitglieder der Fachgruppe Rohproduktengewerbe sein müssen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so erhalten die betreffenden Sammler einen Ausweis von der N.S.D.A.P. und eine grüne Armbinde, die von der Fachgruppe Rohproduktengewerbe vergeben wird. Auf diese Weise muß es gelingen, Pommern bald mit einem Netz von zuverlässigen und zur Mitarbeit bereiten Händlern und Sammlern zu überziehen und damit die unerläßliche organisatorische Vorbedingung für die Erreichung des angestrebten Zieles zu schaffen. Freilich werden sich die Händler darüber klar sein müssen, daß sie, wenn ihnen Unregelmäßigkeiten, Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen übernommenen Verpflichtungen oder Verstöße — insbesondere auch gegen die bestehenden Preisvorschriften — nachgewiesen werden sollten, unweigerlich zur Rechenschaft gezogen und, soweit erforderlich, aus dem Gewerbe ausgemerzt werden.

Während diese Regelung für die Provinz im allgemeinen gilt, ist für Stettin eine andere organisatorische Lösung versucht worden, die auch hier kurz erwähnt zu werden verdient. Der Groß-Stettiner Bezirk ist auf Grund der politischen Ortsgruppen-Einteilung in 6 Bezirke eingeteilt worden, deren jeder einem leistungsfähigen Stettiner Mittelhändler übertragen worden ist. Dieser Mittelhändler ist für die Absammlung der ihm zugewiesenen Straßenzüge und für eine zweckent-

sprechende Ansetzung der an ihn abliefernden Sammler verantwortlich. Die Sammeltätigkeit im Groß-Stettiner Bezirk soll sich einmal auf die Haushaltungen erstrecken, deren in festzulegenden Abständen regelmäßig wiederkehrende Absammlungspflicht der in die Aktion eingeschalteten Sammler ist. Zum anderen aber ist in Stettin auch der Versuch gemacht worden, durch Aufstellung besonderer Sammelkästen auf dem Hof eines jeden Grundstücks gewisse Altstoffe aufzubringen, die von den Sammlern gleichfalls regelmäßig abgeholt werden sollen, ohne daß sie hierfür eine Vergütung zu zahlen brauchen. In diese Sammelkästen sind von den Hausbewohnern lediglich gebündeltes Altpapier, Lumpen und Altmetalle (ohne Blechbüchsen) zu legen. Alles andere Material dagegen soll für die regelmäßige Abholung durch die Sammler, die hierfür auch die üblichen Vergütungen zu zahlen haben, in den Haushaltungen bereitgehalten werden.

Ausführliche Behandlung verdient sodann der Kreis der Produkte, die nach den gegebenen Richtlinien gesammelt werden sollen. Er umfaßt: 1. Lumpen aller Art; 2. Alte ausgeschiedene Gegenstände aus Kupfer, Bronze, Messing, Aluminium, Nickel, Blei, Zinn, Zink, z. B. Messinghähne, alte Beleuchtungskörper, Beschläge aller Art, alte Gas- und Petroleumlampen, alte Leitungsdrähte und Klingelitzen, alte Akkumulatoren, alte Aluminiumtöpfe, Flaschenkapeln, alte Badewannen und Oefen, gebrauchte Tuben, Metallfolien (Silberpapier), sonstiges Verpackungsmaterial aus Metallpapieren, Zinn, alte Kastenbatterien, Blei von Wasserleitungen, Glühbirnen usw.; 3. Alteisen und Stahl, z. B. unbrauchbare Werkzeuge und Maschinenteile, Herde, Oefen, Türbeschläge, alte Nägel, Schrauben und Ketten, alte gußeiserne Bratpfannen und verbrauchtes Kochgeschirr, Ausgußbecken, alte Gaskocher, Plätteisen, Gasleitungen, alte Herdringe usw.; 4. Altpapier aller Art; 5. Felle und Häute; 6. Flaschen jeder Art mit Ausnahme von Medizinflaschen. Wie man sieht, ist der Kreis der zu sammelnden Produkte weit gezogen. Es ist aber aus der vorstehenden Aufstellung auch zu ersehen, daß Blechbüchsen (Konservendosen) entgegen einer immer noch verbreiteten Ansicht nicht gesammelt werden sollen, da sie als zu sperrig für den Rohproduktenhandel gemeinhin nicht verwertbar sind. Alle vorstehend aufgeführten Produkte sind im Rahmen der Sammlungsaktion dem Rohproduktenhandel zuzuführen, d. h. also, daß die Sammler diese Gegenstände in der Regel bei den Haushaltungen, die sie besuchen, erwerben sollen. Eine Sonderregelung besteht noch für die Sammlung der Hitlerjugend. Diese darf sich nach besonderer Anordnung des Reichsjugendführers ausschließlich auf folgende Gegenstände erstrecken: Tuben, Metallfolien (Silberpapier) und Flaschenkapeln. Alle anderen Gegenstände sind von der Hitlerjugend nicht zu sammeln.

Die Ordnung der Preise auf dem Rohproduktenmarkt hat in den letzten Monaten große Fortschritte gemacht, ohne daß in dieser kurzen Darstellung Einzelheiten der Preisgestaltung behandelt werden können. Es sei als beispielhaft lediglich auf die Anordnung der Ueberwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare WL 2 vom 27. Februar 1937 hingewiesen, die eine erschöpfende Regelung des gesamten Lumpenhandels bringt. Danach darf der Sammler künftig nur noch 4 Sorten an den Mittelhändler zu festgesetzten Preisen abführen, während der Mittelhändler 28 Sorten herstellen darf. Für die einzelnen Sortierungen sind Höchstpreise festgesetzt, die nicht überschritten werden dürfen. Auch die

Preisabschläge, die im Verkehr der einzelnen Handelsstufen untereinander und beim Erwerb der Lumpen von gewerblichen Anfallstellen eintreten müssen, sind genau festgelegt. Es darf erhofft werden, daß auf Grund dieser sehr sorgfältig durchgearbeiteten Neuordnung jetzt eine Ordnung der Verhältnisse auf dem Lumpenmarkt sich in Kürze durchsetzen wird, durch die alle bisherigen Mißstände auf diesem Gebiet des Rohproduktenhandels beseitigt werden.

Das Schwergewicht der Sammlung der Alt- und Abfallstoffe im Rahmen des Vierjahresplans liegt in der möglichst restlosen und regelmäßigen Erfassung des in den Haushaltungen anfallenden Materials, da auf diesem Gebiet bisher noch viel versäumt worden ist. Die bekanntlich in den gewerblichen Betrieben in großem Umfange anfallenden Alt- und Abfallstoffe sind demgegenüber bisher doch schon in einem weit größeren Umfange ihrer Wiederverwertung zugeführt worden, was schon daraus erklärlich ist, daß die anfallenden Posten an Altmaterial für die einzelnen Unternehmungen wertmäßig gesehen oft von erheblicher Bedeutung sind. Immerhin ist auch dieses Gebiet der Erfassung der in den gewerblichen Betrieben anfallenden Materialien kürzlich von der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung neu geregelt worden. Nach den erlassenen Richtlinien hat jeder einzelne gewerbliche Betrieb unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die auch bei sparsamster Materialbehandlung anfallenden Alt- und Abfallstoffe erfaßt werden, um in wirtschaftlicher Weise entweder im eigenen Betrieb verarbeitet oder durch Weiterleitung bzw. Veräußerung dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt zu werden, wobei sich gegebenenfalls die Notwendigkeit der Einschaltung des Rohproduktenhandels ergibt. In den Betrieben, insbesondere den Industriebetrieben, ist bei der Weiterleitung zwischen betriebseigenen und betriebsfremden Alt- und Abfallstoffen zu unterscheiden. Betriebs-eigene Altmaterialien sind die bei den Arbeitsvorgängen der Produktion einschließlich der Nebenbetriebe anfallenden Abfallstoffe. Sie sind nach den ergangenen Anweisungen auf das sorgfältigste zu sammeln und weiterzuleiten bzw. zu veräußern. Sofern sie nicht im eigenen Betrieb verarbeitet werden können, werden sie also in der Regel dem legitimen Rohproduktengroßhandel zuzuleiten sein. Unter betriebsfremden Alt- und Abfallstoffen sind demgegenüber alle anderen Altmaterialien, z. B. das von der Gefolgschaft im Betrieb anfallende Altpapier, zu verstehen. Dieses Material wird durch die Organisation der Deutschen Arbeitsfront gesammelt.

Eine Sonderregelung ist für die kleinen Erwerbsbetriebe z. B. die Handwerks- und kleinen Handelsbetriebe ergangen, die von den allgemeinen Haushaltssammlungen mit erfaßt werden sollen. Auch in dieser Beziehung ist die Mitarbeit der Fachgruppe Rohproduktengewerbe gesichert.

Die Erfassung der Alt- und Abfallstoffe hat noch auf anderen Gebieten weitere Regelungen erfahren, auf die aber in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen zu werden braucht. Zusammenfassend ist jedenfalls festzustellen, daß das Altmaterial erfaßt werden wird und daß die restlose Sammlung der Alt- und Abfallstoffe Ort für Ort so organisiert ist oder jedenfalls in Kürze organisiert sein wird, daß das denkbar beste Ergebnis erzielt werden kann. Es muß hierbei betont werden, daß die Fachgruppe Rohproduktengewerbe, die in den vorhergehenden Ausführungen wiederholt erwähnt worden ist, hier letzten Endes doch nur Hilfsdienste leisten und Anweisungen geben kann. Die eigentliche Arbeit muß bei jedem Rohproduktenhändler selbst liegen, der in die Aktion eingeschaltet ist und Wert darauf legt, auch weiterhin als tätiger Mitarbeiter angesehen zu werden. Gleichgültig, ob es sich um einen Großhändler oder um einen Sammler handelt, es muß von jedem verlangt werden, daß er heute auf seinem Posten ist. Es hat noch bis vor kurzem bedauerlicherweise häufig eine Einstellung bei manchem Händler gegeben, die dahin ging, daß es genüge, wenn er sein Gewerbe bezahle und in der Fachgruppe organisiert sei, daß es ihm aber im übrigen überlassen werden müsse, wo er handle und was er aufkaufe, daß ihm ferner selbstverständlich nicht zugemutet werden könne, Ware mitzunehmen, an der er nichts verdiene, und daß ihm schließlich auch hinsichtlich des Verkaufs der Ware freigestellt sein müsse, an wen er sie verkaufe, und er irgendwelche Vorschriften hierüber nicht anerkennen könne. Die Arbeit auch der Fachgruppe geht heute gerade dahin, daß mit dieser Einstellung des Handels gründlich aufgeräumt wird. Es ist darauf hinzuweisen, daß das Rohproduktengewerbe bewußt in die Erfassung der Alt- und Abfallstoffe eingeschaltet ist und sich dadurch zweifelsohne eines besonderen behördlichen Interesses und einer besonderen Förderung der zuständigen Stellen erfreut. Gerade angesichts dieser Tatsache muß aber auch die Einstellung des Rohproduktengewerbes und jedes einzelnen Mitgliedes dieses Gewerbes zu seiner Aufgabe heute eine andere sein. Jeder Auftrag, der von der heutigen Staatsführung irgendeinem Gewerbebezweig übertragen wird, bringt ganz klare Pflichten für dieses Gewerbe mit sich. Es liegt im eigensten Interesse des Gewerbes, diesen Pflichten einschränkungslos nachzukommen. Denn der Handel muß sich darüber klar sein, daß man in der deutschen Öffentlichkeit und besonders an den zuständigen Stellen sehr genau überwachen wird, inwieweit das Gewerbe die ihm zum Nutzen des Volksganzen übertragenen Aufgaben, deren Erfüllung im übrigen durchaus auch in seinem eigenen Interesse liegt, zu bewältigen vermag. Hiervon wird ausschlaggebend die zukünftige Entwicklung des deutschen Rohproduktenhandels und aller in ihm tätigen Existenzen abhängig sein.

Die Aussichten an den Weltrohstoffmärkten.

Zehn Monate Preisaufschwung. — Für stetigere Preisbildung im Interesse der Konjunktursicherung. — Die Rolle der Rohstoff-Kartelle. — Unterschiedliche Preisentwicklung in Sicht.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

In den letzten vier Jahren sind dank der zunehmenden Wirtschaftsbelegung die Weltrohstoffvorräte etwa um ein Drittel ihres durch die vorangegangene Depressionsperiode verursachten Höchststandes abgebaut worden. Hierin spiegelte sich bereits die verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen und

industriellen Rohstoffen wieder. Gleichzeitig verzeichneten die Preise nahezu sämtlicher wichtiger Welthandelswaren eine kräftig aufsteigende Richtung. Dieser Auftrieb der Weltrohstoffpreise ist besonders ausgeprägt seit dem Juni 1936, also seit zehn Monaten im Gange. Nachdem um die Jahreswende

ein Stillstand in der Preisbewegung eingetreten war, haben die neuen, riesigen Rüstungsausgaben so Englands in Höhe von 18 Milliarden Mark, Frankreich mit 19 Milliarden Franc und die Sowjet-Union mit einer 30 prozentigen Ausgabesteigerung gegenüber dem Vorjahr am Weltmarkt einen solchen Preis-auftrieb bewirkt, daß in letzter Zeit wiederholt Warnungen von amerikanischer Seite, zuletzt auch des Präsidenten Roosevelt gegen eine Fortsetzung des durch das Wettrüsten geförderten Spekulations-Booms ausgesprochen worden sind. Diese Warnungen richteten sich in erster Linie gegen die überhöhten Preise dauerhafter Güter wie Stahl und Metalle. Mit seiner eindringlichen Mahnung zu stetiger Preisbildung will Roosevelt hauptsächlich einem Nachlassen der wirtschaftlichen Tätigkeit binnen Jahresfrist vorbeugen. Im Laufe einiger Monate hofft man die Angebotsverknappung besonders in Kupfer, Zinn und Kautschuk durch erhöhte Erzeugung so weit überbrückt zu haben, daß diese dann wieder reichlicher zur Verfügung stehen.

Ein Gesamtüberblick über die Märkte läßt den Schluß zu, daß diese sich, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten, in den nächsten Monaten uneinheitlich entwickeln werden, je nach der Stärke des Bedarfs und der zukünftigen Angebotslage. Bei den Buntmetallen ist übrigens der höchste Preisstand bereits zwischen dem 10. und 15. März erreicht worden, nachdem die in England betriebene Anlegung von wichtigen Rohstoffreserven einen gewissen Abschluß gefunden hatte. Seitdem ist in Verbindung mit nachlassenden Umsätzen eine Abschwächung der Metalle erfolgt, die bei Kupfer und Zinn rund 10 Prozent beträgt und bei Zinn und Blei sogar bis zu 20 Prozent geht. Berücksichtigt man, daß, um nur einige Beispiele anzuführen, seit Anfang des Jahres Rohzucker, amerikanische Baumwolle, grobe Kreuzzuchten und Platin um 15 bis 20 Prozent im Preise gestiegen sind, daß darüber hinaus argentinischer Weizen, ägyptische Baumwolle, russischer Flachs und Zinn sich um ein Viertel ihres Wertes erhöht haben, und daß die Befestigung bei Kautschuk und bei Kupfer auch jetzt noch 30 bis 35 Prozent und bei Zinn sogar 50 Prozent ausmacht, so ist leicht einzusehen, daß bei solchen, in einem Zeitraum von nur drei Monaten erfolgenden, rapiden Unkostenverteuerungen die Gefahr eines stärkeren Preistrückschlages jederzeit gegeben ist.

Ein größerer Rohstoffverbrauch und ein vermehrter Güter-austausch, den alle Länder anstreben, ist auf die Dauer nur möglich, wenn derartige Preissteigerungen, wie sie im ersten Quartal dieses Jahres unter starkem Zulauf von Spekulation und Außenseitern erfolgt sind, in Zukunft unterbleiben. Eine preisregulierende Tätigkeit fällt dabei besonders den internationalen Rohstoffkartellen zu, deren Dispositionen durch das Wettrüsten selbst über den Haufen geworfen sind.

Auf der in London begonnenen Welt-Zucker-Konferenz will man untersuchen, welche Aussichten für die Einberufung einer neuen Weltwirtschafts-Konferenz vorhanden sind, die die wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten untereinander zu vertiefen hätte. Im allgemeinen vertritt man die Ansicht, daß die Zeit für eine derartige Handelskonferenz mit dem Ziel einer langsamen Abtragung der bestehenden Zollmauern und vielleicht auch einer Beschränkung der Rüstungen arbeitet. Hinzu kommt, daß man in Amerika und neuerdings auch in England die mit dem Steigen der Rohstoffpreise verbundenen Lohn- und Preisspannungen zu spüren bekommt, und daß man hofft, dieser Schwierigkeiten, wenn nötig im gemeinsamen Zusammenstehen, Herr zu werden.

Das bis Anfang April lebhaftes Bedarfsgeschäft ist seitdem merklich abgeflaut. Größere Gewinnmitnahmen erfolgten außer in Kupfer, Blei und Zinn noch in Kautschuk sowie Weizen. Bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen sich die Märkte für Futtergetreide, Rohseide und Zinn. In sich fest veranlagt blieb trotz des Rückschlages die Haltung bei Rohzucker, Tee, Manila- und Sisalhanf, Flachs sowie Silber. Durch festere Haltung fielen ostindische Baumwolle, Wolle unter Führung von Kreuzzuchten und Rohjute auf.

Ausgehend von der gesunden statistischen Lage kam es am Weltweizenmarkt zu einer kräftigen Befestigung. Besonders sprunghaft war die Bewegung an den argentinischen Börsen. Verknappend wirkten neue Käufe des Festlandes, besonders aber die große Vorratsbildung in England. Die Beurteilung der 1937er Weizensaaten ist dadurch etwas in den Hintergrund gedrängt worden, daß die Ausfuhrüberschüsse in den Ursprungsländern in einem unerwarteten Tempo abgenommen haben. Die Kaufbewegung hat zuletzt auch auf Futtergetreide übergreifen. Die spekulativen Engagements sind durch größere Glatstellungen in den letzten Tagen vermindert worden. — Von der soeben beginnenden internationalen Zuckerkonferenz erhofft man eine Ordnung des Weltzuckermarktes im Sinne einer vernünftigen Regelung der Weltzucker-Erzeugung. Der Zeitpunkt für die Konferenz ist insofern günstig gewählt, als der Weltverbrauch steigende Richtung aufweist, die Vorräte in den letzten drei Jahren sich um ein Drittel verkleinert haben und auch noch genügend Raum für eine Aufbesserung der vormerklich stark unter Druck liegenden Weltmarktpreise vorhanden ist. — Die Kautschukpreise, die sich seit November 1935 — am Höchststande von Ende März dieses Jahres mit 13,50 d je lb gemessen — reichlich verdoppelt hatten, sind durch Auflockerung bisher spekulativ gebundener Mengen gleichfalls unter Druck gesetzt worden. Die Rohgummi-Vorräte sind nicht bloß in Amerika, sondern namentlich in England stark zurückgegangen, nämlich auf 53 000 Tonnen gegenüber 148 000 Tonnen noch vor Jahresfrist.

Die schon seit einiger Zeit bestehende Abgabeneigung bei den Buntmetallen, besonders bei Kupfer, Blei und Zinn ist durch die bekannte Erklärung Roosevelts; die Kritik an den hohen Profiten zahlreicher Kupferbergwerke übt, noch verstärkt worden. Die Verbraucher haben sich mit Vorräten gut versorgt und können die Entwicklung abwarten. Der Ausbau der Weltkupfer-Erzeugung macht zudem ständig weitere Fortschritte. Während Blei in Erwartung reichlicher Zufuhren eine recht matte Haltung zeigte und auch Zinn auf Grund normalerer Erzversorgung ständig billiger offeriert wurde, war die Haltung der Zinnmärkte zuletzt etwas widerstandsfähiger, obwohl der Weltzinnavorrat mit 23 500 Tonnen um 6000 Tonnen höher als vor Jahresfrist liegt, und die Restriktionsaußenseiter mit aller Kraft an der Ausdehnung ihrer Erzeugung arbeiten. Wesentlich erhöhte Zinnzufuhren dürften aber erst von den Sommermonaten ab zur Verfügung stehen. — Auch auf dem Weltbaumwollmarkt ist die seit der zweiten Februar-Hälfte in Gang gekommene Hausse-Bewegung seit Anfang April abgeflaut. Stärker als zuvor vergegenwärtigte man sich, daß z. B. amerikanische Baumwolle mehr als 25% höher liegt als im April 1936, und daß die von Jahr zu Jahr zunehmende Weltbaumwollerzeugung und die Konkurrenz der neuen Spinnstoffe einer künftigen Baumwoll-Bewegung enge Grenzen setzen. — In unmittelbarem Zusammenhang mit dem star-

ken Rüstungsbedarf steht die anhaltend große Nachfrage nach Kreuzzuchten, besonders gewöhnlicher Art, auf allen Ursprungsmärkten. Die Vorräte sind weitgehend geräumt.

So erklärt es sich auch, daß die groben Qualitäten innerhalb Jahresfrist die enorme Verteuerung von rund 75 Prozent aufweisen.

Die Preisentwicklung:

Ware:	Börse:	Einheit:	Qualität:	Juni 1936	11. Jan. 1937	11. März 1937	April 1937
Weizen	Chikago	cts. je bush.	Hardwinter 2	87,75	133,62	137,12	142,—
Roggen	Chikago	cts. je bush.	Western Nr. 2	57,75	112,25	108,60	116,40
Kaffee	New York	cts. je lb.	Rio Nr. 7	6,75	8,87	9,25	9,—
Zucker	London	s. je cwt.	—	4/7	6/2	6/8	6/9
Butter	Kopenhagen	Kr. je kg	Ia Qualität	2,07	1,85	2,14	2,—
Baumwolle	New York	cts. je lb.	Middling	11,80	13,03	14,45	14,96
Jute	London	£ je to.	First	16,90	19,06	19,50	21,75
Wolle	Bradford	d. je lb.	64 or tops	32,—	38,—	37,—	39,—
Flachs	Leningrad	£ je to.	B K K O	41,—	52,—	58,—	60,—
Kupfer	New York	cts. je lb.	Elektrolyt	8,85	12,45	17,32	15,62
Zinn	New York	cts. je lb.	Straits	41,50	51,35	64,60	61,75
Blei	London	£ je to.	gew. Marke	15,—	28,19	36,40	29,06
Zink	London	„ je to.	gew. Marke	13,75	20,70	37,—	30,12
Silber	London	d. je oz.	Standard	19,90	21,25	20,50	21,50
Kautschuk	London	d. je lb.	smoked sheet	7,37	10,81	11,56	12,50

Erzeugung und Ausfuhr der Holzindustrie Finnlands 1936.

Der Stand der Kartellvereinbarungen. — Umfang und Wertergebnis der Ausfuhr erhöht. — Allgemein Preisbesserungen erzielt. — Zeitungspapierzeugung 1937 restlos vorverkauft.

Die in früheren Jahren von der finnischen Holzveredlungsindustrie eingegangenen Kartellbildungen mit internationaler oder finnisch-skandinavischer Beteiligung liefen im Jahre 1936 weiter. Das im November 1935 in Kopenhagen zwischen Finnland, Schweden, Polen, Oesterreich, Sowjetrußland, Jugoslawien, Rumänien und der Tschechoslowakei abgeschlossene E.T.E.C.-Abkommen (European Timber Exporters Convention) verteilte unter diese acht Länder eine Schnittholzausfuhrquote von 3 850 000 Standards, wovon auf Finnland 1 005 000 Standards entfielen. Das Abkommen wurde für 1937 erneuert, nachdem es zur Zufriedenheit der Teilnehmer gearbeitet hat. Andererseits dürfte es wesentlich zu der gerade für Schnittholz besonders kräftigen Preissteigerung beigetragen haben.

Das 1935 von Finnland, Norwegen und Schweden gebildete M. P. S. - Kartell (Mechanical Pulp Suppliers) wirkte 1936 erstmals als straffes Erzeugungskartell und schränkte für Finnland die Ausfuhr von 290 000 t (1935) auf 277 000 t (1936) und die Erzeugung von 312 000 auf 307 000 t ein. Die dadurch erhoffte Preissteigerung trat ein.

Das lange schon bestehende S. P. S. - Kartell (Sulphite Pulp Suppliers) bestand mit seinen bekannten Erzeugungsbeschränkungen weiter.

Das „Skankraft“-Kartell, welches die finnisch-skandinavische Kraftpapiererzeugung regelt, wurde um weitere vier Jahre verlängert.

Umfang und Wert der Erzeugung stiegen für die finnische Holzausfuhrindustrie noch fühlbarer als für die Binnenmarktsindustrie:

Erzeugungskennziffern der Ausfuhrindustrie (1926 = 100) laut „Unitas“)

Umfang				Wert			
1933	1934	1935	1936	1933	1934	1935	1936
121	151	148	164	90	118	109	134

Die wesentlich verbesserten Preise, welche die finnischen Sägewerke bei der Ausfuhr erzielen, beeinflussten

maßgebend die finnische Ausfuhr überhaupt. Durchschnittlich stiegen die je Standard erzielten Preise von 1770 auf 1950 Fmk. Das Wertergebnis der gesamten finnischen Schnittholzausfuhr (Nadelholz) stieg von 1828 (1935) um 274 auf 2102 (1936) Mill. Fmk. Von der Zunahme der finnischen Gesamtausfuhr fällt also fast ein Drittel allein auf diesen Ausfuhrzweig. Die Ausfuhr verteilte sich auf folgende wichtigste Verbrauchsländer:

	1936		1935	
	Stds.	%	Stds.	%
Gesamtausfuhr	1 093 319,3	100	1 036 220,7	100
davon u. a. nach:				
Deutschland	58 909,5	5,4	45 970,7	4,4
Schweden	14 034,9	1,3	17 579,2	1,7
Dänemark	62 597,2	5,7	61 975,8	6,0
Niederlande	54 803,1	5,0	45 776,8	4,4
Belgien	113 421,2	10,4	127 019,5	12,2
Großbritannien	660 964,0	60,5	607 887,0	58,7
Irland	22 086,7	2,0	21 744,2	2,1
Frankreich	30 413,3	2,8	23 987,8	2,3
Spanien	1 205,1	0,1	12 524,4	1,2
Portugal	1 653,5	0,2	1 344,4	0,1
Asien	1 200,1	0,1	2 342,5	0,2
Algerien	626,5	—	696,7	0,1
Tunesien	353,8	—	878,4	10,1
Marokko	713,0	0,1	978,2	0,1
Aegypten	3 835,8	0,3	2 983,1	0,3
Union von Südafrika	44 342,0	4,1	38 360,5	3,7
Port.-Westafrika	12 630,6	1,2	12 289,4	1,2
Kanarische Inseln	4 953,3	0,5	6 040,2	0,6
Neuseeland und Australien	2 598,4	0,2	3 671,0	0,4

Die finnische Gesamtausfuhr überschreitet zwar etwas die Finnland im E.T.E.C.-Abkommen (s. o.) zugeteilte Menge, doch handelt es sich dabei um Waren, welche noch für Lieferung 1935 gekauft, aber schließlich erst 1936 verschifft wur-

den. Die Käufe Deutschlands stiegen um 13 000 Standards. Die größeren deutschen Devisenzuteilungen traten wegen der höheren Preisgestaltung nicht voll bei den Ausfuhrmengen in Erscheinung.

Die finnische Papierholzausfuhr betrug:

Mengen (1000 cbm)					Wert (Mill. Fmk.)				
1931	1933	1934	1935	1936	1931	1933	1934	1935	1936
243	782	1333	1216	1071	33,5	85,2	169,3	168,0	148

Sämtliche finnischen Sperrholzfabriken nutzten ihre Erzeugungsanlagen voll aus. In den letzten fünf Jahren stieg die Erzeugung jährlich um 10 bis 20 Proz. Die zahlreichen neuen Anwendungsgebiete für Sperrholz, nicht zuletzt im Flugzeugbau und in der Rundfunkindustrie, begünstigten diese Entwicklung. Die Preise zogen jedoch im Herbst 1936 fühlbar an. Die Erzeugung erreichte 1936 insgesamt 211 000 cbm (1935: 185 000 cbm). Ausgeführt wurden folgende Mengen:

Verbrauchsland	1936		1935	
	t	t	t	t
Deutschland	8 256	8 735		
Großbritannien	106 831	88 355		
Dänemark	6 900	7 134		
Niederlande	7 831	5 348		
Südamerika	3 563	4 080		
Belgien	3 036	2 125		
Ostindien	7 733	9 658		
Italien	18	443		
Schweden	528	368		
Norwegen	379	166		
Andere Länder	1 016	926		
Gesamt:	146 091	127 338		

Die Ausfuhr nach Deutschland hielt sich auf fast gleicher Höhe.

Die finnische Spulenindustrie nahm nicht an dem allgemeinen Aufschwung der finnischen Industrie teil. Neue Absatzmärkte sind nicht zu finden, da die Abnehmer, die ausländischen Garnfabriken, mehr und mehr zur Verwendung von Papierspulen übergehen. Die Ausfuhrmengen betragen 1936 (1935) 6278 (6050) t im Werte von 48 (47,2) Mill. Fmk.

Dem zwischen den Holzschleifereien bestehenden M.P.S. Kartell (s. o.) gelang es, im Herbst 1936 kräftige Preiserhöhungen durchzusetzen. Infolge des ungewöhnlich trockenen Sommer litten die finnischen Fabriken zeitweise an Wassermangel. Der Mittelpreis für nassen Holzschliff stieg jedoch nur von 384 Fmk. 1935 auf 393 je t, da ein großer Teil der Ausfuhr noch zu den Anfang 1936 gültigen niedrigeren Preisen vor sich ging. — Die Ausfuhr von Papp und Karton vermehrte sich bei festen Preisen nur unbedeutend. Die Ausfuhr der dem finnischen Holzschliffverein angehörigen Fabriken gestaltete sich wie folgt (in t):

	1936	1935
Holzschliff (trocken)	52 784	42 753
Holzschliff (naß, trocken gedachtes Gewicht)	214 054	237 444
Pappe, Karton	64 156	60 805
Gesamt:	330 994	341 002

Die erheblichen Preissteigerungen kamen der finnischen Zellstoffindustrie erst in der zweiten Hälfte 1936

zugute. Die Zellstoffherzeugung nahm um rd. 190 000 t zu, wovon je die Hälfte auf Sulfite- und Sulfatzellstoff entfällt. Nach Inbetriebnahme der neuen Sulfatfabriken in Uleåborg und der Fabrik „Sunila“ in Kotka wird die finnische Sulfatherzeugung 1938 etwa 480 000 t betragen. Laut Mitteilungen des finnischen Zellstoffvereins betragen Erzeugung und Ausfuhr einschließlich derjenigen der O/Y Waldhof A/B:

	Zellstoffherzeugung (in t)		Zellstoffausfuhr (in t)	
	(vorläufige Ziffern, trocken gedachtes Gewicht)			
	1936	1935	1936	1935
Sulfitzellstoff	937 740	842 375	773 904	700 849
Sulfatzellstoff	388 875	294 096	325 831	242 082
Gesamt:	1 326 615	1 136 471	1 099 735	942 931

Die Ausfuhr richtete sich nach folgenden wichtigen Ländern:

	Ausfuhr			
	1936		1935	
	Sulfite	Sulfat	Sulfite	Sulfat
Deutschland	3 025	36 841	3 197	31 579
Großbritannien	380 899	124 798	299 954	89 357
Verein. Staaten	104 510	89 681	121 608	65 878
Frankreich	68 497	39 244	52 723	23 029
Südamerika	27 135	1 332	17 629	234
Dänemark	17 808	5 817	12 178	3 891
Japan	21 484	968	25 556	1 809
Belgien	16 895	2 193	13 555	1 868
Niederlande	12 640	2 254	8 974	2 370
Australischer Bund	2 080	9 587	868	8 602
Italien	10 164	1 281	34 179	4 721
Griechenland	6 350	101	3 583	273
Schweiz	1 694	1 829	887	636
Schweden	2 362	420	4 462	338
UdSSR	—	2 573	200	4 765
Estland	2 412	10	2 919	—
Spanien	1 553	514	4 711	1 188
Indien	1 767	171	482	151
China	1 261	381	348	—
Portugal	1 006	34	766	9
Mexiko	—	—	1 281	—

Die Sulfatzellstoffausfuhr nach Deutschland konnte um rund 5000 t gesteigert werden.

Die Papierherzeugung stieg von 458 000 (1935) auf 548 000 (1936) t und die Ausfuhr von 383 000 auf 456 000 t. Die Zeitungspapierausfuhr hatte bei etwas erhöhten Preisen eine gute Nachfrage im Auslande, da die politische Unruhe allerorten den Papierverbrauch steigerte. Umschlag- und Seidenpapier wurden ebenfalls zu verbesserten Preisen ausgeführt.

Die meisten Betriebe der finnischen Holzveredlungsindustrie erweiterten und verbesserten ihre Anlagen. Eine neue Sulfitzellstofffabrik wird in Äänekoski gebaut. Die zwei neuen im Bau begriffenen großen Sulfatfabriken in Uleåborg und Kotka sind bereits erwähnt. — Teilweise gehen die finnischen Sulfitfabriken dazu über, gebleichten Sulfitzellstoff herzustellen. Besonders zahlreich wurden neue Kartonmaschinen aufgestellt.

Beim Jahreswechsel 1936/37 hatte die finnische Holzveredlungsindustrie ungewöhnlich große Kauforders für künftige Lieferung abgeschlossen.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Keine Werbung mit der Mitgliedschaft zur Wirtschaftsorganisation.

Der Werberat der deutschen Wirtschaft hat mehrfach darauf hingewiesen, daß die Mitgliedschaft zu den gesetzlichen Berufsorganisationen, also zu den Wirtschaftsgruppen, Fachgruppen, Innungen usw. nicht zur privaten Werbung verwendet werden darf. Bei der Zugehörigkeit zu einer Gliederung der gewerblichen Wirtschaft handelt es sich um eine Pflichtmitgliedschaft, die heute für jeden Gewerbetreibenden selbstverständlich ist. Mit der Hervorhebung derartiger Selbstverständlichkeiten in der Werbung kann aber fälschlich der Eindruck einer Besonderheit, etwa besonderer Vertrauenswürdigkeit oder besserer Leistungen erweckt werden. In der Herausstellung solcher selbstverständlichen Umstände als Besonderheiten liegt daher nach Ansicht des Werberats eine Irreführung, die unzulässig ist.

Auf Wunsch des Werberats macht die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel die Kaufleute nochmals darauf aufmerksam, daß derartige Werbehinweise in allen öffentlichen Ankündigungen unzulässig sind. Gleichzeitig wird nochmals betont, daß die alten Meldeplaketten zum Gesamtverband des deutschen Einzelhandels längst von den Schaufenstern, Ladentüren usw. zu entfernen waren. Diese Plaketten dienten seinerzeit lediglich zur Kontrolle der erfolgten Anmeldung und sind überholt. Einzelhandelsfirmen, die die Plaketten noch immer nicht entfernt haben, müssen dies also schleunigst nachholen.

Handwerkliche Nebenbetriebe.

Nach § 1 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 ist der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet. Diese Vorschrift findet nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers auch Anwendung auf die mit Unternehmen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft oder sonstiger Gruppen der Wirtschaft verbundenen handwerklichen Nebenbetriebe.

Diese Bestimmung ist deshalb besonders wichtig, weil in die Handwerksrolle nur eingetragen wird, wer die Meisterprüfung für das von ihm betriebene oder für ein diesem verwandtes Handwerk bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzt. Es darf also auch das Handwerk als Nebenbetrieb nur von in der Handwerksrolle eingetragenen Firmen betrieben oder geleitet werden.

Zur Klärung der Zweifelsfragen, die eine begriffliche Abgrenzung handwerklicher Neben- und Hilfsbetriebe mit sich bringen, hat der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister unter dem 24. März 1937 folgende Anordnung erlassen:

Ein handwerklicher Nebenbetrieb im Sinne des § 1 Absatz 2 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 15) in der Fassung der Verordnung vom 22. Januar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 42) liegt vor, wenn in einem Unternehmen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft oder sonstiger Gruppen der Wirtschaft Waren zum Absatz an Dritte auf Bestellung handwerksmäßig hergestellt

oder Leistungen für Dritte auf Bestellung handwerksmäßig bewirkt werden, vorausgesetzt, daß eine solche Tätigkeit nicht nur in unerheblichem Umfange ausgeübt wird, oder daß es sich nicht um einen Hilfsbetrieb handelt.

Eine handwerkliche Tätigkeit ist dann als unerheblich im Sinne des Absatz 1 anzusehen, wenn sie den durchschnittlichen Umsatz und die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte arbeitenden Betriebes des betreffenden Handwerkszweiges nicht übersteigt.

Hilfsbetriebe im Sinne des Absatz 1 sind nicht selbständige, der wirtschaftlichen Zweckbestimmung des Hauptunternehmens dienende Handwerksbetriebe, wenn sie insbesondere

1. Arbeiten für das eigene Unternehmen ausführen (zum Beispiel Herstellung, Instandhaltung oder Ausbesserung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, Anfertigung von Modellen und Mustern, Aufarbeitungsarbeiten und dergleichen),
2. Leistungen auf Bestellung Dritter bewirken, welche
 - a) als handwerkliche Arbeiten untergeordneter Art zur gebrauchsfertigen Ueberlassung üblich sind (zum Beispiel Verbindung eines elektrischen Beleuchtungskörpers mit einer bereits gebrauchsfertig installierten Leitung, Aenderungsarbeiten an Konfektionskleidung),
 - b) in unentgeltlichen Pflege-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten bestehen,
 - c) in entgeltlichen Pflege-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten an solchen Gegenständen bestehen, die in dem Hauptunternehmen selbst erzeugt worden sind (an anderen Gegenständen nur, soweit ausnahmsweise Aushilfsarbeiten vorgenommen werden),
 - d) auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungspflicht beruhen (sogenannte Garantearbeiten).

Durch Vereinbarungen ergänzenden Inhalts zwischen den zuständigen Gruppen der gewerblichen Wirtschaft können Besonderheiten einzelner Wirtschaftszweige berücksichtigt werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers.

Aufsuchen von Warenbestellungen auf Gewerbelegitimationskarte.

Für das Aufsuchen von Warenbestellungen auf Gewerbelegitimationskarte gemäß § 44a RGO gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Auf vorherige Aufforderung kann der Karteninhaber bei jedermann Bestellungen aufsuchen.
2. Ohne Aufforderung darf er Bestellungen aufsuchen
 - a) bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen,
 - b) bei Personen, welche Waren der angebotenen Art in ihrem gewerblichen oder landwirtschaftlichen Geschäftsbetriebe verwenden, und zwar sowohl in den Geschäftsräumen als auch in den Privatwohnungen oder im Freien;
 - c) bei jedermann, und zwar sowohl in den Geschäftsräumen als auch in den Privatwohnungen und im Freien, sofern es sich handelt um

Druck- und sonstige Schriften erlaubten Inhalts und Bildwerke, Traubenwein (einschl. Schaumwein), Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation, Nähmaschinen, überwebte Holzrouleaus.

3. Der Karteninhaber darf nur Proben und Muster, nicht die Ware selbst mit sich führen.
Eine Ausnahme ist gestattet für das Feilbieten
 - a) von Gold- und Silberwaren, Taschenuhren, Bijouterien, Schildpattwaren durch die Fabrikanten und Großhändler inländischer Betriebe und deren Reisende sowie durch Handelsagenten,
 - b) von Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen durch inländische Großhändler und deren Reisende sowie durch Handelsagenten an Wiederverkäufer, wenn der Verkauf im Stück üblich ist.

Stadthausierschein gemäß § 42b RGO.

Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister weist in einem Erlaß auf folgendes hin:

„Durch § 42b RGO ist den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, den Straßenhandel sowie das Aufsuchen von Warenbestellungen bei Privatpersonen durch ortsansässige Gewerbetreibende erlaubnispflichtig zu machen. Die Erteilung dieser Erlaubnis — des sogenannten Stadthausierscheins — kann dabei von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Wie sich aus zahlreichen, mir von den einzelnen Wirtschaftsorganisationen vorgetragenen Einzelfällen ergibt, wird diese Möglichkeit neuerdings in steigendem Maße von vielen Gemeinden ohne jede Prüfung des Einzelfalles zu einer Ausschaltung sowohl des eigentlichen Straßenhandels als auch namentlich der sogenannten Detailreisenden (das sind Personen, die bei Privatpersonen für eigene oder fremde Rechnung Warenbestellungen aufsuchen) ausgenutzt; hierdurch soll eine unerwünschte Konkurrenz des ortsansässigen stehenden Einzelhandels ferngehalten werden. Eine derartige Praxis, die nichts mehr mit einer Säuberung des Hausiergewerbes zu tun hat, vermag ich im Interesse eines gesunden und auch dem letzten Verbraucher nützlichen Leistungswettbewerbes nicht zu billigen. Namentlich die Versandgeschäfte, die erheblich zu der Versorgung weniger bemittelter Volkskreise mit Gegenständen des täglichen Bedarfs beitragen, sind zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes auf die Tätigkeit der Detailreisenden angewiesen; diese üben bei der Vertriebsart des Versandgeschäftes die gleichen wichtigen Funktionen aus wie die Verkäufer beim stehenden Einzelhandel. Es kommt hinzu, daß auch die Existenz dieser Reisenden und der übrigen Straßenhändler durch eine schematische Versagung des Stadthausierscheins gemäß § 42b RGO oft ohne zwingenden Grund gefährdet wird; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die betreffenden Personen in den letzten Jahren regelmäßig einen Stadthausierschein erhalten haben und ihnen dieser nunmehr plötzlich ohne einen in ihrer Person liegenden Grund versagt wird.“

Ich ersuche daher die Regierungen der Länder bzw. die Herren Regierungspräsidenten, in Zukunft mehr als bisher darauf zu achten, daß die Gemeinden bei der Anwendung des § 42b RGO die Bedürfnisprüfung nicht in der geschilderten einseitigen Weise handhaben; ich wäre andernfalls gezwungen, durch eine entsprechende gesetzliche Aenderung des § 42b diese Praxis unmöglich zu machen.“

Koppelungsverkäufe im Fischhandel verboten.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Fischwirtschaft hat unter dem 19. März 1937 durch Anordnung Nr. 45 untersagt, „die Abgabe von Fischen und Fischwaren aller Art von der gleichzeitigen Abnahme von anderen Fischen, Fisch- oder sonstigen Waren abhängig zu machen.“ Die Anordnung ist veröffentlicht in der Nummer 20 S. 135 des Reichsverkündungsblattes des Reichsnährstandes vom 22. März 1937. Der Vorsitzende der Hauptvereinigung kann im Zuwiderhandlungsfalle Ordnungsstrafen festsetzen. Die Anordnung hat besondere Bedeutung für die wirtschaftlichen Vorstufen des Einzelhandels. Dem Einzelhandel ist schon durch das Gesetz vom 30. Dezember 1935 die Koppelung verboten. Die Anordnung spricht jetzt ganz allgemein, also ohne Einschränkung auf den Einzelhandel, für jede „Abgabe von Fischen und Fischwaren aller Art“ das Koppelungsverbot aus.

Industrie

Der industrielle Facharbeiter in der Bauwirtschaft.

Ueber die Nachwuchsfrage in der Bauindustrie, als eine der wichtigsten Schlüsselindustrien, hatte sich vor kurzem der ehrenamtliche Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Generaldirektor Dr. Vögler, unter anderem wie folgt geäußert: Praktisch kann man in der Bauwirtschaft von einer Arbeitslosigkeit nicht mehr sprechen, wohl aber vom Gegenteil: einem Mangel an tüchtigen Fachkräften. Anfang 1933 gab es in der Bauwirtschaft noch fast 1 Million Arbeitslose, heute dagegen nur einen Rest, der sich zum überwiegenden Teil aus den jahreszeitlichen Beschäftigungsschwankungen und aus der für das Gewerbe kennzeichnenden dauernden Fluktuation der Arbeitskräfte erklärt. In welchem Ausmaß Maßnahmen zur Behebung des Facharbeitermangels in der Bauwirtschaft getroffen werden müssen, und welcher Art diese sein werden, hängt wesentlich von dem Beschäftigungsstand des Gewerbes ab, von dem Altersaufbau der deutschen Bevölkerung und von anderen Faktoren. Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie rechnet so: Nach einer Erhebung per 15. 10. 36 waren bei ihr rund 90 000 Facharbeiter beschäftigt. Um diesen Stand halten zu können, muß die Facharbeiterschaft jährlich um 4,2 Proz. ergänzt werden. Das bedeutet in Lehrlingszahlen umgerechnet, daß der Bestand an Lehrlingen auf etwa 8—9 Proz. von obigen 90 000 Facharbeitern gehalten werden muß, das sind also rund 7500. Gegenwärtig gibt es im Bereich der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie nur rund 3000 Lehrlinge. Um diese Zahl in absehbarer Zeit mindestens verdoppeln zu können, müssen wir einmal die Baufirmen zu verstärkter Lehrlingshaltung bewegen, ohne damit einer sinnlosen Lehrlingszüchterelei das Wort zu reden; die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie hat im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Reichsanstalt hierzu die ersten grundlegenden Schritte unternommen, um in ihrem Bereich das Nachwuchs- und Facharbeiterproblem im Wege der Selbstverwaltung zu lösen. Zum zweiten aber muß von der deutschen Jugend erwartet werden, daß sie sich mehr als bisher einem baugewerblichen Berufe zuwendet.

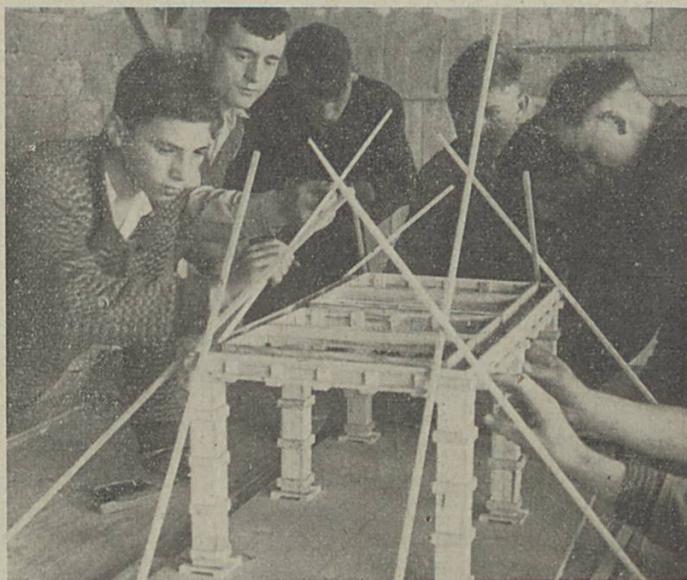
Wie immer wieder festgestellt werden muß, ist es in weiten Kreisen leider noch zu wenig bekannt, daß es in der Bauindustrie ebenso wie in verschiedenen anderen Industriezweigen einen oder sogar mehrere geordnete Ausbildungsgänge mit dreijähriger Lehrzeit gibt, und daß diese Tatsache

viel zu wenig gewürdigt wird. Es bestehen in der Bauindustrie 3 Facharbeiterberufe, deren Ausbildung vom Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen, dem sogenannten „Datsch“, bis ins einzelne geregelt ist, nämlich den Beruf des Maurers, des Zimmerers und des Betonbauers. Alle drei Berufe sind für tüchtige junge Leute sehr aussichtsreich. Die früher des öfteren in Eltern- und Erzieherkreisen gegen den Bauarbeiterberuf geäußerten Bedenken, daß der Wechsel der Baustellen und die verhältnismäßig große Ungebundenheit des Baulehrlings gewisse Gefahren für die charakterliche und fachliche Ausbildung in sich bergen, sind heute absolut unberechtigt. Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie hat dafür Sicherungsmaßnahmen ergriffen, daß dem Lehrling nicht nur eine hervorragende fachliche, sondern auch charakterliche Ausbildung zuteil wird. Auch finanzielle Belastungen entstehen dem Lehrling oder den Eltern durch eine auswärtige Beschäftigung nicht; diese Kosten trägt der Lehrherr.

Schließlich müssen die achtwöchentlichen Kurse in den Lehrwerkstätten der Wirtschaftsgruppe erwähnt werden, in denen der Lehrling nationalpolitisch, theoretisch und praktisch in Verbindung mit der DAF und HJ geschult wird. Diese Lehrwerkstätten oder vielleicht besser gesagt Lehrbaustellen sind nicht schulmäßig aufgebaut, sondern möglichst getreu den Verhältnissen einer Baustelle angepaßt.

Ergänzend ist für Pommern zu berichten, daß die Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe sich der Lösung der Frage, dem jungen Nachwuchs der Bauwirtschaft eine Ausbildung zuteil werden zu lassen, die ihn zum qualifizierten Facharbeiter stempelt, mit besonderer Aufmerksamkeit angenommen hat. Zunächst ist einmal in Anlehnung an die Arbeiten des Landesamtes und der Arbeitsämter dafür Sorge getragen worden, daß die bauindustriellen Firmen Pommerns eine ihrer Facharbeiterzahl entsprechende Anzahl von Lehrlingen (Maurer, Zimmerer, Betonbauer, Betriebsschlosser) zum 1. April d. J. neu eingestellt haben. Die Bezirksgruppe Pommern wird auf Grund der Uebereinkunft zwischen dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie mit Unterstützung der zuständigen Arbeitsämter die Mitgliedsfirmen auch in Zukunft dazu anhalten, eine ihrer Größe entsprechende Zahl von Lehrlingen einzustellen, und wird sie darin kontrollieren.

Die Bezirksgruppe Pommern der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie beabsichtigt, entsprechend dem Vorbild im ganzen Reich eine Lehrbaustelle in Altdamm bei Stettin zu errichten, in der künftig die Lehrlinge jährlich zwei Monate lang zu straffer fachlicher und charakterlich-weltanschaulicher Erziehungsarbeit eingezogen werden.



Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 1 B 34 (Grubenholz)** wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1937 eingeführt. Er gilt für Grubenholz von den vom Empfangsbahnhof 495—1300 km entfernt lie-

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Georg Gadow, Frauendorf-Stettin

Schrott, Nutzeisen, Metalle, Abbrüche

Modern eingerichteter 15000 qm großer Lagerplatz mit Bahn- und Wasseranschluß

Ruf 267 60

Hydr. Schrottpaketierpresse

Ruf 267 60

genden Bahnhöfen mit Ausnahme der auf außerdeutschem Gebiet liegenden Bahnhöfe, der Grenzbahnhöfe und der Grenzübergangspunkte sowie der Bahnhöfe bestimmter Privatbahnen nach allen Bahnhöfen mit Ausnahme der Bahnhöfe bestimmter Privatbahnen.

Der **Ausnahmetarif 21 A 1 (Zellwolle)** wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1937 eingeführt. Er gilt für Zellwolle im unmittelbaren Versand von Zellwollefabriken zur Ausfuhr über deutsche Seehäfen und über die trockene Grenze.

In dem **Ausnahmetarif 24 B 9 (Sammelgut usw.)** wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. Juni 1937 verlängert.

In den **Ausnahmetarifen**

- 10 B 6 (Papier)
- 14 G 1 (Fette und Öle)
- 18 B 4 (Traubenschauwein) und
- 23 B 17 (Lampen und Altpapier)

wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 31. März 1938 verlängert.

In dem **Ausnahmetarif 11 B 12 (Heidehumus)** wurde die Gültigkeitsdauer längstens bis 30. April 1938 verlängert.

Die **Ausnahmetarife**

- 10 S 1 (Papier und Pappe usw.)
- 11 S 5 (Phosphate usw.)
- 12 S 1 (Kalziumkarbid)
- 12 S 2 (Blanc fixe, Bleiglätte usw.)
- 12 S 4 (Aetzkali und Pottasche)
- 18 S 1 (Bier)
- 18 S 8 (Apfelsinen usw.) und
- 21 S 5 (Baumwollabfälle usw.)

wurden unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben zum 1. April 1937 neu herausgegeben.

Die **Ausnahmetarife**

- 1 S 1 (Holzwaren usw.)
- 2 B 16 (Hochofenschlacken usw.)
- 2 S 3 (Bormineral, roh)
- 2 S 4 (Graphit usw.)
- 4 B 1 (Kalkstein usw.)
- 4 S 1 (Flußspat)
- 8 B 3 (Bleche usw.)
- 12 S 6 (Chlor, verflüssigt, und Chlorkalk)
- 12 S 7 (Kalialaun usw.)
- 14 B 8 (Bernsteinöl)
- 18 S 2 (Allgäuer Käse) und
- 23 S 2 (Karusselle)

wurden unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgaben zum 5. April 1937 neu herausgegeben.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Rumänischer Gütertarif, Teil II. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1937 werden die Teilfrachtsätze der Schnitttafel A (rumänische Strecke) der Einzeltarife des Teiles II, Abschnitt F, um 15% erhöht.

c) Ausländische Tarife.

Ungarischer Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B. Mit Gültigkeit vom 1. April 1937 trat Nachtrag II in Kraft.

d) Verschiedenes.

Änderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Alt Strunz	Deutscheck	1. 4. 1937
Bieskau	Altstett	22. 5. 1937
Brosławitz	Dramatal	22. 5. 1937
Carlsburg	Karlsburg (Kr. Arnswalde)	1. 4. 1937
Cölpin	Kölpin	1. 4. 1937
Czarnowanz	Klosterbrück	22. 5. 1937
Cziasnau	Teichwalde	22. 5. 1937
Cziasnau Grenze	Teichwalde Grenze	22. 5. 1937
Deschowitz	Odertal (Oberschles.)	22. 5. 1937
Gleiwitz	Gleiwitz Hbf.	22. 5. 1937
Gleiwitz (Königin-Luise-Delbrückschächte)	Gleiwitz Hbf. (Königin-Luise-Delbrückschächte)	22. 5. 1937
Gleiwitz Zweigabfertigung	Gleiwitz Hbf. Zweigabfertigung	22. 5. 1937
Heinzebortschen	Nordingen	1. 4. 1937
Hindenburg (Oberschles.)	Hindenburg Hbf.	22. 5. 1937
Hindenburg (Oberschles.) Grenze	Hindenburg Hbf. Grenze	22. 5. 1937
Kaltebortschen	Grandingen	1. 4. 1937
Kotzemeuschel	Dammfeld	1. 4. 1937
Krascheow	Schönhorst (Oberschles.)	22. 5. 1937
Leschnitz-St. Annaberg	Bernstadt-St. Annaberg	22. 5. 1937
Louisenthal (Saar)	Luisenthal (Saar)	1. 5. 1937
Ludwigsglück	Hindenburg-Ludwigsglück	22. 5. 1937
Mainczok	Meinfeld	22. 5. 1937
Miedar	Larischhof	22. 5. 1937
Murow	Hermannsthal (Oberschles.)	22. 5. 1937
Pluder	Wildfurt	22. 5. 1937
Pluder Grenze	Wildfurt Grenze	22. 5. 1937
Poremba	Hindenburg Ost	22. 5. 1937
Poremba Grenze	Hindenburg Ost Grenze	22. 5. 1937
Przywor	Oderfest	22. 5. 1937
Ratibor-Studen	Ratibor Süd	22. 5. 1937
Saborwitz	Waffendorf	1. 4. 1937
Schierokau	Breitenmarkt	22. 5. 1937
Schimischo	Heuerstein	22. 5. 1937
Schlawa (Schles.)	Schlesiersee	1. 4. 1937
Sosniza	Gleiwitz Ost	22. 5. 1937
Sosniza Grenze (Richtung Makoszowy)	Gleiwitz Ost Grenze (Richtung Makoszowy)	22. 5. 1937
Sosniza Grenze (Richtung Przysowice)	Gleiwitz Ost Grenze (Richtung Przysowice)	22. 5. 1937
Sosniza (Gleiwitzer Steinkohlengrube)	Gleiwitz Ost (Gleiwitzer Steinkohlengrube)	22. 5. 1937
Sosniza (Schachtanlage Sosniza)	Gleiwitz Ost (Anschluß Oehringen)	22. 5. 1937
Tschöplau	Waldruh	1. 4. 1937
Zaborze	Hindenburg Westfeld	22. 5. 1937
Zawadzki	Andreashütte	22. 5. 1937

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. April 1937 wie folgt festgesetzt:
 Verkehr mit a) Erhebungskurs b) Versandüberweisungskurs

Frankreich	1 Fr.	= 11,5 Rpf.	1 RM.	= 8,74 Fr.
Spanien	1 Peseta	= 17 Rpf.	1 RM.	= 5,88 Peseten.

Post, Telegraphie

Preismäßigung für Formblätter des Postscheckverkehrs.

Am 1. April 1937 hat die Deutsche Reichspost die Preise einer Anzahl vielbenutzter Formblätter des Postscheckverkehrs ermäßigt. Es kosten künftig: 1 Ueberweisungsheft oder 100 gewöhnliche Ersatzüberweisungen 50 Rpf., 1000 Ersatzüberweisungen in Faltbändern 5 RM., 100 gewöhnliche Zahlungsanweisungen 70 Rpf. und 1000 Zahlungsanweisungen in Faltbändern 7 RM. Für Ersatzüberweisungen und Zahlungsanweisungen mit besonderem Abschnitt beträgt der Zuschlag für 1000 Stück ungummierter Formblätter 3 RM., bei Gummierung der Abschnitte 5 RM.

Luftpost.

Vom 4. April ab haben sich die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in der Luftpostlinie Berlin—Stettin—Danzig—Königsberg (Pr.) geändert:

Postschluß beim Postamt 1 — Briefabfertigung —
um 8.50 für Luftpostsendungen nach Berlin und weiter,
um 18.25 für solche nach Danzig und Königsberg (Pr.).
Ankunft des Flugs von Danzig 9.35, von Berlin 19.10 an
Stettiner Flughafen.

Behandlung unrichtig zugegangener Postsendungen.

Beim Aushändigen von Postsendungen, besonders von gewöhnlichen Briefen, Postkarten und Drucksachen, können trotz aller Vorsicht der Deutschen Reichspost Irrtümer vorkommen, deren Ursachen recht vielfältig sind und nicht immer in Unaufmerksamkeit der Zusteller oder der Postausgabestellen liegen. Was macht nun der Empfänger mit Postsendungen, die nicht für ihn bestimmt sind? Solche Sendungen gibt er nicht unmittelbar an den richtigen Empfänger weiter, sondern er gibt sie, ohne sie zu öffnen, möglichst sogleich der Post zurück, damit diese die richtige Aushändigung veranlaßt. Dadurch erhält die Post auch von dem Sachverhalt Kenntnis und kann für die Folge etwaige Mängel abstellen. Hat ein Empfänger irrtümlich einen für ihn nicht bestimmten Brief geöffnet, so sollte er dies mit Namensunterschrift auf der Rückseite vermerken.

Rechtsfragen und gerichtliche Entscheidungen

Schadenersatz wegen Nichterfüllung — oder Rücktritt vom Verträge.

Ist bei einem gegenseitigen Verträge (Kaufvertrag, Herstellungsvertrag usw.) der eine Teil mit der Leistung des anderen nicht zufrieden, so kommt es oft zu langwierigen Streitigkeiten, die in vielen Fällen — nicht zuletzt veranlaßt durch

mangelhafte kaufmännische oder juristische Schulung der Vertragsparteien — mehr Prozeßkosten verursachen, als das ganze Streitobjekt wert ist. In derartigen Streitfällen muß die Partei, die den Vertrag anfechten will, ihr Ziel genau ins Auge fassen und zunächst klare Verhältnisse schaffen, was durch Anwendung der Bestimmungen in § 326 BGB. geschehen kann. Danach setzt die unzufriedene Partei zunächst eine sog. Verzugsfrist, innerhalb welcher ihre nach dem Verträge berechtigten Wünsche zu erfüllen sind, mit der Androhung, daß nach dem Ablauf der Frist die ganze Leistung abgelehnt werde. Nach dem fruchtlosen Ablauf der Frist muß die nicht befriedigte Partei wissen, ob sie wegen Nichterfüllung des Vertrages Schadensersatz (entgangenen Gewinn, Ersatz wegen notwendigen Erwerbs anderer Sachen zu höheren Preisen usw.) verlangen oder ob sie sich von dem Verträge überhaupt lösen, also zurücktreten will. In dem Falle des Rücktritts vom Verträge macht sie den Vertrag und seine Verpflichtungen nicht mehr zur Grundlage ihres (Schadensersatz-)Anspruchs, sie will vielmehr so dastehen, als wenn sie den Vertrag nicht geschlossen hätte. Dadurch begibt sie sich natürlich nicht ihrer gemäß der §§ 346, 347 BGB. berechtigten Entschädigungsansprüche. Sie kann vielmehr auf Grund dieser Vorschriften Ersatz ihrer Aufwendungen, sowie Zurückgabe ihrer Leistungen (Zahlungen usw.) verlangen. Diese Ansprüche werden von juristisch nicht geschulten Kaufleuten oft mit den wirklichen Schadensersatzansprüchen verwechselt. Doch erschwert die anfechtende Partei dadurch den Rechtsfall, wenn sie — nach der Fristsetzung und Androhung der Leistungsverweigerung — wegen erfolglosen Ablaufs der Frist ihren Rücktritt erklärt „und Schadensersatz“ verlangt. Dieser Schadensersatzanspruch, der allen Schaden umfaßt, bei einer nicht vertragsmäßig ausgeführten Maschinenlieferung auch die Kosten für den Kauf einer anderen Maschine, kann nur verlangt werden, wenn der Rücktritt vom Verträge nicht erklärt wird. Selbstverständlich ist es Pflicht des Richters, den Sinn einer zweifelhaften Erklärung festzustellen, das wirklich Gewollte herauszulesen und danach zu entscheiden. In dieser Richtung ist aus einer neuen Reichsgerichtsentscheidung folgendes von Belang:

Wer Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt, hält am Verträge fest, macht ein Recht aus fortbestehendem Verträge geltend. Wer vom Verträge zurücktritt, geht vom Verträge ab. Als einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung muß die Rücktrittserklärung eindeutig dahin gehen, daß vom Verträge abgegangen werde; sie kann nicht unter einer Bedingung abgegeben werden. Wer zurücktritt, kann nicht zugleich auf den Schadensersatzanspruch zurückkommen. Allerdings sieht die Rechtsprechung in der in Geschäftskreisen häufig vorkommenden Formulierung, daß der Vertrag „annulliert“ und zugleich Scha-

UTA

Die vollkommene Unterwasser-Pumpe

UTA - GARVENS - PUMPEN

Kommandit-Gesellschaft Pleuger & Co., Berlin SO 36

Vertretung für Pommern: Dipl.-Ing. R. Kallmeyer
Stettin, Elisabethstraße Nr. 69, Fernsprecher Nr. 37002

denersatz wegen Nichterfüllung gefordert werde, nicht eine schon an sich widerspruchsvolle und deshalb wirkungslose Erklärung. Sie läßt vielmehr die Erforschung des Sinnes der Erklärung zu. Immer ist das jedoch nicht möglich. Wenn ein Rechtsanwalt als Vertreter einer Partei erklärt, es werde „Schadensersatz wegen Nichterfüllung“ verlangt, und wenn er dabei Ansprüche geltend macht, die nur unter dem Gesichtspunkt des echten Schadensersatzes in Betracht kommen, wie die Kosten der Anschaffung für eine andere Anlage, so kann diese Erklärung nicht als Erklärung des Rücktritts angesehen werden; und zwar auch dann nicht, wenn zugleich gesagt ist, daß die Vertragserfüllung abgelehnt werde. Anders liegt der Fall, wenn wirklich der Rücktritt beabsichtigt ist und nur die Herausgabe geleisteter Zahlungen, Ersatz für Aufwendungen unter dem Gesichtspunkt des „Schadensersatzes“ verlangt wird. („Reichsgerichtsbriefe.“)

Prüfungswesen

Prüfungsordnung für die Fachprüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Die Industrie- und Handelskammer hat folgende neue Prüfungsordnung für die Durchführung der Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen erlassen:

Auf Grund des § 38 des Industrie- und Handelsgesetzes vom 24. Februar 1870 errichtet die Industrie- und Han-

19. August 1897

delskammer zu Stettin einen Ausschuß zur Abnahme von Fachprüfungen im Buchhaltungs- und Bilanzwesen und gibt diesem nachstehende Prüfungsordnung:

§ 1.

Die Prüfung hat den Zweck, selbständige Kaufleute und kaufmännische Angestellte auf ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Buchhaltung und Bilanzlehre einschließlich der Nebengebiete zu prüfen. Der Bewerber soll hierbei den Nachweis erbringen, daß er selbständig die kaufmännischen Arbeiten erledigen kann, die in der Buchhaltung eines Betriebes anfallen, und daß er in diesem Zusammenhang auftretende wirtschaftliche Fragen auf der Grundlage nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung zu behandeln versteht.

§ 2.

Zur Prüfung können Bewerber zugelassen werden, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und nach Abschluß einer ordnungsmäßigen kaufmännischen Lehre eine wenigstens 6 jährige kaufmännische Tätigkeit, davon mindestens 3 Jahre in der Buchhaltung, nachweisen können. Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen zugelassen werden.

Juden im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Novembef 1933 (RGBl. I S. 1333) sind von der Prüfung ausgeschlossen.

Die Bewerber müssen persönlich geeignet sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Industrie- und Handelskammer endgültig.

§ 3.

Der Prüfungsausschuß besteht aus:

1. einem Beiratsmitglied der Industrie- und Handelskammer als Vorsitzendem,
2. einem von der Industrie- und Handelskammer öffentlich

bestellten und vereidigten Bücherrevisor oder einem Wirtschaftsprüfer,

3. einem Lehrer einer amtlich anerkannten Lehranstalt,

4. einem von der Deutschen Arbeitsfront vorgeschlagenen Sachkundigen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer berufen. Dieser kann nach Bedarf über den unter Ziffer 1—4 vorgesehenen Kreis hinaus weitere sachkundige Personen als Ausschußmitglieder berufen.

Für jedes Mitglied sollen 2 Stellvertreter bestimmt werden. Ist oder war ein Mitglied des Prüfungsausschusses mit einem Bewerber verwandt, verschwägert, sein Vormund, sein Lehrherr, sein Betriebsführer oder hat das Mitglied sonst seine Ausbildung geleitet, so darf es bei der Prüfung dieses Bewerbers nicht mitwirken.

§ 4.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind von dessen Vorsitzenden durch Handschlag an Eides Statt zu verpflichten, die sich der Prüfung unterziehenden Bewerber gewissenhaft und unparteiisch zu prüfen, die Prüfungsergebnisse sorgfältig und sachlich zu würdigen, sowie über die Beratungen und Abstimmungen des Prüfungsausschusses zu schweigen.

Andere bei einer Sitzung anwesende Personen sind in gleicher Weise zu verpflichten, über die Beratungen und Abstimmungen des Prüfungsausschusses zu schweigen.

§ 5.

Die Prüfung besteht aus 2 Aufsichtsarbeiten, für die insgesamt sechs Stunden Zeit gewährt werden, und aus einer mündlichen Prüfung, die für den einzelnen Bewerber in der Regel etwa eine Stunde dauert.

Für die Aufsichtsarbeiten soll das eine Thema der Buchhaltung, das andere dem Gebiete der Bilanz entnommen werden. Auf Grund des Ausfalles der Aufsichtsarbeiten entscheidet der Prüfungsausschuß über die Zulassung zur mündlichen Prüfung.

Die mündliche Prüfung erfolgt einzeln oder in Gruppen bis zu höchstens drei Bewerbern. Sie erstreckt sich sowohl auf die Pflichtfächer als auch auf die von dem Bewerber gewählten freiwilligen Fächer.

Die Prüfung soll unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Tätigkeit des Bewerbers erfolgen.

a) **Pflichtfächer:**

1. Buchführung und Bilanzkunde (unter besonderer Berücksichtigung der Warenhandels- und Fabrikbetriebe),
2. Grundzüge des Buchführungs- und Bilanzrechts (u. a. Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Steuerrecht, sowie Vergleichs- und Konkursrecht),
3. inner- und zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr (u. a. Kontokorrentverkehr, Wechsel- und Scheckverkehr, Mahn- und Klagewesen, Devisen),

b) **Wahlfächer:**

Außer den Pflichtfächern hat der Bewerber die Kenntnisse mindestens auf einem der nachfolgenden Gebiete nachzuweisen:

1. Betriebswirtschaftliche Organisation der Unternehmung,
2. Selbstkostenberechnung,
3. betriebswirtschaftliche Statistik,
4. auf Antrag des Bewerbers kann die Prüfung auf die Buchführung und das Bilanzwesen von Betrieben ausgedehnt werden, die auf Grund ihrer ausgeprägten

Eigenart besondere Kenntnisse erfordern (z. B. Bankbetriebe, Versicherungsbetriebe).

§ 6.

Meldungen zur Prüfung sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten.

Mit der Meldung hat der Bewerber einzureichen:

1. einen lückenlosen Lebenslauf,
2. Zeugnisse in beglaubigter Abschrift, und zwar sowohl die Schulabgangszeugnisse als auch das Lehrzeugnis und die Zeugnisse aus der bisherigen praktischen Tätigkeit. Bewerber, welche ein Zeugnis über ihre kaufmännische Tätigkeit noch nicht besitzen, weil sie sich noch in ihrer ersten Stellung befinden, sollen dies durch eine Bescheinigung ihrer Firma nachweisen,
3. ein polizeiliches Führungszeugnis,
4. den Nachweis gemäß § 2 Abs. 2,
5. den Beleg über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (§ 12).

§ 7.

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Prüfungsausschusses; er trifft die erforderlichen Entscheidungen. Entscheidet er gegen die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, so sind die beiderseitigen Gründe in der Niederschrift darzulegen.

§ 8.

Die Prüfung ist nicht öffentlich.

§ 9.

Nach der Prüfung ist dem Bewerber von dem Vorsitzenden ohne Angabe von Gründen oder einer Beurteilung mündlich mitzuteilen, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat.

§ 10.

Ueber die bestandene Prüfung wird dem Bewerber ein Zeugnis ausgestellt, das vom Prüfungsausschuß unterzeichnet und von dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer bestätigt wird.

Ist der Bewerber auf einem der im § 5 Ziffer 4 genannten Gebiete mit Erfolg geprüft worden, so ist dies im Zeugnis zu bescheinigen.

Besonders gute Leistungen können im Zeugnis hervorgehoben werden.

§ 11.

Tritt der Bewerber von der Prüfung zurück oder hat er die Prüfung nicht bestanden, so darf er in der Regel nicht früher als nach einem Jahr noch einmal zur Prüfung zugelassen werden.

§ 12.

Die Prüfungsgebühr soll RM. 30,— nicht übersteigen.

Wird der Bewerber nicht zur Prüfung zugelassen, oder tritt er vor der schriftlichen Prüfung zurück, so werden $\frac{2}{3}$ der Prüfungsgebühr, tritt er von der mündlichen Prüfung zurück, $\frac{1}{3}$ der Prüfungsgebühr erstattet.

Die Prüfungsgebühr wird nicht zurückerstattet, wenn der Bewerber die Prüfung nicht bestanden hat oder während der mündlichen Prüfung zurücktritt.

Stettin, den 6. April 1937.

Die Industrie- und Handelskammer.

Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin veranstaltet im Mai d. J. eine Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen. Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 20. April 1937 bei der Kammer einzureichen. Die Prüfungsbestimmungen sind kostenlos durch die Kammer erhältlich.

Abschluß der Handlungsgehilfenprüfungen.

Vom 1.—20. März 1937 hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin die Handlungsgehilfenprüfungen in Stettin, Greifswald, Stargard und Stralsund durchgeführt.

Es lagen 504 Anmeldungen vor, davon sind von den Prüfungen zurückgewiesen oder vorzeitig zurückgetreten 9 Prüflinge, so daß die endgültige Zahl 495 betrug.

Den größten Teil der Prüflinge stellten der Lebensmittel-Einzelhandel, der Textilwaren-Einzelhandel und das Versicherungsgewerbe. Auch aus Industrie- und Großhandel war eine starke Beteiligung zu verzeichnen. Die Prüflinge kamen aus den verschiedensten Geschäftszweigen, unter denen der Eisen-Großhandel, Lebensmittel-Großhandel, Papier-Großhandel und Fabrikation, das Speditionsgewerbe besonders hervortraten. Eine größere Gruppe wurde von den Prüflingen gestellt, die nur im Kontor ohne bestimmte Waren-

Neutuchabfälle neu Kattun neu Schrenz

aus Kleider- und Wäschefabriken, Mengen über 1000 kg vom Handel, auch kleinste Mengen, kauft zu festgesetzten Höchstpreisen

Emil Krause, Stettin

Marienstraße 1, Ruf 36804

kenntnisse ausgebildet worden sind. Auf die einzelnen Prüfungsarten verteilten sich die Prüflinge folgendermaßen:

	Stettin,	Greifswald,	Stargard,	Stralsund	zus.
Einzelhandel	122	26	47	67	262
Großhandel, Industrie, Kontor	124	10	17	37	188
Banken	4	—	—	5	9
Versicherungen	24	—	—	—	24
Spedition und Verkehrsgewerbe	12	—	—	—	12

Die Prüfung haben bestanden 425 Prüflinge, während 70 Prüflingen der Handlungsgehilfenbrief nicht zuerkannt werden konnte. Recht gute Leistungen sind erzielt worden. Die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Gruppen sind folgendermaßen gewesen:

Lebensmittel-Einzelhandel: Mit „Gut“: Herbert Jutterschenke, Pasewalk, Heinz Günter Hahn, Pasewalk, Wolfgang Berndt, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Gerhard Quade, Stettin, Karl Heinz Brodt, Stettin, Gerhard Schön, Stettin, Heinz Bresemann, Gollnow, Walter Dräger, Rothenfief/Naugard. — Mit „Genügend“: Christel Driest, Züllchow, Erich Karnatz, Ferdinandshof, Gerhard Löschke, Stettin, Gerhard Pribbernow, Stettin, Helmut Ziehm, Usedom, Otto Stürmer, Ahlbeck, Kurt Schild, Stettin, Friedrich Willenburg, Greifenhagen.

Leder- und Schuhwaren-Einzelhandel: Mit „Gut“: Gertrud Krüger, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Ursula Krüger, Stettin, Ingeborg Schneider, Swinemünde, Gertrud Schultz, Stettin. — Mit „Genügend“: Ursula Hintze, Stettin, Brigitte Paul, Gollnow, Kurt Schöler, Stettin, Hildegard Rehpenning, Swinemünde, Herta Fahrenwaldt, Stettin, Liselotte Muth, Greifenhagen, Frieda Zange, Stettin, Charlotte Ehmke, Swinemünde.

Webstoff-Einzelhandel: Mit „Gut“: Franz Babatz, Stettin, Gisela Trantow, Stettin, Hans Lejeune, Stettin, Christel Klein, Stettin, Edith Paul, Stettin, Margarete Engel, Stettin, Hans Labbow, Stettin, Georg Puschadel, Frauendorf. — Mit „Voll befriedigend“: Karl Heinz Müller, Pasewalk, Liselotte Licht, Stettin, Anneliese Bork, Stettin, Lotte Müller, Stettin, Ursula Kraatz, Stettin, Else Lemke, Stettin, Alice Bettinger, Stettin, Karola Dumrese, Stettin, Gerhard Piske, Stettin, Margarete Saager, Stettin, Ursula Giertz, Stettin, Gertrud Gallinat, Stettin, Gisela Czinizoll, Stettin, Edith Ciesielski, Stettin, Christel Nowaczyk, Stettin, Anni Manke, Ilse Wegner, Stettin, Wilhelm Neugebauer, Stettin. — Mit „Genügend“: Gertrud Ziegler, Altdamm, Gustav Radloff, Kranzfelde, Günther Schumacher, Pasewalk, Gerda Becker, Scheune, Arno Fisch, Stettin, Elli Grade, Stettin, Marie Trost, Stettin, Joachim Haß, Stettin, Ruth Seegert, Stettin, Irma Schwanke, Stettin, Hildegard Rerrer, Stettin, Hildegard Ballenthin, Stettin, Gerda Tank, Stettin, Ilse Klose, Stettin, Hildegard Witte, Stettin, Marie Seefeld, Stettin, Edith Kanditt, Stettin.

Eisenwaren-Einzelhandel: Mit „Gut“: Kurt Pinnow, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Adolf Kohn, Stettin, Erich Wiedemeyer, Stettin, Fritz Bretschneider, Stettin, Heinz Leske, Stettin. — Mit „Genügend“: Gerhard Grünberg, Stettin, Georg Redweik, Stepenitz, Rudi Fengler, Züllchow, Horst Zettler, Swinemünde, Alois Ziebarth, Stettin, Rudolf Bartz, Stettin, Rudi Zoll, Stettin, Erwin Lenzkow, Stettin, Minna Zeuner, Fiddichow, Werner Klöhn, Stettin.

Papierwaren-Einzelhandel: Mit „Voll befriedigend“: Dorothea Treichel, Stettin, Friedel Warsany, Stettin, Gertrud Ollermann, Pasewalk. — Mit „Genügend“: Ingeborg Kienert, Züllchow, Ingeborg Dobbert, Stettin, Karl Rinow, Stralsund, Gerda Weber, Stettin.

Uebrigere Einzelhandel: Mit „Sehr gut“: Hermann Hackenbeck, Stettin. — Mit „Gut“: Liselotte Wendt, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Werner Töppner, Stettin, Helmut Pape, Stettin, Walter Bandlow, Stettin, Kurt Zander, Stettin, Johanna Funke, Stettin. — Mit „Genügend“: Käte Krüger, Stettin, Charlotte Steinkopf, Stettin, Karola Holschke, Stettin.

Waren-Großhandel: Mit „Gut“: Heinz Wienke, Frauendorf, Gerhard Widera, Swinemünde. — Mit „Voll befriedigend“: Günter Goldack, Stettin, Hans Grewatta, Stettin, Werner Budig, Stettin, Ernst Plambeck, Stettin, Hans-Georg Gollnick, Stettin. — Mit „Genügend“: Arnold Panzlaff, Altdamm, Willi Barsch, Stettin, Erwin Drossel, Stettin, Fritz Riemer, Stettin, Heinz Beise, Stettin, Werner Kieper, Stettin, Günter Blödorn, Stettin, Harald Ritzinger, Stettin, Hermann Langkabel, Stettin, Emil Hannemann, Stettin, Max Reinke, Swinemünde.

Eisenwaren-Großhandel: Mit „Sehr gut“: Werner Berndt, Stettin, Wilhelm Eller, Stettin. — Mit „Gut“: Gerhard Lenzke, Stettin, Gerhard Nimitz, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Fritz Grünberg, Greifenhagen, Heinz Handschuch, Stettin. — Mit „Genügend“: Walter Burmeister, Stettin, Alfred Lindner, Frauendorf, Werner Wilm, Neuschwarzow, Harry Daecke, Stettin.

Kohlen-Großhandel: Mit „Voll befriedigend“: Rudolf Hertel, Stettin, Kurt Schwanz, Stettin. — Mit „Genügend“: Gerhard Guthke, Stettin.

Getreide- und Futtermittel-Großhandel: Mit „Voll befriedigend“: Ella Gutke, Stettin, Willi Lenz, Gollnow.

Weinbrennereien: Mit „Gut“: Horst Schulz, Stettin, Martin Jantz, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Ernst Schönfeldt, Königsfelde, Walter Reimann, Stettin.

Herrenkleiderfabrikation: Mit „Genügend“: Wilhelm Rehberg, Stettin, Georg Wilhelm Rübiger, Stettin.

Lack- und Farben-Großhandel: Mit „Voll befriedigend“: Gustav Pahl, Stettin, Irmgard Lucas, Podejuch. — Mit „Genügend“: Fritz Timm, Buddenbrock.

Möbelfabrikation: Mit „Gut“: Eugen Otto Fritz, Stettin, Wilhelm Pust, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Erdmann Stutzbach, Stettin, Martin Bettac, Löcknitz, Karl Beckmann, Podejuch, Paul Matschurat, Züllchow.

Papierfabrikation: Mit „Gut“: Otto Labs, Züllchow, Walter Schulz, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Frieda-Wilhelm Handtke, Stettin. — Mit „Genügend“: Karl Gartzky, Stettin, Charlotte Grapow, Stettin, Rolf Dieckmann, Stettin, Gerhard Görs, Stettin.

Eisengießereien: Mit „Gut“: Willi Bast, Stolzenhagen-Kratzweick, Otto Most, Stolzenhagen-Kratzweick. — Mit „Voll befriedigend“: Humbert Briese, Stettin. — Mit „Genügend“: Otto Römling, Stolzenhagen-Kratzweick, Max Mattke, Stettin, Hans-Joachim Golze, Stettin.

Banken: Mit „Voll befriedigend“: Paul Seeger, Pasewalk. — Mit „Genügend“: Willi Donner, Stargard, Herbert Groß, Stettin, Joachim Krause, Stettin.

Versicherung: Mit „Sehr gut“: Hermann Kuchenbecker, Finkenwalde, Heinz Lübke, Stettin, Hans-Joachim

Gebert & Hertel

Rohproduktengroßhandlung

Stettin

Holzstraße 27 a, Fernruf 242 15 und 306 63



**Stoffabfälle
Altpapier, Alteisen, Metalle
Putzlappendampfwäscherei
und Vertrieb**

Volksgenosse

Auch durch Brandverhütung
dienst Du dem Volke!!!

Schütze Haus und Hof!

Pommersche Feuersozietät



Stettin, Pölicher Str. 1

Fernruf 254 41 gegründet 1719

Ernst Piepkorn

Stettin - Bredow 5

Fernsprecher 20501 / 02

**übernimmt sämtliche Sorten Papier- und
Pappenabfälle, Akten, Zeitungen zum
Einstampfen.**

Gebrauchte Zementsäcke

**Import
Export**

Sortierbetrieb

Zementsäcke - Reinigungsanlage

Volkman, Stettin, Otto Ramm, Stettin. — Mit „Gut“: Gerhard Lemke, Stettin, Artur Knauder, Hökendorf, Johannes Harsdorff, Stettin, Heinz Ressin, Stettin, Rudi Heß, Stettin, Alfred Kluge, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Walter Ewert, Stettin, Siegfried Freuer, Stettin, Franz Struck, Stettin, — Mit „Genügend“: Heinz Damerow, Stettin, Herbert Hintz, Colbitzow, Otto Basche, Stettin, Gerhard Krepper, Stettin, Kurt Zollhahn, Stettin, Werner Faustmann, Stettin, Herbert Behrend, Stettin, Kurt Wittenburg, Stettin, Hans Kupper, Stettin, Irmgard Stahn, Stettin.

Elektro-Großhandel: Mit „Gut“: Günter Leddin, Frauendorf. — Mit „Voll befriedigend“: Karl Michaelis, Messenthin. — Mit „Genügend“: Walter Christian, Stettin, Heinz Knuth, Stettin, Ernst Fischer, Stettin, Herbert Stüwe, Scheune.

Kontor: Mit „Sehr gut“: Gerhard Diethert, Stettin. — Mit „Gut“: Ingeborg Fischer, Stettin, Eva Gehm, Stettin, Ingeborg Meylahn, Stettin, Paula Limp, Stettin, Christel Lüdtké, Stettin, Rudolf Schendel, Stettin, Heinz Ginnow, Hökendorf, Claus Teschner, Stettin, Hildegard Grützmaker, Stettin, Gerhard Abitz, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Annemarie Hein, Stettin, Else Zibell, Stettin, Christa Wienicke, Stettin, Margarete Rähmer, Stettin, Ella Zeitel, Stettin, Ursula Otto, Stettin, Gertrud Mack, Stettin, Heinz Feichner, Stettin, Ilse Waldmann, Stettin, Irmgard Meese, Stettin, Liselotte Schrank, Siedlung Scheune, Erwin Behnke, Stettin, Wilhelm Michaelis, Stettin, Heinz Kuchler, Stettin, Georg Hermann Klitscher, Stettin, Charlotte Lange, Züllchow. — Mit „Genügend“: Emmi Gamalski, Stettin, Ursula Schwantes, Stettin, Heinz-Günter Schmidt, Stettin, Günter Blankenburg, Frauendorf, Walter Gruchow, Stettin, Hans Klähn, Stettin, Konrad Brüsckke, Pasewalk, Otto Meißner, Swinemünde, Georg Lüdtké, Stettin, Kurt Gleisberg, Stettin, Erwin Jaecks, Stettin.

Spedition und Verkehr: Mit „Gut“: Karl Hamel, Güstow/Stettin. — Mit „Genügend“: Herbert Schotte, Stettin, Karl Brandt, Frauendorf, Fritz Gehrke, Züllchow, Heinz Hardt, Stettin, Rudolf Neumann, Stettin.

Greifswald.

Lebensmittel-Einzelhandel: Mit „Gut“: Rudi Lehmann, Anklam, Kurt Gladrow, Anklam. — Mit „Voll befriedigend“: Wilhelm Franz, Anklam, Ernst Wendt, Anklam, Heinz Labahn, Wolgast, Herbert Wewezow, Wolgast. — Mit „Genügend“: Bruno Reichhelm, Törpin Kr. Demmin, Alfred Bath, Wolgast, Gerhard Hauschild, Greifswald.

Schuhwaren-Einzelhandel: Mit „Voll befriedigend“: Erika Hinz, Greifswald. — Mit „Genügend“: Ursula Haack, Greifswald.

Eisenwaren-Einzelhandel: Mit „Genügend“: Heinz Uphoff, Anklam, Charlotte Diederich, Wolgast.

Webstoff-Einzelhandel: Mit „Gut“: Heinz Fiebich, Greifswald. — Mit „Voll befriedigend“: Brunhilde König, Anklam, Günther Ahrens, Anklam, Günter Knaack, Wolgast, Ella Burchardt, Wolgast, Hildegard Franz, Greifswald. — Mit „Genügend“: Otto Dettmann, Greifswald, Charlotte Nachbar, Wolgast, Liselotte Tiegs, Wolgast.

Kontor: Mit „Gut“: Joachim Libner, Greifswald. — Mit „Voll befriedigend“: Karl Mädtke, Wolgast, Irmgard Klein, Wolgast, Lisbeth Methelmann, Anklam, Anna Bändermer, Wolgast, Joachim Hartmann, Demmin. — Mit „Genügend“: Kurt Horlitz, Anklam, Hans Lerch, Wolgast, Edith Schwanz, Wolgast.

Stargard.

Lebensmittel-Einzelhandel: Mit „Gut“: Werner Plieske, Stargard, Hans Noerenberg, Stargard. — Mit „Voll befriedigend“: Herbert Reiser, Labes, Otto Zeh, Sassenhagen, Herbert Theel, Stargard, Gerhard Fuhrmann, Stargard, Hans Zeh, Stargard, Willi Marten, Stargard, Heinz Kämpnick, Stargard, Rudolf Tesch, Stargard, Gerhard Schulz, Pyritz-Altstadt, Georg Much, Pyritz. — Mit „Genügend“: Willi Schaffert, Naugard, Bruno Blank, Regenwalde, Joachim Raschkowski, Regenwalde, Werner Bartsch, Stargard, Karl-Heinz Renner, Bahn, Herbert Behm, Wangerin, Hans Gaebel, Stargard, Otto Marten, Jacobshagen, Erich Hundt, Stargard, Karl Daus, Pyritz.

Eisenwaren-Einzelhandel: Mit „Gut“ bis „Voll befriedigend“: Manfred Graffunder, Pyritz.

Webstoff-Einzelhandel: Mit „Gut“: Margarete Dingel, Massow, Siegfried Boldt, Stargard, Günther Schmidt, Stargard, Heinz Muggenburg, Stargard, Siegfried Kamecke, Stargard, Gerhard Borchardt, Pyritz, Edith Krahn, Stargard. — Mit „Voll befriedigend“: Hildegard Rossow, Stargard, Eva Gutknecht, Stargard, Gerhard Kath, Stargard, Margarete Hegelke, Stargard, Käte Lawrenz, Stargard. — Mit „Genügend“: Frida Brüssow, Stargard, Irmgard Bossin, Stargard.

Kontor: Mit „Gut“: Gerhard Wieland, Stargard, Werner Heling, Regenwalde, Gerhard Kuck, Stargard, Gerhard Pinz, Labes. — Mit „Voll befriedigend“: Hans Georg Nemitz, Stargard, Walter Zemke, Stargard, Walter Bohn, Stargard, Kurt Götting, Stargard, Rudi Graßmann, Stargard, Paul Krämer, Freienwalde, Werner Wagner, Labes. — Mit „Genügend“: Max Zahn, Stargard, Walter Bülow, Pyritz. In **Stralsund** legen 109 Meldungen vor. Davon traten drei Prüflinge von der Prüfung zurück. Es haben die Prüfung bestanden:

Textilwaren-Einzelhandel: Mit „Sehr gut“: Siegfried Seitz, Stralsund, Hans-Joachim Zeeck, Stralsund. — Mit „Gut“: Heinz Jentzen, Barth, Charlotte Pannenberg, Stralsund, Lore Pieplow, Stralsund, Herbert Raßmann, Stralsund, Kurt Schuldt, Stralsund, Heinz Sievert, Gingst/Rg. — Mit „Voll befriedigend“: Werner Ehmcke, Stralsund, Hildegard Fäcks, Putbus, Ilse Fraesdorf, Stralsund, Otto Gottschalk, Barth, Anneliese Gruel, Stralsund, Ruth Neubauer, Barth, Martha Nippold, Sagard, Edelgard Rohde, Stralsund. — Mit „Genügend“: Anneliese Dabel, Stralsund, Ilse Gottschalk, Binz/Rg., Käthe Henke gen. Burmeister, Stralsund, Lieschen Hirsch, Binz, Gerda Nehls, Putbus, Kurt Niemann, Saßnitz/Rg., Richard Rubach, Stralsund, Hans Luplow, Stralsund, Otto Scharlau, Stralsund, Werner Scharlau, Grimmen, Anna Sielaff, Stralsund, Ella Simon, Saßnitz, Lotti Sinn, Stralsund, Elisabeth Voß, Barth.

Lebensmittel-Einzelhandel: Mit „Gut“: Paul Klüß und Günther Schmökel, Stralsund. — Mit „Voll befriedigend“: Christa Drenkhahn, Barth, Heinz Grünh, Stralsund, Heinz Henk, Stralsund, Günther Nachtwey, Stralsund, Hubert Oeckel, Bergen/Rg., Hans-Joachim Rolff, Stralsund. — Mit „Genügend“: Hans Donner, Stralsund, Wilhelm Flashar, Stralsund, Eitel-Otto Hinz, Stralsund, Hans Hennings, Bergen/Rg., Grete Kriews, Stralsund, Elli Möller, Bergen/Rg., Walter Niemann, Stralsund, Ursula Ott, Stralsund, Werner Siebrecht, Saßnitz/Rg.

Schuhwaren-Einzelhandel: Mit „Voll befriedigend“: Hermann Hagen und Herbert Hübner, Stralsund. — Mit „Genügend“: Lotte Koos, Bergen/Rg., Herta Kulz, Stralsund.

Papier- und Schreibwaren-Einzelhandel: Mit „Voll befriedigend“: Ilse Pense, Stralsund. — Mit „Genügend“: Käthe Bolzmann, Stralsund, Lotte-Marie Harder, Stralsund, Hildegard Kasch, Stralsund.

Möbelhandel: Mit „Gut“: Herbert Schwanz, Stralsund. Eisen- und Haushaltswaren, Glas- und Porzellanwaren-Einzelhandel: Mit „Gut“: Heinz Falck, Barth, Anni Kindt, Stralsund. — Mit „Voll befriedigend“: Willi Koch, Tribsees, Else Lepzien, Barth. — Mit „Genügend“: Gerhard Hehl und Hanna Richolewski, Stralsund.

Großhandel und Industrie (Kontoristen): Mit „Sehr gut“: Marie-Luise Looks, Stralsund. — Mit „Gut“: Marie Berner, Toitz-Rustow, Irene Kaiser, Stralsund, Henny Lehmann, Barth, Walter Neumann, Barth, Walter Voß, Stralsund. — Mit „Voll befriedigend“: Hildegard Bartels, Stralsund, Karl Dinse, Stralsund, Hans Förster, Saßnitz, Siegfried Ganzow, Stralsund, Johannes Groth, Stralsund, Karl Hermann Lange, Barth, Hans-Georg Müller, Grimmen, Richard Paul Neumann, Stralsund, Ingeborg Pannenberg, Stralsund, Willy Passow, Trips bei Bergen/Rg., Walter Pust, Pruchten, Käte Rüting, Barth, Ella Schmidt, Barth, Paul Seidig, Barth, Hans Wehage, Stralsund. — Mit „Genügend“: Hans Bauer, Bergen/Rg., Karl-Heinz Burdt, Stralsund, Gerhard Honig, Grimmen, Elli Krüger, Barth, Erich Martens, Stralsund, Werner Perleberg, Stralsund, Hans Schuldt, Bergen/Rg., Albrecht Thiel, Stralsund, Waltraut Wandelt, Stralsund, Ursula Weder, Stralsund, Kurt Woller, Grimmen, Gerhard Zederbohm, Saßnitz.

Bankgewerbe: Mit „Gut“: Fritz Otto, Barth. — Mit „Voll befriedigend“: Willi Marks, Barth. — Mit „Genügend“: Heinz Landgraf, Sagard/Rg., Werner Kohs, Vilmnitz/Rg., Lieselotte Scheel, Garz/Rg.

In einzelnen Teilen des Bezirks sind die kaufmännischen Lehrlinge, welche zu Ostern ausgebildet haben, fast restlos erfaßt worden. Die wachsende Beteiligung an den Handlungsgehilfenprüfungen läßt darauf schließen, daß in absehbarer Zeit, von geringen Ausnahmen abgesehen, sich sämtliche Lehrlinge der Prüfung unterziehen werden. Damit würde das von der Kammer angestrebte Ziel erreicht sein.

Ausstellung von Prüfungsstücken der Industrie-Facharbeiterlehrlinge.

Die zu der Industrie-Facharbeiterprüfung im Frühjahr d. J. angefertigten Prüfungsstücke, die beachtliche Leistungen der Industrie-Lehrlinge zeigen, werden öffentlich ausgestellt und können vom 12.—24. April im Dienstgebäude der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30 (Eingang Lehrlingsrolle) in der Zeit von 7,30—13,00 und 15,00 bis 18,30 Uhr kostenlos besichtigt werden.

Gute Leistungen bei den Industrie-Facharbeiterprüfungen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin veranstaltete vom 19.—25. März 1937 die Industrie-Facharbeiterprüfungen für Schlosser, Kupferschmiede, Former, Bau- und Modellischer, Schiffbauer und Elektro-Installateure, sowie am 3. April d. J. die Industrie-Facharbeiterprüfung für Brauer und Mälzer. Es hatten sich 66 Prüflinge gemeldet, von denen

3 wegen Krankheit zurücktreten mußten. 60 Prüflinge haben ihre Prüfung bestanden, 2 konnten den Industrie-Facharbeiterbrief nicht erhalten und sind auf 1/2 Jahr zurückgestellt worden, 1 Prüfling muß noch ein Prüfungsstück einreichen, bevor über ihn entschieden werden kann.

Die Prüfung haben bestanden:

Schlosser: Mit „Sehr gut“: Kurt Iwen, Stettin. — Mit „Gut“: Helmut Schröder, Stettin, Kurt Hagemann, Gladrow, Achim Koos, Züllchow, Werner Wodrich, Frauendorf, Kurt Lietz, Stettin, Alfred Schwertfeger, Stettin, Karl Radtke, Stettin, Erwin Abraham, Stettin, Bruno Granholm, Stettin, Georg Nauschütz, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Alfred Theel, Messenthin, Kurt Beise, Altdamm, Horst Funke, Frauendorf, Fritz Wild, Stettin, Percy Pieper, Loitz, Max Paschkowski, Loitz, Erich Lück, Stettin, Heinz Rüh, Züllchow, Kurt Laschinski, Züllchow, Reinhold Müller, Stettin, Franz Block, Rosengarten. — Mit „Genügend“: Erich Strasen, Zipke, Theodor Wresch, Bellin, Wilhelm Welke, Ueckermünde, Werner Schnell, Stettin, Reinhold Gampert, Fritzenhof b. Augustwalde, Richard Hullmann, Moritzfelde, Alfred Nell, Greifenberg, Heinz Budahn, Stettin, Werner Thiele, Belling Kr. Ueckermünde, Walter Schöne-mann, Devin b. Stralsund, Gerhard Abs, Grimmen, Günther Stein, Grellenberg, Bruno Stark, Grimmen, Willy Thurow, Grimmen, Willi Rahn, Grimmen, Karl Heinz Hollinski, Stralsund.

Kupferschmiede: Mit „Voll befriedigend“: Rudolf Last, Stolzenhagen, Kurt Jesse, Stralsund.

Former: Mit „Gut“: Bruno Stimm, Torgelow. — Mit „Voll befriedigend“: Gustav Labs, Torgelow, Friedrich Sadewater, Wolgast.

Bau- und Modellischer: Mit „Gut“: Walter Gleß, Wolgast, Erich Fitzner, Stettin. — Mit „Voll befriedigend“: Heinz Schauer, Altdamm, Hubert Genz, Torgelow. Schiffbauer: Mit „Gut“: Hans Grützmacher, Stettin, Erwin Bartelt, Ziegenort, Heinrich Deutsch, Züllchow.

Elektro-Installateure: Mit „Voll befriedigend“: Heinz Zimdahl, Stettin, Erwin Zimmermann, Altdamm, Kurt Manske, Altdamm, Rudi Jahnke, Altdamm, Reinhold Kloweit, Stettin.

Brauer und Mälzer: Mit „Gut“: Kurt Klawikowski, Stettin, Siegmund Godthardt, Greifswald, Alfred Kapale, Stettin.

Die nächste Prüfung wird voraussichtlich im Herbst d. J. stattfinden.

Kurzschriftprüfung in Stettin.

Zur Prüfung am 14. März 1937 in Stettin hatten sich 23 Prüflinge gemeldet; es waren 21 erschienen. Sämtliche Prüflinge haben die Prüfung bestanden, davon

14 mit „sehr gut“,

6 mit „gut“,

1 mit „befriedigend“.

Die Prüfungsergebnisse waren im einzelnen wie folgt:

150 Silben: „Sehr gut“: Irma Felsner, Rita Gornek, Ursel Happach, Käthe Hensch, Gertraud Hoffmann, Hanna Krause, Charlotte Labahn, Ruth Ostermann, Annemarie Peters, Liselotte Rannow, Ursula Reddemann, Herta Sabrowski, Hedemie Weiter, Margrit Winterfeldt. — „Gut“: Heinz Damerow, Hildegard Melchert, Helmuth Neubauer, Rita Walter, Vera Wegner, Eva Wreschniok. — „Befriedigend“: Elisabeth Biegon.

Kurzschriftprüfung in Stralsund.

Im März 1937 fand vor dem Stenografischen Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Geschäftsstelle Stralsund, in Stralsund eine Prüfung statt, an der sich 8 Prüflinge mit Erfolg beteiligten' 19 Prüflinge genügten den gestellten Anforderungen nicht.

Ueber die Geschwindigkeit von 120 Silben bestanden: Hilde Fischer, Greifswald, Ursula Henkel, Greifswald, Karl-Heinz Lange, Greifswald, Gertrud Springer, Greifswald, Irene Gau, Stralsund, Ursula Heyden, Stralsund. — Ueber die Geschwindigkeit von 150 Silben: Anneliese Eckardt, Stralsund. Ueber die Geschwindigkeit von 180 Silben: Irma Subklew, letztere mit „gut“.

Berufsausbildung

Berufsausbildung für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Prüfungen und Einstellungstermine für Lehrlinge gibt das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 10. März auch in diesem Jahre wiederum folgendes bekannt:

Die Gesellen- und Gehilfenprüfungen sowie die Facharbeiterprüfungen werden nach den gesetzlichen Vorschriften für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge von den Industrie- und Handelskammern, für die handwerklichen Lehrlinge von den Innungen abgehalten. Die Ablegung der Prüfung vor diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist Voraussetzung für das berufliche Weiterkommen des Jugendlichen. Behörden und Wirtschaft, vor allem das Reichskriegsministerium, die Reichspost und die Reichsbahn, haben allein die Prüfungen dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaften als ordnungsgemäße und berechtigende Prüfungen anerkannt. Zugelassen zu diesen Prüfungen werden nur diejenigen Lehrlinge, die in die Lehrlingsrolle einer Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer oder Innung eingetragen sind. In die Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammern werden nur solche Lehrlinge eingetragen, deren Lehrvertrag auf Grund des von der Reichswirtschaftskammer genehmigten Lehrvertragsmusters abgeschlossen worden ist.

Innere Angelegenheiten

Zollauskunftsstelle der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Wie bereits mitgeteilt, hat die Industrie- und Handelskammer zu Stettin in letzter Zeit eine Reihe von ausländischen Zolltarifen, hauptsächlich der Ostseeländer, auf den laufenden Stand gebracht, so daß Zollauskünfte aus den Tarifen dieser Länder von ihr erteilt werden können. Es handelt sich um die Tarife folgender Länder: Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Estland, Litauen, Polen, Oesterreich. Auch Auskünfte über alle anderen Zolltarife sowie kompliziertere Auskünfte, die auf Grund des bei der Kammer vorhandenen Materials nicht ohne weiteres gegeben werden können, können durch ihre Vermittlung bei der Außenhandelsstelle zu Berlin eingeholt werden.

Beeidigung von Sachverständigen.

In der Sitzung des Vorstands und Beirats der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am 23. 3. 1937 ist Franz Brinckmann, Anklam, als Probenehmer für Rohzucker und Melasse, in der Sitzung vom 6. April 1937 Wilhelm Miedbrodt als Handelsmakler für Getreide, Futtermittel und Kartoffel öffentlich angestellt und beeidigt worden.

Verschiedenes

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsämtern.

Aus einer Zusammenstellung über die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung bei den Arbeitsämtern vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936 geben wir folgende beachtenswerte Ausführungen wieder:

Die nachstehenden Zahlenübersichten geben einen Ueberblick über die Tätigkeit der Reichsanstalt auf dem Gebiete der beruflichen Lenkung und des Arbeitseinsatzes der deutschen Jugend (Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung) im Berichtsjahr 1935/36. Sie zeigen, daß es den Dienststellen der Reichsanstalt gelungen ist, im Sinne des Gesetzes über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung vom 5. November 1935 einerseits die vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen so gut wie restlos zu erfassen, andererseits auch die vorhandenen Lehr- und Ausbildungsstellen in Zusammenarbeit mit allen Kreisen der Wirtschaft zu besetzen.

Diese Entwicklung hat sich vom Tage der Machtübernahme an von Jahr zu Jahr in steigendem Maße ergeben, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht: Die Berufsberatungsstellen bei den Arbeitsämtern wurden im Jahre 1932/33 von rund 394 000 Personen in Anspruch genommen, im Jahre 1933/34 bereits von über 600 000; im Jahre 1934/35 stieg diese Zahl auf rund 848 000, im im Jahre 1935/36 1 Million zu überschreiten (rund 1 078 000). Von diesen Ratsuchenden sind in erster Linie die zu jedem Ostertermin aus den allgemein-bildenden Schulen zur Entlassung kommenden Jugendlichen besonders wichtig. In den größeren und großen Städten sind die Schulabgänger fast sämtlich erfaßt worden. Selbst wenn man bei der Betrachtung der Erfassung der schulentlassenen Jugendlichen bis auf die Orte mit 5000 Einwohnern herabgeht, betrug das Ausmaß noch rund 80 v. H. der männlichen und 65 v. H. der weiblichen Schulentlassenen.

Während im Berichtsjahr 1932/33 rund 128 000 Ausbildungsstellen gemeldet wurden, stieg die Zahl im Jahre 1933/34 als Folge des Beginns des wirtschaftlichen Aufstiegs auf rund 219 000. Sie erreichte 1934/35 eine Höhe von rund 296 000. Im Berichtsjahr 1935/36 wurden rund 394 000 Lehrstellen und Anlernstellen bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter gemeldet. Da der Bedarf an Nachwuchs für Berufe mit Lehrlingsausbildung in den letzten Jahren etwa 350 000 Jugendliche betrug, dürfte die Wirtschaft im Jahre 1935/36 ihren Nachwuchsbedarf so gut wie restlos den Berufsberatungsstellen gemeldet und die Auslese und Besetzung der Lehrstellen durch sie vorgenommen haben.

Damit ist bereits im Sinne einer zahlenmäßigen Erhöhung und einer Verbesserung der Lehrlingshaltung vorgearbeitet, wie sie die „Erste Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes über die Sicherstellung des Facharbeiternachwuchses“ vom 7. November 1936 vorschreibt.

Lehrstellenmeldung bei der Industrie- und Handelskammer.

Es ist in letzter Zeit wiederholt festgestellt worden, daß verschiedene Firmen kaufmännische oder industrielle Lehrlinge durch Zeitungsanzeigen suchen. Nach der zwischen dem Landesarbeitsamte Stettin und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin getroffenen Vereinbarung sind alle Lehrstellen bei der Industrie- und Handelskam-

mer anzumelden. Die Zuweisung von Lehrlingen erfolgt durch das zuständige Arbeitsamt; dabei bleibt es den Firmen natürlich überlassen, bereits bestimmte Vorschläge für die Einstellung von Lehrlingen dem Arbeitsamt zu unterbreiten. Jedoch ist in jedem Falle eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes notwendig. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin bietet, den vorgeschriebenen Weg innezuhalten und sich bei der Einstellung von Lehrlingen der Vermittlung der Kammer und des Arbeitsamtes zu bedienen.

Deutscher Reichskriegertag, Kassel.

Der Deutsche Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) e. V. hält, wie alljährlich, am 26., 27. und 28. Juni 1937 den Deutschen Reichskriegertag in Kassel ab. Der Deutsche Reichskriegerbund gibt dem Wunsche Ausdruck, daß den Gefolgschaftsmitgliedern der Unternehmungen der deutschen gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht die Erfordernisse der Betriebe entgegenstehen, die Teilnahme an dem Deutschen Reichskriegertag von den Betriebsführern ermöglicht werden möchte, indem sie ihnen für die genannten Tage ohne Anrechnung auf den sonstigen ihnen zustehenden Urlaub einen Sonderurlaub gewähren.

Amtsstunden beim Hauptzollamt Auslandsverkehr und Zollamt 1. Freibeizirk ab 1. 4. 37.

Der Vorsteher des Hauptzollamts Auslandsverkehr zu Stettin hat der Industrie- und Handelskammer zu Stettin mitgeteilt, daß er die Amtsstunden des Hauptzollamts Auslandsverkehr und des Zollamts Freibeizirk mit Wirkung vom 1. April 1937 wie folgt festgesetzt hat:

an den Sonnabenden von 7 $\frac{1}{2}$ —16 Uhr,

an den übrigen Wochentagen von 7 $\frac{1}{2}$ —12 und von 14—18 Uhr.
Die Kassenstunden der Zollkassen Hansabrücke und Freibeizirk dauern

an den Sonnabenden von 8—15 $\frac{1}{2}$ Uhr,

an den übrigen Wochentagen von 8—12 und von 15—18 Uhr.
Die Amtsstunden der Zollzweigstellen Stolzenhagen-Kratzwick und Güterbahnhof bleiben unverändert von 7 $\frac{1}{2}$ —12 und 14—18 Uhr.

Technische Nothilfe.

Nach Mitteilung des Kuratoriums der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft hat der Reichs- und Preußische

Minister des Innern der Technischen Nothilfe die Genehmigung erteilt:

a) zur Werbung von Sachspenden (Übungsgeräten usw.) durch einzelne Ortsgruppen für ihren Bedarf innerhalb ihres Bereiches bei solchen Personen, bei denen angenommen werden kann, daß sie wirtschaftlich in der Lage und gewillt sind, die Technische Nothilfe zu unterstützen.

Falls sich ein Unternehmen der Wirtschaft auf seine Beteiligung an der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft beruft, ist die Werbung bei diesem sofort einzustellen;

b) zum Vertrieb der Zeitschrift „Die Räder“ — jedoch nicht auf Straßen und Plätzen, ausgenommen im gewerbmäßigen Zeitschriftenhandel —,

c) zur Abonnentenwerbung für die Zeitschrift „Die Räder“ bei dem gleichen Personenkreis wie zu a).

Die Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet bis zum 31. Dezember 1937.

Nähere Auskünfte werden überall von den Ortsgruppen der Technischen Nothilfe erteilt. In Stettin bearbeitet die Spendenangelegenheit der Abteilungsleiter Laade bei der Ortsgruppe II/1, der weitere Auskünfte erteilen kann (Telefon 36 505).

Bau und Einrichtung von Abdeckereien.

Unter dem 16. März 1937 hat der Reichs- und Preußische Minister des Innern folgenden Runderlaß herausgegeben:

Das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin SW 11, Bernburger Straße 14, ist im Rahmen der Vorarbeiten für die Neuregelung des Abdeckereiwesens mit der Prüfung der baulichen, technischen und maschinellen Einrichtungen bestehender Abdeckerbetriebe beauftragt. Es hat hierbei wertvolle Erfahrungen vor allem auch über neue Maschinen und Einrichtungen gesammelt.

Die örtlichen Stellen verfügen selten über Erfahrungen auf diesem Gebiete; auch die Inhaber und Betriebsleiter von Abdeckereien sind bei Umbauten und Neuanschaffungen selten in der Lage, sich den erforderlichen Einblick zu verschaffen. Ich empfehle daher, bis auf weiteres vor Umbauten und der Erneuerung von Maschinenanlagen für Tierkörperverwertungsanstalten, soweit sie augenblicklich möglich und durchführbar sind, die Beratung der genannten Stelle einzuholen.



Die
Deutsche Auskunftei
(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.
erteilt Auskünfte
über Firmen in der ganzen Welt

Geschäftsstelle:

Stettin, Schillerstr. 13, Tel. S. A. 34731

Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstr. 210

Fernsprecher: A 9, Blücher 6281

Filialen in allen größeren
Städten Deutschlands

Franz L. Nimfz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 350 81

Bunkerkohlen, Klarierungen Reederei

Devisenbewirtschaftung

Anmeldung von deutschen Auslandsforderungen.

Das Reichsbankdirektorium hat im Reichsanzeiger vom 31. März 1937 im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister alle Gläubiger aus Auslandsforderungen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung in Deutschland haben, aufgefordert, ihre am 31. März 1937 bestehenden Forderungen aus dem Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr mit dem Auslande einschließlich aller nach den Devisenbestimmungen anbieterpflichtigen Werte spätestens bis zum 19. April 1937 anzumelden. Die Anmeldung hat ohne Rücksicht darauf zu geschehen, ob eine Anbieterschaft bereits stattgefunden hat. Der Besitz von ausländischen Wertpapieren ist nur insoweit anzumelden, als die Wertpapiere bereits zu einem bestimmten Zeitpunkt verlost oder gekündigt sind oder der Anmeldepflichtige durch den Wertpapierbesitz einen maßgeblichen Einfluß auf ausländische Gesellschaften und Körperschaften ausüben kann. Die Anmeldung ist bei den örtlich zuständigen Reichsbankanstalten auf bei der Reichsbank erhältlichen Vordrucken vorzunehmen. Es ist hierzu zu bemerken, daß diese Erhebung für die Reichsbank eine wesentliche Unterstützung bei der Erledigung der ihr im Rahmen des Aufbauprogramms der Reichsregierung zugewiesenen Aufgaben darstellt, ganz abgesehen von ihrem statistischen Wert. Infolgedessen werden die beteiligten Firmen und Personen des Kammerbezirks gebeten, genaue und vollständige Angaben zu machen sowie die Anmeldungen fristgemäß abzugeben.

Außenhandel

Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Ausland.

Zu der kürzlich in der Reihe der „Sonderarbeiten zur Förderung des deutschen Außenhandels“, im Auftrage der Reichsstelle für den Außenhandel, von der Außenhandelsstelle für das Bergische Land, Wuppertal, herausgegebenen 8. Auflage „Versand- und Zollvorschriften im Verkehr mit dem Ausland“ ist der I. Nachtrag, der das Werk auf den neuesten Stand bringt, erschienen.

Die 8. Auflage hat gegenüber den früheren eine weitere Ausgestaltung erfahren und bringt für die einzelnen Länder getrennt alle Vorschriften und Hinweise, die bei der Abfertigung von Auslandssendungen mit Post, Bahn oder Schiff beachtet werden müssen, Handels- und Konsulatsfakturen, Konnossemente, Ursprungserzeugnisse, Markierungsvorschriften, Herkunftsbezeichnungszwang, Zollvorschriften für Muster- und Werbeprospekte, Nachnahmeverkehr und vieles mehr werden eingehend behandelt. Unter anderem werden auch die handelsvertraglichen Beziehungen der einzelnen Länder zu Deutschland, die dort vorhandenen amtlichen deutschen Auslandsvertretungen und Auslandshandelskammern sowie die übliche Geschäftssprache angegeben. Das Buch hat durch die Neubearbeitung für die Ausfuhrfirmen noch wesentlich an Wert gewonnen. Weitere Nachträge, mit deren Hilfe die Bestimmungen auf dem neuesten Stand gehalten werden können, erscheinen periodisch.

Diese Veröffentlichung kann einschl. des I. Nachtrages zum Preise von 9.80 RM. zuzüglich 0.40 RM. Versandspesen durch die Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H., Berlin W 9, Pots-

damer Straße 10/11 (Postscheckkonto: Berlin 161177) bezogen werden.

Messen und Ausstellungen

25. Deutsche Ostmesse 15. bis 18. August.

In Königsberg (Pr.) findet in den Tagen vom 15. bis 18. August 1937 die 25. Deutsche Ostmesse statt. Sie umfaßt wieder die Allgemeine Warenmustermesse, die Technische und Baumesse, die Landwirtschafts- und Handwerks-Ausstellung. Ebenso wird wie bisher auch das Ausland wieder in vollem Umfange vertreten sein.

Ausstellungsmesse in Tallinn (Reval).

Mit Genehmigung der estnischen Regierung veranstaltet die Messegesellschaft „Näitus“ in Tallinn in der Zeit vom 13. bis 22. August 1937 die X. estnische Ausstellungs-Messe, auf der auch ausländische Waren ausgestellt werden können.

Buchbesprechungen.

Das neue deutsche Reichsrecht. Ergänzende Sammlung des geltenden Rechts seit dem Ermächtigungsgesetz mit Erläuterungen herausgegeben von Staatssekretär Pfundtner und Dr. R. Neubert, Industrieverlag Späth & Linde, Berlin W 35, Woyrschstr. 5.

Die Lieferung 58 ist erschienen (133 Ergänzungsblätter) und kann von genanntem Verlag bezogen werden.

„ABC des Außenhandels“ von Dr. Leonhard Schiffler. 76 Seiten, kart. RM. 1.80. Hanseatische Verlagsanstalt AG., Hamburg 1937.

Was ist ein Ring-Clearing? Was ist Kompensation? Was ist der Dreiecksverkehr? Was ist die Bankmark? — Solche und viele andere Fragen auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens werden in der vorliegenden Schrift von Dr. Leonhard Schiffler volkstümlich geklärt. Durch den bekannten „Neuen Plan“ wurde die deutsche Außen- und Binnenwirtschaft auf eine ganz neue Grundlage gestellt, die es mit sich brachte, daß eine ganze Reihe ungewöhnlicher und unbekannter Begriffe in den täglichen Gebrauch Eingang fanden. Die Anwendung dieser Begriffe ist oft verschieden und hat schon vielen Maßverständnissen Raum gegeben. Nicht nur die einzelnen Geschäftsarten sind diesen Mißverständnissen unterworfen, sondern auch Außenhandelsgeschäfte werden mit Namen belegt, die eigentlich bestimmte einzelne Abkommen betreffen. So hat es sich als notwendig erwiesen, die durch die Neuordnung der Wirtschaft aufgetauchten handelswirtschaftlichen Begriffe einmal in ihrer Herkunft und Bedeutung aufzuzeigen. Diese Aufgabe hat sich der Verfasser gestellt und in seiner vorliegenden Schrift, wie man schon beim Durchblättern erkennen muß, erschöpfend und zuverlässig gelöst. Sie gibt für die einzelnen handelswirtschaftlichen Begriffe allgemein-verständliche ausreichende Erklärungen und wirbt zugleich um Verständnis für die wirtschaftlichen Maßnahmen des neuen Deutschlands. Die wichtigsten Begriffe sind in alphabetischer Folge hier aufgeführt. Beispiele und Statistiken tragen zur Verdeutlichung noch bei. Jedem, der im Handelsleben steht, sei es in der praktischen Ausübung eines Berufes, sei es in Organisationen, Verbänden oder Handelsschulen, wird die Schrift Dr. Schifflers auf das lebhafteste begrüßen. Sie ist ein vorzüglicher Wegweiser durch das Wirtschaftsleben unserer Tage und vortrefflich geeignet, viele Fehlerquellen durch ihre eindeutigen Erklärungen der verschiedenartigsten Wirtschaftsbegriffe zu beseitigen.

DEUTSCHE BANK
UND
DISCONTO-GESELLSCHAFT

Bilanz am 31. Dezember 1936

(Posten laut Formblatt ohne Untergliederung)

Aktiva	RM
Barreserve	105 708 783/65
Fällige Zins- und Dividendscheine	29 590 135 21
Schecks	30 261 336 28
Wechsel	835 439 436 94
Schatzwechsel und unverzinsliche Schatz- anweisungen des Reichs und der Länder	222 093 220 32
Eigene Wertpapiere	300 173 173 30
Konsortialbeteiligungen	26 725 881 31
Kurzfristige Forderungen unzweifelhafter Bonität und Liquidität gegen Kreditinstitute	49 522 636 99
Forderungen aus Report- und Lombardgeschäften gegen börsengängige Wertpapiere	5 847 513 46
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	113 593 396 49
Schuldner	1 221 093 907 62
Hypothesen	4 644 430 12
Dauernde Beteiligungen einschl. der zur Beteiligung bestimmten Wertpapiere	39 656 311 —
Grundstücke und Gebäude	79 705 318 44
Geschäfts- und Betriebsausstattung	1 —
Übergangsposten der eigenen Stellen untereinander	163 581 07
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	531 211 45
Sonstige Aktiva (nicht gemünztes Silber, nicht um- laufsfähige Münzen u. ä.)	39 202 76
RM	3 064 789 477 41

Passiva	RM
Gläubiger	2 395 300 057 52
Verpflichtungen aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel	198 297 408 55
Spareinlagen	256 323 550 17
6% Dollar-Darlehn (noch im Umlauf befindlich)	13 370 290 —
Auf unserem Grundbesitz ruhende, zurzeit nicht ab- lösbare Hypothesen	258 138 77
Unerhobene Dividenden	280 281 91
Aktienkapital	130 000 000 —
Gesetzliche Reserve*	25 200 000 —
Pensionsrücklage	15 000 000 —
Rückstellungen	10 267 735 36
Wohlfahrtsfonds	37 357 63
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	9 331 051 80
Reingewinn	11 123 605 70
RM	3 064 789 477 41

* Die gesetzliche Reserve erhöht sich nach der Zu-
weisung aus dem diesjährigen Reingewinn auf

28 000 000 —

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dez. 1936

Aufwendungen	RM
Personalaufwendungen	72 657 180/80
Ausgaben für soziale Zwecke, Wohlfahrts- einrichtungen und Pensionen	15 861 423 26
Sonstige Handlungskosten	19 561 481 89
Steuern und ähnliche Abgaben	11 986 977 03
Gewinn:	
Vortrag aus 1935	1 007 903 34
Reingewinn	10 115 702 56
RM	131 190 668 68
Erträge	RM
Vortrag aus 1935	1 007 903 34
Zinsen und Diskont	55 001 168 11
Provisionen und Gebühren	75 181 577 24
RM	131 190 668 68

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prü-
fung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der
vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen
die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht den
gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 9. März 1937.

Karl Fehrmann,
Wirtschaftsprüfer.

Weiss, blau und
kornfarben, —

das sind die drei beliebten Tönungen, in denen
„Feldmühle Special-Bank-Post“ von ungezählten
anspruchsvollen Briefschreibern verwendet wird.
Schon aus diesen drei Farben geht hervor, für
wieviele Zwecke es sich eignet.

Sie werden ihm in großen Firmen ebenso be-
gegnet wie beim kleinen Gewerbetreibenden
oder Privatmann. Und jeder weiß, was es
ihm ist.

Lassen Sie es auch Ihr Papier sein: Briefe auf
„Feldmühle Special-Bank-Post“ machen immer
einen so guten Eindruck.

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Hermann Riedel
STETTIN

Getreidespedition

Verfrachtung / Umschlag

Versicherung

Lagerung in erstklassigen

Getreidespeichern

Moderne Trocknungs- u. Begasungsanlagen

Fernsprecher: Sammel-Nr. 35071 / Telegr.-Adr.: Speriedel

Aktienrecht. Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien vom 30. Januar 1937 mit Einführungsgesetz, amtlicher Begründung und den aktienrechtlichen Ergänzungsgesetzen. „Blaue“ Textausgabe mit Einföhrung, Verweisungen, Paragraphen-Gegenüberstellung und Sachregister, herausgegeben von Dr. Gottfried Matthes, Regierungsrat im Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium, Berlin 1937, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, XXVIII, 306 S. Taschenformat, in Leinen RM. 2.80.

Diese praktische und handliche Taschenausgabe des neuen Aktienrechts, als Band 185 der bekannten „blauen“ Gesetzesausgaben soeben erschienen, enthält außer dem genauen Text des Aktiengesetzes und des Einführungsgesetzes noch sämtliche aktienrechtlichen Ergänzungsvorschriften, die für die Anwendung des Aktiengesetzes erforderlich sind, ferner im vollständigen Wortlaut die amtliche Begründung, die eine eingehende Einleitung zum neuen Aktienrecht darstellt und mit ihren Bemerkungen zu den einzelnen Vorschriften eine erste kurze Erläuterung bietet. Vorangestellt ist eine aufschlußreiche Einführung von Regierungsrat Matthes über die Grundzüge des neuen Rechts. Die Paragraphen-Gegenüberstellung, zahlreiche Verweisungen auf ergänzende Vorschriften und das ausführliche Sachregister erleichtern die Benutzung. Diese zweckmäßige und reichhaltige Ausgabe, die das gesamte neue Aktienrecht umfaßt, wird daher dem Praktiker in Recht und Wirtschaft zur Einarbeitung in die neuen Vorschriften und zum ständigen Nachschlagen besonders willkommen sein.

Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz und den ergänzenden Gesetzen zum Gesellschaftsrecht. „Blaue“ Textausgabe mit Verweisungen auf abändernde und ergänzende Gesetze, mit Sachregister sowie einer Einleitung, 9. Auflage

(31.—32. Tausend), von Dr. Otto Lenz, Landgerichtsdirektor, Reichsjustizministerium, Berlin 1937, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, XXXVI, 386 S. Taschenformat, in Leinen RM. 2.80.

Die seit Jahren überall verbreitete, infolge ihrer Zuverlässigkeit und Reichhaltigkeit (bei niedrigem Preis) besonders geschätzte „blaue“ Taschenausgabe enthält neben dem HGB. noch sämtliche Vorschriften über Bilanzierung, Kapitalherabsetzung, Umwandlung von Kapitalgesellschaften, Kraftlosklärung von Aktien, Anleihestock u. a. In der von Landgerichtsdirektor Dr. Lenz neubearbeiteten 9. Auflage sind alle Texte vollständig und im neuesten Wortlaut (Stand vom Januar 1937) wiedergegeben. Beigefügt sind eine eingehende Einleitung in die Grundzüge des HGB., zahlreiche Verweisungen auf ergänzende oder abändernde Gesetze und ein ausführliches Sachregister. Damit wird die „blaue“ Textausgabe wie bisher nicht nur dem Juristen, sondern namentlich auch dem Kaufmann zum Nachschlagen der handelsrechtlichen Vorschriften beste Dienste leisten.

Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften.

In dem Verlage von Hoppenstedt & Co., Berlin W 8, ist kürzlich der 1. Band des 42. Jahrganges vom „Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften 1937“ erschienen. Es enthält in 5 Bänden sämtliche deutschen Aktiengesellschaften mit näheren Angaben über Gründung, Gegenstand des Unternehmens, Vorstand und Aufsichtsrat, Bilanzprüfer, Geschäftsjahr, Generalversammlung und Reingewinnverwendung. Ferner wird ein Ueberblick über den Aufbau und die Entwicklung, eine Besitz- und Betriebsbeschreibung und eine ausführliche Statistik jedes einzelnen Unternehmens gegeben. Der Band des Werkes kostet RM. 50,—; der 1. Band umfaßt 1196 Seiten.

Länderberichte

Schweden

Außenhandel. Im schwedischen Außenhandel haben sich im Februar d. J. die Umsätze in Ausfuhr wie Einfuhr stark erhöht. Die Einfuhr belief sich auf 133,3 Mill. Kr. gegen 115,0 Mill. Kr. im gleichen Monat 1936, während die Ausfuhr auf 115,0 Mill. Kr. gestiegen ist gegen 90,7 Mill. Kr. Für die ersten beiden Monate dieses Jahres ergibt sich nunmehr eine Gesamteinfuhr von 275,5 Mill. Kr. gegen 248,5 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum 1936, sowie ein Gesamtexport von 238,1 Mill. Kronen gegen 196,5 Mill. Kr. Infolge der etwas stärkeren Verbesserung der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr hat sich damit seit dem vergangenen Jahre der Einfuhrüberschuß für die ersten zwei Monate von 52,0 Mill. Kr. auf 37,4 Mill. Kr. verringert.

In der Ausfuhr ergeben sich (immer erste beiden Monate vorigen und diesen Jahres) Erhöhungen für Zellulose, Pappe und Papier von 58,6 Mill. Kr. auf 69,2 Mill. Kr. sowie für Fahrzeuge aller Art von 1,8 Mill. Kr. auf 13,4 Mill. Kr. Bei dem letzteren Posten dürfte es sich aber mehr um eine zufällige Erscheinung handeln, da im Februar besonders viele neue Schiffe abgeliefert worden sind. Weiter erhöhte sich die Ausfuhr von mineralischen und fossilen Stoffen von 21,9 Mill. Kronen auf 23,7 Mill. Kr., lebenden Tieren und anderen tierischen Erzeugnissen von 12,1 Mill. Kr. auf 13,8 Mill. Kr.,

Fetten, Oelen und Wachs von 1,2 Mill. Kr. auf 2,1 Mill. Kr., chemisch-technischen Erzeugnissen aller Art von 6,0 Mill. Kr. auf 7,6 Mill. Kr., Häuten, Fellen und Pelzwerk von 6,7 Mill. Kr. auf 8,6 Mill. Kr., Textilerzeugnissen von 3,8 Mill. Kr. auf 4,8 Mill. Kr., Metallen und Arbeiten daraus von 36,5 Mill. Kr. auf 42,6 Mill. Kr., Maschinen, Apparaten und Elektromaterial von 18,7 Mill. Kr. auf 22,1 Mill. Kr., sowie Waffen und Munition von 3,4 Mill. Kr. auf 5,7 Mill. Kr. Der Export vegetabilischer Stoffe zeigt einen Rückgang von 4,0 Mill. Kr. auf 2,6 Mill. Kr., Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie ermäßigten sich von 2,2 Mill. Kr. auf 2,0 Mill. Kr., während schließlich die Ausfuhr von Holzwaren mit 15,8 Mill. Kr. und 15,4 Mill. Kr. sich nur unbedeutend gegen das vorige Jahr verändert hat.

In der schwedischen Einfuhr beginnt sich die fortgesetzte Steigerung immer mehr nur auf wenige Warengruppen zu konzentrieren. Steigende Ziffern ergeben sich für vegetabilische Stoffe von 28,4 Mill. Kr. auf 34,1 Mill. Kr., für Fette, Wachs und Oele von 4,8 Mill. Kr. auf 5,5 Mill. Kr., für Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie von 12,7 Mill. Kr. auf 23,3 Mill. Kr., für Stein- und Glasarbeiten von 3,5 Mill. Kr. auf 4,1 Mill. Kr., dann vor allem für Metalle und Arbeiten daraus (Roheisen, Schrott, Walzdraht) von 29,9 Mill. Kr. auf 40,0 Mill. Kronen, sowie für Maschinen, Apparate

und Elektromaterial von 18,4 Mill. Kr. auf 21,2 Mill. Kr. Etwas stagnierend gewesen ist die Einfuhr von mineralischen und fossilen Stoffen (Koks und Kohle) mit 40,4 Mill. Kr. bzw. 40,5 Mill. Kr., ferner von chemisch-technischen Erzeugnissen mit je 21,0 Mill. Kr., weiter für die sehr wichtige Warengruppe Textilien aller Art mit 46,3 Mill. Kr. bzw. 45,0 Mill. Kr. und für Transportmittel mit 10,6 Mill. Kr. bzw. 9,2 Mill. Kr. Der Rückgang bei der letzteren Warengruppe berührt vorerst nicht die schwedische Einfuhr von Automobilen, die sich, wenn auch in verlangsamter Steigerung befindet. Erwähnenswert ist schließlich die Erhöhung der Einfuhr von Instrumenten, Wagen und Uhren von 3,7 Mill. Kr. auf 4,3 Mill. Kr.

Hohe Erzausfuhr im März. Die Erzvers Schiffungen von Grängesberg über Oxelösund und Narvik erhöhten sich im März d. J. auf 958 000 t gegen 786 000 t im Februar und 696 000 t im Januar. Für die ersten drei Monate 1937 betragen die Gesamtvers Schiffungen 2 440 000 t gegen 2 096 000 t im gleichen Zeitraum 1936 und nur 1 444 000 t im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1935. Die hohe Ausfuhr hat dazu geführt, daß die eigenen Fahrzeuge von Grängesberg zur Zeit nicht mehr für die Bewältigung der Transporte ausreichen, die Gesellschaft hat daher einige Schiffe anderer Reedereien gechartert.

Weiterer Ausbau von Unternehmen in der Zellstoffindustrie. Die im Sudsvall-Distrikt liegende und zum Konzern der Svenska Cellulosa A/B gehörende Svartviks fabrik (Aktienkapital 11,6 Mill. Kr.) soll nach Meldungen aus Sudsvall zu einer der größten Sulfitfabriken der Welt ausgebaut werden. Und zwar ist beabsichtigt, diese zur Zeit für die Pappherstellung verwendeten Anlagen zu einer großen Bleicherei umzubauen und danach neue Papperzeugungsräume zu errichten. Ueber das Ausmaß der Erweiterungsbauten ist bisher Näheres nicht zu erfahren, in jedem Falle aber werden nach dem Umbau die beiden Großbetriebe in Ostrand und Svartvik das ausgesprochene Zellstoffzentrum Schwedens werden. Außer in Svartvik soll außerdem auch die kleinere Zellstofffabrik in Nyhamn eine neue Bleicherei erhalten, wodurch die Leistungsfähigkeit im Sudsvall-Distrikt weiter gesteigert würde.

Weitere Preissteigerung am Zellstoffmarkt. — Die augenblicklichen Preise. Die in der ersten Hälfte des März angehaltene Belegung des Zellstoffmarktes mit fortgesetzt neuen Abschlüssen hat dahin geführt, daß in Sulfatmasse die diesjährige Erzeugung voll untergebracht ist, während in Sulfitmasse vielleicht noch 5 bis 10% verfügbar sein dürften. Für das nächste Jahr sind von der Erzeugung in Sulfat bereits 70% und von Sulfit 60% verkauft, so daß die statistische Lage als besonders günstig bezeichnet werden darf. Die Nachfrage des Marktes konzentriert sich gegenwärtig auf alle Qualitäten. Die Preise neigen zu immer weiterer Steigerung. Die Preise für chemische Masse liegen

besonders fest, die Abnehmer bewilligen im allgemeinen ohne weiteres die geforderten höheren Preise. Gegenwärtig gelten für Lieferung im nächsten Jahre etwa die folgenden Notierungen: gebleichtes Sulfit 15/—/— bis 16/—/— Pf. Sterl., leichtgebleichtes Sulfit 14/—/— Pf. Sterl., Starksulfit 12/—/— bis 13/—/— Pf. Sterl. sowie Starksulfat 10/—/— bis 10/10/— Pf. Sterl., alles per to zu 1016 kg cif englische Häfen. Am amerikanischen Markt gelten per 100 lbs doch atlantische Häfen gebleichtes Sulfit 3,65 bis 3,85 Dollar, ungebleichtes Sulfit 3 bis 3,20 Dollar und Starksulfat 2,25 bis 2,40 Dollar. In nasser mechanischer Zellulose sind letzthin gleichfalls größere Kontrakte für das nächste Jahr abgeschlossen worden. Der Preis stellt sich per to etwa auf 60/— cif englische Ostküstenhäfen. Wie es heißt, ist die nordeuropäische Erzeugung von nasser Schleifmasse für dieses Jahr ebenfalls bereits ausverkauft. Trockene mechanische Zellulose hat einen besonders guten Markt. Für Lieferungen in der zweiten Hälfte dieses Jahres nach England sind 8/2/6 cif Pf. Sterl. bezahlt worden. Auch die Verein. Staaten zeigen ein zunehmendes Interesse. Für nächstjährige Lieferung ist ein sehr bedeutender Posten zum Preise von 130 Kr. netto fob per to untergebracht worden.

Die Grängesberg-Gesellschaft, der gutbekannte schwedische Eisenkonzern, meldet in ihrem Jahresbericht für 1936 eine Erhöhung ihres Reingewinns von 4,04 Mill. Kr. für das Jahr 1935 auf nahezu 12 Mill. Kr. für 1936, nachdem über 7 Mill. Kr. für Abschreibungen, Erneuerungen, Steuern und den Pensionfond abgezogen sind. Zur Verteilung sind 14,4 Mill. Kr. verfügbar und der Verwaltungsrat schlägt vor, eine Dividende von 6 v. H. gegen 3 v. H. für 1935 auszuschütten. Auf die Dispositionsrechnung werden 6,5 Mill. Kr. überführt und auf das Gewinn- und Verlustkonto 0,8 Mill. Kr. vorgetragen. Die Bankenguthaben stiegen auf 31,9 Mill. Kr. gegen 18,3 Mill. Kr. vor einem Jahr.

Der Verwaltungsrat betont in seinem Bericht, daß der Aufschwung auf dem Eisenerzmarkt durch Umstände von temporärem Charakter bedingt ist, und schlägt daher vor, die hohen Einkünfte dieser Zeit hauptsächlich durch Abzahlung der Schulden der Gesellschaft und ihrer Filialen zu verwenden, um einem möglichen Rückschlag zu begegnen.

Die Stockholmer Hafenverwaltung meldet eine Verbesserung der wirtschaftlichen Resultate ihrer Tätigkeit während des Jahres 1936 über die vorläufigen Schätzungen hinaus um mehr als 1 Mill. Kr. Die Einnahmen übertreffen den Voranschlag um 0,57 Mill. Kr., während die Ausgaben um 0,45 Mill. Kr. geringer ausgefallen sind.

Dänemark.

Außenhandel. Bei unbedeutender Erhöhung der Ausfuhr weist die dänische Außenhandelsstatistik für Februar einen Rückgang der Einfuhr um etwa 20 Mill. Kr.

Schutenvermietung

Ankauf — Verkauf

GEORG GADOW

Frauendorf i. Pom.

Fernruf Nr. 267 60

Dauernde Werbung

schafft dauernden Umsatz!

aus. Im Vergleich mit den Vorjahrsmonaten sind die Umsätze sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr nicht unbeträchtlich erhöht, doch ist auch der Einfuhrüberschuß für die ersten beiden Monate dieses Jahres gestiegen,

	Februar 1937	Januar 1937	Februar 1936	Januar 1936
	(in Mill. Kr.)			
Einfuhr	119,9	140,1	99,4	131,7
Ausfuhr				
inländ. Waren	113,0	111,8	108,5	95,7
Wiederausfuhr	5,6	5,2	4,6	3,8
Einfuhr (—) bzw. Ausfuhr (+) Ueber- schuß	— 1,3	— 23,1	+ 13,7	— 32,2

Von der Mehreinfuhr im Februar 1937 gegenüber Februar 1936 entfallen allein etwa 9 Mill. Kr. auf Getreide, eine Folge der geringen Getreideernte. Für die ersten beiden Monate liegt die Getreideeinfuhr mit 31,3 Mill. Kr. auf der dreifachen Höhe der ersten beiden Monate des Vorjahres mit 10,0 Mill. Kr. Wesentlich höher als im Vorjahre lagen ferner die Einfuhren in Manufakturwaren aus pflanzlichen Stoffen und Holz, während die Ziffern für Düngemittel einen Rückgang zeigen.

Unter den Ausfuhrziffern ist vornehmlich eine Steigerung des Ausfuhrwertes lebender Tiere festzustellen, während die Ausfuhr von Schweinefleisch usw. im Februar 1937 zwar geringer als im Vorjahrsmonat, für die ersten beiden Monate jedoch höher als im Vorjahre ist. Die Butterausfuhr ist fast unverändert, dagegen weist die Eierausfuhr eine Verringerung auf Grund der niedrigeren Preise auf. Zunahmen weisen außerdem noch Futtermittel, Talg usw. sowie Schiffe auf.

Die Ziffern für den Außenhandel mit einzelnen Ländern, die jedoch nach Einkaufs- und Verkaufsländern gegliedert und daher nicht ohne weiteres mit anderen Statistiken zu vergleichen sind, zeigen für Deutschland geringe Steigerungen der Ein- und Ausfuhr und für Großbritannien eine Steigerung der Einfuhr bei fast unveränderter Ausfuhr. Wenn auch die Statistik für die ersten beiden Monate dieses Jahres keine größeren Rückschlüsse zuläßt, da der Februar auf der Einfuhrseite stets eine Rückwirkung der im Zuteilungsmonat Januar besonders hohen Einfuhr zeigt, so ist doch auf der Ausfuhrseite festzustellen, daß für die landwirtschaftlichen Ausfuhrerzeugnisse eine bestimmte Entlastung der beiden Hauptexportmärkte zugunsten anderer kleinerer Märkte eintreten beginnt.

Aenderung der Einfuhrabgabe für Luzernemehl. Die einzige zur Zeit erhobene Einfuhrabgabe für Getreide ist die Einfuhrabgabe für Luzernemehl, da die Preise für die anderen Erzeugnisse gegenwärtig wesentlich über den Mindestpreisen des Gesetzes vom 7. 4. 36 liegen. Die Einfuhrabgabe für Luzernemehl wurde mit Wirkung vom 3. 4. 37 von 0,55 auf 0,65 Oere je 100 kg erhöht.

Starke Erhöhung des Großhandelsindex. — Weitere Verteuerung der Einfuhrwaren. Der seit Mitte vorigen Jahres steigende Großhandelsindex hat im Februar eine Erhöhung um 3 Punkte auf 140 erfahren, im Vergleich zum bisherigen Ansteigen ein ziemlich kräftiger Sprung. Während sich die meisten Gruppen um 1 bis 2 Punkte nach oben oder nach unten verändert haben, haben tierische Nahrungsmittel eine Steigerung um 7 Punkte auf 129, Eisen, Metalle und Waren daraus um 9 Punkte auf 146 und Holz und Papier um 6 auf

136 Punkte zu verzeichnen. Die Unterteilung in Hauptgruppen zeigt wieder eine weitere Verschlechterung für die dänische Wirtschaft, da der Index für Einfuhrwaren wieder um 3 auf 155 Punkte gestiegen ist, während Ausfuhrwaren unverändert mit 142 berechnet werden. Vor einem Jahre war das Verhältnis umgekehrt, nämlich 130 für Einfuhr- und 155 für Ausfuhrwaren.

Frachtratenindex etwas zurückgegangen. Der von der Statistischen Abteilung errechnete Frachtratenindex ist für Februar um einen halben Punkt zurückgegangen und beträgt 155,7 gegenüber 156,3 im Januar und 153,9 im Dezember 1936 (1931 = 100). Mit dem Jahre 1925 als Basis beträgt die Februarziffer 136.

Norwegen

Außenhandel. Die norwegische Einfuhr im Februar 37 betrug 100,2 Mill. Kr. gegen 71 Millionen Kr. im Februar 36, die Ausfuhr 65,6 Mill. Kr. gegen 57,9 Mill. Kr. Der Einfuhrüberschuß der ersten beiden Monate d. J. stellt sich auf 62,9 Mill. Kr.

Auf der Einfuhrseite treten besonders die im Ausland begebenen Schiffsbauaufträge hervor. Im Februar entfallen auf die Einfuhr von Schiffen allein 15,9 Mill. Kr. (gegen 7,4 Mill. Kr. im Februar 1936). Im übrigen stellte sich im Februar 1937 die Einfuhr von Getreidewaren auf 8 Mill. Kr. (gegen 4,9 Mill. Kr. im Februar 1936), von Futtermitteln auf 3,5 Mill. Kr. (1,7 Mill. Kr.), von Manufakturwaren auf 9,2 Mill. Kr. (8,2 Mill. Kr.), von Roh- und halbverarbeiteten Mineralien auf 10,5 Mill. Kr. (8,5 Mill. Kr.). Einfuhrrückgänge ergaben sich bei lebenden Tieren, Fett, Oel, Teer und Gummi.

Auf der Ausfuhrseite waren Erhöhungen zu verzeichnen: Tierische Lebensmittel 17 Mill. Kr. (gegen 12,8 Mill. Kr. im Februar 1936), Haar, Federn, Felle, Knochen und Horn 4,8 Mill. Kr. (2,6 Mill. Kr.), Papier und Papiermasse 13,6 Mill. Kr. (12 Mill. Kr.), Roh- und halbverarbeitete Metalle 11,6 Mill. Kr. (8,3 Mill. Kr.). Ein Ausfuhrückgang ergab sich bei Futtermitteln, Mineralfabrikaten (Kunstdünger), Schiffen, Wagen und Maschinen.

Erhöhter Außenhandel mit Großbritannien. Die norwegische Einfuhr aus Großbritannien belief sich 1936 auf 168,4 Mill. Kr. gegen 147,4 Mill. Kr. i. V. und die norwegische Ausfuhr dorthin auf 179,7 Mill. Kr. (einschl. der über England verkauften norwegischen Waren) gegen 164,9 Mill. Kr. i. V. **Staatsminister Stauning über die wirtschaftliche Zusammenarbeit der nordischen Länder.** Der gegenwärtig in Oslo weilende dänische Staatsminister Stauning erklärte in einem Vortrag, daß er mit der größten Sympathie der Oslo-Konvention und den im Gange befindlichen Bestrebungen zu einer Ausdehnung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen unter den beteiligten Ländern gegenüberstehe. Was letzten Endes erreicht werden könne, wäre immerhin begrenzt. Dänemark müsse die großen Märkte suchen und dort auch kaufen. Der Norden sei kein wirtschaftlicher Einheitsbegriff. Deshalb könne die Gründung eines Selbstversorgungsverbandes als Ersatz für internationalen Warenaustausch nicht in Betracht kommen. Der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen unter den nordischen Ländern liege auf derselben Linie wie der Ausbau des Warenaustausches mit anderen Ländern.

40 000 t Walöl an „Unilever“. Ein Verkauf von 40 000 t Walöl zu 21 Pf. Sterl. je Tonne an „Unilever“ ist getätigt worden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Anzahl der bei den öffentlichen Arbeitsämtern als Arbeitssuchende Eingetragenen betrug am 15. 3. 37 32 951 gegen 34 440 am 15. 2. 37.

Lettland.

Der Staatshaushalt für 1937/38. Im lettländischen Staatsanzeiger Nr. 69 ist das Gesetz über das Staatsbudget für das Wirtschaftsjahr 1937/38 veröffentlicht worden. Die Gesamteinnahmen im neuen Budget betragen 180,09 Mill. Lat, wobei 166,34 Mill. auf laufende Einnahmen und 13,75 Mill. auf Einnahmen aus Kapitalinvestitionen entfallen. Die Gesamtausgaben betragen 180,09 Mill., wobei auf laufende Ausgaben 142,80 Mill. und auf Ausgaben für Kapitalinvestitionen 37,29 Mill. Lat entfallen. Gemäß Artikel 3 des Budgetgesetzes ist der lettländische Finanzminister berechtigt in Erfüllung des Budgets zur Stärkung der Staatskasse freie Mittel der einzelnen Ressorts in die Staatskasse überzuführen, wobei diese Summen bis zum 30. April 1938 zurückzuführen sind. Ferner ist nach Artikel 4 der Finanzminister berechtigt, zur Deckung der Ausgaben für Kapitalinvestitionen, für Schulbauten, die Landwirtschaftliche Akademie, das Gerichtsgebäude, Eisenbahnen, Chausseen, Brücken und ähnliche Zwecke Darlehen in Höhe der im Spezialbudget vorgesehenen Summen aufzunehmen.

Zolländerungen. Das lettländische Ministerkabinett hat mehrere Zolländerungen beschlossen, die am 1. April in Kraft treten. Danach werden die maximalen Sätze für Rosinen dem Minimaltarif angeglichen. Der Zoll für Früchte- und Beerenkonserven in hermetisch und nicht hermetisch geschlossenen Behältern wurde von 1,50 Lat auf 1 Lat je kg herabgesetzt. Der Zoll auf Borax zur Bekämpfung von Zuckerrübenkrankheiten, der auf Antrag der Zuckermonopolverwaltung eingeführt wird, wurde aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wurde der Zoll auf Mittel und Präparate zur Schädlingsbekämpfung und Unkrautvernichtung, sowie für Getreidebeizung. Ein entsprechendes Verzeichnis wird vom Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister veröffentlicht werden. Ferner können Rohfilme auf Antrag staatlicher und kommunaler Behörden zu Aufnahmen in Schulen und für Bildungszwecke mit jedesmaliger Genehmigung des Bildungsministers zollfrei eingeführt werden.

Wachsender Deckungsbestand und Geldverkehr. Mitte März war der Goldvorrat auf 77,43 Mill. und damit um 0,55 Ls. gegenüber dem Stand vom 6. 3. angewachsen. Auch der Devisenbestand weist mit 37,66 Mill. eine Zunahme von 1,70 Mill. auf. Auf der anderen Seite ist der Umlauf von Banknoten jetzt 45,73 Mill., wobei der gesamte Geldverkehr in den letzten acht Tagen eine Zunahme von 1,16 Mill. verzeichnete.

Neuer Brückenbau in Riga geplant. Entgegen früher geäußerten Absichten, haben sich die Amtsstellen nun doch grundsätzlich entschlossen, eine neue Verkehrsbrücke, der Zahl nach die vierte, in Riga zu errichten. Nach dem vorliegenden Plan würde die Brücke 3,6 m über dem normalen Pegel der Düna (Daugava), 450 m lang und 21 m breit sein, wovon 16,5 m auf den Kraftwagen- und möglicherweise auch Straßenbahnverkehr entfallen werden. Weiter vorgesehen ist eine Fahrradbahn von 1,5 m, während die restlichen 3 m dem Fußgängerverkehr dienen sollen. In der Mitte der Brücke wird ein 28 m langer Hebelteil für den Durchlaß von Schiffen geplant. Der Bau würde sich auf 11,5 Mill. Ls. stellen und könnte bei sofortigem Beginn bis Dezember

1938 abgeschlossen werden. Nach fachmännischer Äußerung kämen dafür eigene Baumittel in Frage, nur wären die Eisenteile für 4 Mill. Ls. im Ausland zu bestellen. Die Mittel für den Brückenbau sollten möglichst im eigenen Lande aufgebracht werden. Dafür hätte sich besonders die Handelskammer zu verwenden, während sonst noch die Anteilnahme besitzender Bevölkerungskreise zu wecken wäre.

Schweinelieferungen nach dem Auslande. Die A.G. „Bekona Eksports“ beginnt im April d. J. mit dem Ankauf von Zuchtschweinen und im Mai mit dem Ankauf von Speckschweinen für die Ausfuhr nach Sowjetrußland. Im ganzen sollen dorthin 20 000 Schweine ausgeführt werden, und zwar monatlich etwa 2000 Stück. Ferner ist mit den sowjetrussischen Stellen eine Vereinbarung über die Ausfuhr von 3000 Stück Großvieh nach Sowjetrußland erzielt worden. — Vorgesehen ist ferner die Ausfuhr von Schweinen nach Deutschland und Italien, und von Schinken nach den Vereinigten Staaten.

Flugverkehr Warschau—Riga—Helsingfors. Wie im vorigen so wird auch in diesem Jahr die polnische Gesellschaft „Lot“ die Strecke Warschau—Riga—Helsingfors befliegen. Die Eröffnung des Flugverkehrs wird am 15. April erfolgen. Die Flugzeuge werden täglich, mit Ausnahme der Sonntage, verkehren. Es ist vorgesehen, auf dieser Strecke moderne zwei-motorige amerikanische Maschinen einzusetzen, welche eine Geschwindigkeit bis zu 300 km in der Stunde entwickeln können.

Allmähliche Entvölkerung des platten Landes. Das Staatliche Statistische Amt hat festgestellt, daß die Zahl inländischer Landarbeiter zurückgeht. Dasselbe ist auch von den mitarbeitenden Familiengliedern zu sagen. Es ist kennzeichnend, daß in 230 000 über 1 ha großen Wirtschaften, darunter 70 000 Wirtschaften über 20 ha, 1935 nur 9206 auf Verpflegungsanteil gestellte Arbeiter gezählt wurden neben 40 000 Arbeitern mit Jahresvertrag und 46 000 Sommerarbeitern. Demnach hatte nur die Hälfte der großen Wirtschaften einen Jahresarbeiter. Bestätigt wird die allgemeine Wahrnehmung, daß das platte Land, besonders seine Kernprovinzen, einer allmählichen Entvölkerung verfällt, die meist auch mit einer bedenklichen Ueberalterung zusammengeht.

Estland

Einigung über das Spiritusgeschäft mit Schweden und Finnland. Vertreter der Regierungen Schwedens und Finnlands haben in Reval Verhandlungen über die Verschärfung der Konvention gegen den Spiritusschmuggel geführt, welche nunmehr zum Abschluß gelangt sind. Laut der neuen Konvention verpflichtet sich Estland, wie es im Jahre 1935 Polen und Danzig getan hatten, das Verladen von Spiritus in seinen Häfen auf Schiffe unter 500 Brgt. zu verbieten. Falls auf kleineren Schiffen Spiritus zur Ausfuhr verladen werden sollte, so ist genau festzustellen, ob die Ladung in dem ursprünglich angegebenen Bestimmungshafen gelöscht worden ist. Durch diese Maßnahmen wird dem Spiritusschmuggel, der noch vor wenigen Jahren zu einem sehr einträglichen Geschäft der Strandbewohner gehörte, praktisch ein Ende gemacht. Als Gegenleistung hat Estland von Schweden und Finnland die Zusicherung für die Absatzmöglichkeit einer größeren Menge Spiritus (etwa 1,5 Mill. L. im Jahr) auf legalem Wege in diesen Ländern erhalten.

Kurserhöhung der Reichsmark. Nachdem die Eesti Bank bereits Anfang März den Kurs der Clearing-Reichsmark um 1 Punkt heraufgesetzt hatte, ist jetzt eine weitere Erhöhung um 1,5 Punkte erfolgt, so daß die Clearingmark nunmehr mit 137,50 Geld und 141,00 Brief notiert wird. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Ausfuhr nach Deutschland zu fördern und die Einfuhr deutscher Erzeugnisse zu verteuern. Bedingt ist sie durch den Umstand, daß der Verrechnungsverkehr mit Deutschland in der letzten Zeit einen wachsenden Saldo zugunsten Deutschlands aufweist. Eine Belegung des Angebots an Reichsmark dürfte mit dem Beginn der Schweineausfuhr nach Deutschland eintreten.

Abänderung von Zollsätzen. Durch Regierungsbeschluß sind mit Wirkung vom 19. 3. folgende Abänderungen im Einfuhrzolltarif vorgenommen worden.

Der Zollsatz auf Weizen, Gerste und Hafer ist in Anbetracht der Knappheit der Vorräte bis zum 1. 8. 37 aufgehoben worden, wobei die Einfuhr genehmigungspflichtig bleibt. Der Zoll auf Zement ist von 0,013 Kr. auf 0,005 Kr. je kg netto herabgesetzt worden, um die Einfuhr solcher Zementarten zu ermöglichen, welche im Lande nicht hergestellt werden, wobei diese Einfuhr genehmigungspflichtig ist. Der Einfuhrzoll auf Benzin erfuhr eine Erhöhung von 0,10 auf 0,11 Kr. je kg. Der Minimalzoll auf Rundfunkapparate ist von 3 auf 4,50 Kr. je kg netto erhöht worden, wobei der Konventionaltarif mit Deutschland von 3 Kr. für Apparate im Gewicht über 16 kg bestehen bleibt. Mit Wirkung ab 15. 4. 37 ist der Einfuhrzoll auf rohe Kaffeebohnen von 2,50 auf 1 Kr. je kg netto herabgesetzt worden.

Im Ausfuhrzolltarif ist im Interesse der Erhaltung bzw. rentablen Verwertung der Waldbestände eine bedeutende Erhöhung der Sätze für Rundhölzer vorgenommen worden, und zwar für Fichten- und Kiefernholz in einer Länge von 3 m und mehr in einem Durchmesser bis 25 cm von 1,75 auf 5 Kr. pro Fm und in einem Durchmesser von 25 cm und mehr auf 10 Kr. pro Fm. Auch für kürzere Hölzer im Durchmesser von 5 cm und mehr ist ein Zoll von 5 Kr. pro Fm eingeführt worden. Dem Wirtschaftsminister steht das Recht zu, den Ausfuhrzoll für die genannten Hölzer zu ermäßigen, falls zum Zeitpunkt der Zollerhöhung feste Lieferungsverträge ins Ausland vorliegen.

Zollvergünstigung für Senfsamen. Im „Riigi Teataja“ (Staatsanzeiger), Nr. 25, vom 25. 3., ist eine Verordnung, betreffend Zollvergünstigung für Senfsamen, die von Senfpulverfabriken eingeführt werden, veröffentlicht worden.

Einschränkung der Kraftwageneinfuhr. Das estländische Wirtschaftsministerium gibt bekannt, daß Genehmigungen für die Kraftwageneinfuhr im laufenden Jahre nur im Rahmen von 40% der vorjährigen Einfuhr erteilt werden sollen, wobei jede Importfirma ein entsprechendes Kontingent erhält. Im laufenden Jahre werden demgemäß etwa 390 Personen- und Lastkraftwagen zur Einfuhr zugelassen, gegen 974 im Vorjahre. Die Anzahl der deutschen Wagen dürfte etwa 110 betragen. Die Einfuhr von Motorrädern wird ca. 215 Stück gegen 538 im Jahre 1936 betragen, davon 138 aus Deutschland. Diese Maßnahme ist getroffen worden, um eine weitere Zunahme der Passivität in der Handelsbilanz zu verhindern.

Verordnung über das Passieren der Grenze von Fahrzeugen, die von Reisenden mitgeführt werden. Im „Rügi Teataja“

(Staatsanzeiger), Nr. 101, vom 15. 12., ist eine Verordnung des estnischen Wirtschaftsministers über das Passieren der Grenze von Fahrzeugen, die von Reisenden mitgeführt werden, veröffentlicht worden.

Ausbau der Flughäfen. Die estländische Regierung schenkt neuerdings der Entwicklung des Flugwesens erhöhte Aufmerksamkeit. Aus Mangel an Mitteln ist zwar zunächst von der Anschaffung eigener Flugzeuge abgesehen worden, doch sind im Staatsbudget für den Ausbau der Flughäfen in Reval, Pernau und Narva rund 360 000 Kr. vorgesehen. Die Häfen sollen modernisiert und erweitert werden, wobei auch die Einrichtung moderner Peil- und Radioanlagen vorgesehen ist. Als Einnahmen sind für das Jahr 1937/38 46 000 Kr. vorgesehen, welche die ausländischen Gesellschaften für die Benutzung der Flugplatzanlagen in Reval zu zahlen haben.

Bankhaus G. Scheel erhöht die Dividende. Das bekannte Bankhaus G. Scheel & Co. in Reval hat das Jahr 1936 mit einem Reingewinn von Kr. 103 345 abgeschlossen. Zur Ausschüttung gelangt eine Dividende von 7% vom Kr. 750 000 betragenden Aktienkapital, während im Vorjahr 6% ausgeschüttet wurden.

Errichtung einer Fabrik für Torfbriketts. In der „Staatlichen Torfindustrie“ werden gegenwärtig die Pläne für die Errichtung einer großen Torfbrikettfabrik ausgearbeitet, nachdem die diesbezüglichen Versuche befriedigende Ergebnisse gezeigt hatten. In der neuen Fabrik sollen im Jahr 50 000 t Briketts erzeugt werden, während bisher etwa dieselbe Menge Preßtorf hergestellt wurde. Ueber die Vergebung des Auftrags für eine Anzahl von Fräsern und von der Einrichtung der neuen Fabrik werden bereits Verhandlungen mit dem Auslande geführt. Angebote sind zu richten an „Eesti turbaritööstus“, Tallinn, Tatarit 1.

Litauen

Maßnahmen zur Gesundung des Genossenschaftswesens. Während der Krisenjahre sind zahlreiche litauische Kredit- und Handelsgenossenschaften in Zahlungsschwierigkeiten und dann in Konkurs geraten. Die Inspektion des Finanzministeriums hat vor kurzem eine genaue Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinungen vorgenommen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Genossenschaften meistens mit fremdem Kapital gewirtschaftet und nicht für die Bildung genügender Reserve gesorgt haben. Es hat sich ergeben, daß der Verband der Konsumgenossenschaften nur 25,9 Mill. Lit. eigenes Kapital bei einem Gesamtbetriebskapital von 124,1 Mill. Lit., d. h. nicht einmal 20%, besitzt. Da diese Lage als unnormal bezeichnet werden muß, hat die Inspektion des Finanzministeriums für die Zukunft angeordnet, daß sämtliche Genossenschaften bei der Verteilung des Gewinns alljährlich nicht weniger als 25% dem Reservefond, 25% dem Grundkapital und anderen Sicherheitsfonds zu überweisen haben. Für die Kreditgenossenschaften sind noch schärfere Bestimmungen erlassen worden. Diese Genossenschaften haben bei einem Gewinn von 1000 Lit den Gesamtgewinn dem Reservefond zu überweisen. Bei einem Gewinn über 1000 Lit sind 75% dem Reserve- und Grundkapital und anderen Fonds zuzuführen. Nur von den restlichen 25% kann eine Dividende bis zu 8% ausgeschüttet werden. Dasselbe gilt auch für die Molkereigenossenschaften.

Gleichzeitig soll eine strenge Kontrolle bei der Erteilung von Krediten ausgeübt werden.

Schifffahrt. In den Hafen Memel liefen im Januar d. J. ein 73 Schiffe mit 48 764 Nrgt. und gingen aus 81 Schiffe mit 54 011 Nrgt.

Absatz von sowjetrussischem Erdöl in Litauen. Die litauische landwirtschaftliche Genossenschaft „Lietukis“ hat die Vertretung der sowjetrussischen Erdölausfuhrgesellschaft „Ssojusneftexport“ übernommen. Die „Lietukis“, welche den Handel mit Erdölprodukten ausbauen will, hat in Memel 5 größere Tankstellen erworben und 10 Eisenbahnzisternen gekauft. Die Beförderung der sowjetrussischen Erdölprodukte nach Litauen wird durch die kürzlich von der „Lietukis“ für ein Jahr gecharterten zwei englischen Tankschiffe aus den Schwarz Meer-Häfen erfolgen.

Geplanter Bau einer neuen Holzverarbeitungsfabrik in Memel.

In litauischen Kreisen wird die Errichtung eines neuen Holzverarbeitungswerkes in Memel in Erwägung gezogen. Durch die Errichtung eines neuen Holzverarbeitungswerkes, an dem sicherlich auch staatliches Kapital beteiligt sein wird, würde sich die an und für sich schwere Lage der Memeler Sägewerke noch weiter verschlechtern.

Wechselproteste. Im Januar d. J. wurden protestiert 5856 Wechsel mit 1 184 805 Lit, gegen 8238 Wechsel mit 1 665 276 Lit im Januar 1936.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. Im Februar d. J. wurden seewärts nach Danzig eingeführt 41 749,4 t und ausgeführt 410 717 t (gegen 50 047,3 t bzw. 317 798,0 t im Februar 1935).

Schifffahrt. Im Laufe des Monats März d. J. sind im Hafen von Danzig insgesamt 394 Schiffe mit zusammen 271 437 Nrgt. eingelaufen und 390 Fahrzeuge mit zusammen 271 858 Nrgt. ausgelaufen. Im Vergleich zum Monat Februar d. J. war die Zahl der Schiffe um 39 und die Tonnage um 18 347 Nrgt. im Eingang geringer. Ausgelaufen sind im März 7 Schiffe weniger und die Tonnage war um 13 688 To geringer als im Vormonat. In den ersten 3 Monaten d. J. bezifferte sich der Schiffsverkehr des Danziger Hafens im Eingang auf 1208 Schiffe mit zusammen 840 669 Nrgt. gegenüber 1129 Schiffen mit zusammen 700 942 Nrgt. in der gleichen Zeit des Vorjahres und im Ausgang auf 1201 Schiffe mit zusammen 834 356 Nrgt. ge-

genüber 1113 Fahrzeugen mit zusammen 700 168 Nrgt. im ersten Quartal 1936.

Getreidehandel nach Einstellung der polnisch-staatlichen Ausfuhr-Prämienzahlungen. Da mit dem 15. 3. die Exportprämien für Getreide seitens des polnischen Staates fortgefallen sind, ist das Exportgeschäft vollständig zum Erliegen gekommen. Die geringen Verschiffungen über Danzig erstrecken sich auf Mengen, für die die Ausfuhr-Prämien schon vor dem 15. 3. erteilt waren, es handelt sich hierbei also nur um die technische Abwicklung alter Kontrakte nach dem Auslande. Neue Exportware kommt nun gar nicht heran. Es lagern hier aber noch beträchtliche Mengen von Roggen, für die Anträge auf Exportbescheinigungen vor dem 15. 3. noch nicht bewilligt sind, und es steht z. Zt. noch aus, ob diese noch für den Export freigegeben und ausgeführt werden können. Beim Einkauf dieses Roggens ist natürlich die bisherige Prämie im Preise einkalkuliert worden, und es wäre für den Danziger Exporteur ein beträchtlicher Verlust, falls er für diese Exportware die beantragte Prämienzahlung nicht mehr erstattet bekommen sollte. Z. Zt. werden nur kleine Partien an den Konsum ausgehandelt, für Weizen bei 29½ bis 31 Zl., für Gerste: 105 Pfd. bei 23½ Zl. Das Roggen-geschäft ruht vollkommen, so daß keinerlei Preise genannt werden können. Hafer liegt angeboten um 23 Zl.

Personen- und Frachtluftverkehr Berlin—Danzig—Königsberg Pr. im Februar 1937.

Im Februar 1937 wurden im planmäßigen Luftverkehr von der „Deutschen Lufthansa A.-G.“ auf den Tagesstrecken Berlin—Danzig—Königsberg Pr. und zurück befördert: nach Danzig 245 (215 im Vormonat), von Danzig 291 (209), durchgehend 475 (359), insgesamt 1011 (783) Fluggäste. — An Ladung, die sich aus Gepäck, Fracht und Post zusammensetzt, wurden bei diesen Flügen insgesamt 9 491 831 (9 154 775) kg mitgeführt.

Polen

Polens neuer Staatshaushalt. Im polnischen Staatsgesetzblatt ist das Finanzgesetz vom 29. März d. J. für die Zeit vom 1. April 1937 bis 31. März 1938 veröffentlicht worden. Die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltsplanes werden mit zusammen 2316 Mill. Zl. festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahre ist der Haushaltsplan um 95 Mill. Zl. höher. Für die im laufenden Jahre vorzunehmenden Investitionen wird

Konnossemente, Frachtbriefe

in den neuesten Mustern, Rechnungen, Briefbogen, Postkarten, kurz alle im kaufmännischen Leben benötigten Drucksachen, liefert schnell und sauber



FISCHER & SCHMIDT, BUCHDRUCKEREI
STETTIN, Große Wollweberstr. 13

Fernsprecher 21665/66

ein besonderer Finanzplan aufgestellt, da nur ein Teil der hierzu erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan gedeckt werden kann.

Verlängerung des polnisch-französischen Handelsabkommens um einen Monat. Das gegenwärtig geltende vorläufige polnisch-französische Handelsabkommen tritt mit dem 31. 3. 37 außer Kraft, ohne daß die seit Monaten andauernden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages zu einem Abschluß geführt worden sind. Um das Eintreten eines vertragslosen Zustandes zu vermeiden, wird das vorläufige Abkommen weiter um einen Monat, d. h. bis zum 30. 4. 37 verlängert.

Erhöhung des Ausfuhrzolls auf Schrott. Die polnische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, den Ausfuhrzoll für Schrott von bisher 5 Zl. auf 10 Zl. je 100 kg zu erhöhen, um auf diese Weise die Schrottausfuhr nach Möglichkeit zu unterbinden. Die Verordnung des Finanzministers vom 20. 2. 37 ist im Dziennik Ustaw Nr. 17 vom 10. 3. 37 unter Position 113 veröffentlicht worden und am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Neues Rundschreiben der Devisenkommission über Ueberweisungen nach Deutschland. Die polnische Devisenkommission hat an Stelle der zweiten Ausgabe ihres Rundschreibens Nr. 35 vom 27. 1. 37 über „Ueberweisungen nach Deutschland“ am 4. 3. 37 eine dritte Ausgabe des Rundschreibens veröffentlicht, in der auch die einschlägigen Zahlungsabreden des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages vom 20. 2. 37 und der Aufwertungsvereinbarung vom 17. 10. 36 berücksichtigt worden sind.

Das neue Rundschreiben kann bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Abtlg. Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Str. 10/11, eingesehen werden.

Auszahlung von Devisen bei Geschäftsreisen aus Deutschland. Das Polnische Verrechnungsinstitut teilt mit, daß Reisende, die Geschäftsreisen nach Polen unternehmen, den Betrag der Reisekosten in denjenigen Fällen, in denen die Auszahlung außerhalb Warschaws erfolgen soll, zumindest 4 Tage vor Antritt der Reise auf das Konto des polnischen Verrechnungsinstituts bei der Deutschen Verrechnungskasse einzahlen.

Kartellverträge für ungültig erklärt. Der polnische Minister für Industrie und Handel hat mit Wirkung vom 3. 4. 37 eine Reihe von Kartellverträgen der Glühstrumpf-, Ziegel-, Gips-, Kalk-, Naphta- und elektrotechnischen Bedarfsartikelindustrie für ungültig erklärt.

Auflösung des Papierkartells. Nach Pressemeldungen wurde am 20. 3. 37 in der außerordentlichen Generalversammlung der S. A' Centropapier, welche die Funktion eines Preis- und Ausfuhrkartells der polnischen Papierindustrie ausübte, die Auflösung und sofortige Liquidation beschlossen. Die Ursache der Auflösung ist in den Schwierigkeiten für eine Verständigung in der Quotenverteilung zu sehen, nachdem die größeren Werke, darunter vor allem die Fa. Steinhagen und Sängler, in der letzten Zeit ihre Produktionsanlagen verbessert hatten und entsprechend höhere Quoten fordern zu können glaubten. Durch die Auflösung des Kartells ist eine Unsicherheit für die Preisbildung entstanden. Es verlautet bisher noch nichts darüber, welche Regelungen für die Ausführpreise getroffen werden sollen. Es ist noch nicht sicher, ob man im Hinblick auf die ansteigende Preisbewegung für Zellulose von einer Preisregelung im Ausfuhrgeschäft überhaupt absehen wird.

Fortgesetztes Ansteigen des Großhandels-Index. Der jetzt bekanntgegebene Großhandels-Index (1298 = 100) des Statistischen Hauptamtes zeigt für den Monat Februar 1937 ein weiteres Ansteigen im Vergleich zu den vorhergehenden Monaten, die bereits beträchtliche Erhöhungen gezeitigt hatten. Gegenüber einem Stand von 56,9 im Dezember 1936 und 58,4 im Januar 1937 ist jetzt ein Stand von 59,9 erreicht, der ganz beträchtlich die Ziffer des gleichen Monats im Vorjahr (52,2) übertrifft. Am stärksten ist die Steigerung für landwirtschaftliche Artikel, deren Index sich von 50,4 im Vormonat auf 53,6 erhöht hat (42,5 im Februar 1936). Für Nahrungs- und Genußmittel ist der Index von 55,1 auf 57,8 angestiegen (48,2). Geringer ist die Steigerung für Industriewaren, deren Index sich diesmal nur von 61,5 auf 61,9 erhöht hat (56,0). Dabei ist bei Rohstoffen eine Steigerung von 66,0 auf 66,2 (54,8), bei Halbfabrikaten von 59,1 auf 59,7 (53,6) und bei Fertigwaren von 60,6 auf 60,7 (59,5) festzustellen.

Lohnbewegung in der polnischen Metallindustrie. Die in Ostoberschlesien tätigen 4 Metallarbeiterverbände haben in einem Schreiben an den Arbeitgeberverband der Metallindustrie am 1. April den geltenden Tarifvertrag für alle Zweige der Zinkindustrie zum 15. April d. J. gekündigt. Der Arbeitgeberverband hat in einem Antwortschreiben mitgeteilt, daß er die Kündigung nicht zur Kenntnis nimmt, da die Gewerkschaften die vorgeschriebenen Fristen nicht eingehalten hätten. Man muß mit einer weiteren Aktion der Gewerkschaften in der Lohnfrage rechnen. In Ostoberschlesien sind in der Metallindustrie ca. 4000 Arbeiter beschäftigt.

Die Nachrichten, daß der Lohntarifvertrag für den polnischen Bergbau gekündigt worden sei, entsprechen nicht den Tatsachen.

Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung. Ebenso wie in der polnischen Schwerindustrie wird auch von den Arbeitern der Textilindustrie eine Kürzung der Arbeitszeit gefordert. So hat der Verband der Weber, aus dessen Reihen bereits Streikdrohungen laut geworden sind, die Einführung einer 36-Stunden-Woche gefordert.

Wechselproteste. Im Monat Februar d. J. sind in Polen insgesamt 124 100 Wechsel auf zusammen 15 Mill. Zl. protestiert worden gegenüber 135 900 Wechseln auf zusammen 17,5 Mill. Zl. im Januar d. J. und 121 100 Wechsel auf insgesamt 17,2 Mill. Zl. im Februar v. J.

Rußland

Produktionsgestaltung in der Bakuer Erdölindustrie. Aus den Berichten der sowjetrussischen Fachpresse geht hervor, daß sich die Rohölgewinnung im Bakugebiet, dem wichtigsten sowjetrussischen Erdölrevier, im laufenden Jahre ungünstig gestaltet. In letzter Zeit bleibt die Rohölgewinnung in diesem Gebiet täglich um etwa 9000 t hinter dem Voranschlag zurück. Von Beginn dieses Jahres haben sämtliche dem Aserbeidshaner Erdölkombinat (Asneftekombinat) unterstellten Erdölreviere einen Ausfall von 395 000 t Rohöl gegenüber dem Produktionsplan zu verzeichnen. Im Februar wurde der Monatsplan der Rohölgewinnung nur zu etwa 82 Proz. ausgeführt. Sämtliche Erdöltrusts des Bakugebiets sind mit der Inbetriebnahme neuer Bohrlöcher stark im Rückstande, worauf die unbefriedigenden Produktionsergebnisse in erster Linie zurückgeführt werden. Nachteilig auf die Rohölgewinnung im Bakugebiet haben auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse und insbesondere die

schweren Schneestürme gewirkt, deren Folgen noch nicht in allen Erdölrevieren beseitigt sind. Mit den Bohrarbeiten ist man ebenfalls im Rückstande.

Heringskäufe in Holland. Wie verlautet, sind sowjetrussischerseits neue größere Heringskäufe in Holland beabsichtigt. Die Verhandlungen über dieses Geschäft werden unmittelbar in Moskau durch einen Vertreter der holländischen Schiffereivereinigung mit den zuständigen Moskauer Stellen geführt.

Mangel an Sauerstoff und Chemikalien für die Industrie. Die „Sa. Industrialisaziju“ weist auf den Mangel an Sauerstoff und Reagentien in der Sowjetindustrie hin und bespricht die Möglichkeit der Abhilfe. So wird z. B. für Leningrad der Bau von 2 Sauerstoffabriken mit einer Leistungsfähigkeit von 3,6 Mill. cbm Sauerstoff unter Aufwendung von 4 bis 5 Mill. Rbl. Baukosten vorgeschlagen. — Ferner wird die Bildung eines Trusts angeregt, der sich mit der Rückgewinnung von Spiritus, Benzin u. dgl. befaßt. Auch die Ausnützung der Kiesabbrände soll energischer als bisher betrieben werden.

Verstopfung im Hafen von Odessa. Wie berichtet wird, ist der Hafen von Odessa völlig verstopft. In den Speichern und Lagerhäusern haben sich große Mengen verschiedener Frachtgüter angesammelt, für deren rechtzeitigen Abtransport ins Innere der Sowjetunion nicht gesorgt worden ist. Zurückzuführen ist diese Erscheinung auf das Versagen der Odessaer Eisenbahn, welche nicht in der Lage war, die benötigte Anzahl von Güterwagen zu stellen.

Finland

Zur Bekämpfung des Spiritusschmuggels. Nachdem zwischen Estland, Schweden und Finnland bereits ein Abkommen zur Bekämpfung des Spiritusschmuggels abgeschlossen wurde (vergl. „Estland“), ist ein Abkommen zur Verhinderung der unerlaubten Einfuhr von alkoholischen Getränken auch zwischen Finnland und der Tschechoslowakei abgeschlossen worden (Verordnung v. 26. 2. 37). —

Holzverkäufe im neuen Jahr. Die finnländischen Schnittholzverkäufe zur Lieferung im neuen Jahr werden gegenwärtig auf 775 000 Standards geschätzt gegenüber 600 000 Standards zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Mithin sind die Holzverkäufe um 175 000 Standards gestiegen. In der letzten Zeit macht sich unter den Käufern eine gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Man erwartet indessen, daß die englische Nachfrage nach Schnittholz in diesem Jahre nicht nur nicht abnehmen, sondern im Zusammenhang mit dem Aufrüstungsprogramm der britischen Regierung sogar ansteigen wird.

Einfuhrverbot für Futtermittel. Die Regierung hat ein Einfuhrverbot für Futtermittel, welche unter die Tarifnr. 70 (Oelkuchen usw.) und 71 b (Viehfutter sonst nicht genannt usw.) des Einfuhrtarifs fallen, erlassen.

Verordnung über die Ausfuhr von Knochen. In Nr. 5 der Vertragsserie von Finnlands Verfassungssammlung für 1937 ist die Verordnung vom 19. 2. 1937 über das Aufheben des internationalen Uebereinkommens bezüglich der Ausfuhr von Knochen enthalten.

Schrottausfuhrverbot. Mit Gesetz vom 18. 3. 37, welches bis Ende 1938 vorläufig in Kraft ist, hat Finnland die Ausfuhr von Eisen- und anderem Metallschrott verboten, es sei denn, daß der Staatsrat die Erlaubnis hierzu gibt.

Staatliche Unterstützungen für Waldverbesserungen. Der finnische Reichstag hat ein Gesetz verabschiedet, laut welchem

in den kommenden 5 Jahren, beginnend mit 1938, jährlich ein Betrag von 35 Mill. Fmk. für Trockenlegung von Mooren und Kultivierung von Wäldern bewilligt wird. Die Hälfte der Summe ist für finnische Staatsforsten, die andere Hälfte für Privatbesitz aufzuwenden.

Abschluß der Finnischen Dampfschiffahrts-A.-G. Der Abschluß 1936 der Finnischen Dampfschiffahrts A.-G. liegt vor. Aus dem Jahresbericht der Gesellschaft ist zu entnehmen, daß 1936 sowohl hinsichtlich der Höhe der Frachtsätze als auch der Beschäftigung der Tonnage befriedigend war. Zwei neue Schiffe „Riegel“ und „Aallotar“ wurden in Auftrag gegeben. Außerdem kaufte die Gesellschaft im Herbst 4 weitere Dampfer außer dem verunglückten Dampfer „Savonmaa“. Am 31. 12. 36 wies das Konto „Fahrzeuge im Bau oder anzukaufen“ einen Saldo von 30,1 Mill. Fmk. auf. Der Buchwert der Dampferflotte beträgt nach Abschreibungen von 10,1 Mill. Fmk. noch 132,8 Mill. Fmk. Zur Finanzierung der Neuanschaffungen für ihre Flotte nahm die Gesellschaft eine Obligationssanleihe von 30 Mill. Fmk. auf, welche mit 5 proz. Verzinsung und 20 jähriger Amortisation läuft. Insgesamt nahm die Flotte 203 Mill. Fmk. ein oder 12,9 Mill. Fmk. mehr als 1935, was in der bisherigen Entwicklung der Gesellschaft eine Höchstzahl bedeutet. Der Generalversammlung stand ein Gewinn von 6,3 Mill. Fmk. (1935 5,3 Mill. Fmk.) zur Verfügung, welcher zur Verteilung einer 8 proz. Dividende in Höhe von 4,6 Mill. Fmk. Verwendung finden wird, während der Ueberschuß auf verschiedenen Reservefonds gutgeschrieben wird.

Abschluß der A/B Kemi O/Y. Der finnische Holzveredlungskonzern A/B Kemi O/Y, Kemi, veröffentlicht anläßlich seiner Generalversammlung seinen Jahresbericht. Die Erzeugung von Schnittholz stieg von 56 600 auf 60 200 Standards, die Erzeugung von Sulfitzellstoff von 37 200 auf 45 200 und diejenige von Sulfatzellstoff von 35 100 auf 47 100 t. Der Nettogewinn stieg von 10,1 auf 19,9 Mill. Fmk., wovon zur Verteilung einer Dividende von 12 Proz. 10,8 Mill. Fmk. beansprucht werden. Zum geschäftsführenden Direktor des Konzerns wurde Ingenieur Dr. Stig Weckman ernannt, da sein Vorgänger Magister Ekholm die Gesellschaft verläßt, um den Posten eines geschäftsführenden Direktors beim Kymmene-Konzern anzutreten.

Hohe Dividenden bei der finnischen Holzveredlungsindustrie. In den letzten Tagen fand eine Reihe von Generalversammlungen großer finnischer Holzveredlungskonzerne statt, auf welchen die Dividenden für das abgelaufene Jahr 1936 festgesetzt wurden. Der staatliche Enso-Gutzeit-Konzern wird eine Dividende von 10 (Vorjahr 10) Proz. verteilen, die zu diesem Konzern gehörige staatliche Gesellschaft Tornator A/B wird eine solche von 8 (Vorjahr 8) Proz. vorschlagen. Der Kymmene-Konzern verteilt 10 und die A/B Kemi 12 Proz., beide ebenfalls die gleiche Dividende wie 1935.

Wechsel der Leitung beim Kymmene-Konzern. Vor einigen Tagen verschied unerwartet der langjährige Leiter der Kymmene A/B, des bekannten finnischen Holzveredlungskonzerns, Bergrat Einar Ahlman. Zu seinem Nachfolger wurde nunmehr Bankdirektor G. af Forselles ernannt.

Brennstoffherzeugung aus Torf und Holz. In der finnischen Presse hat Professor Komppa noch über sein Verfahren zur Verflüssigung von Brennstoff aus Torf folgendes berichtet: Die gegenwärtige Lage bezüglich des geplanten finnischen Unternehmens ist folgende: Ein amerikanisch-

englischer Konzern, dessen Mitglieder zum Teil Besitzer amerikanischer Petroleumquellen sind, ist bereit, zwei Drittel des erforderlichen Grundkapitals zu zeichnen, falls der finnische Staat das letzte Drittel bewilligt. Einer bereits getroffenen Verabredung gemäß würden die ausländischen Teilnehmer nicht an dem Gewinn des Unternehmens beteiligt sein, sondern nur das Recht der freien Anwendung des von Professor Komppa patentierten Verfahrens in allen anderen Ländern erhalten.

Metallarbeiterstreik ausgebrochen. Wie schon erwartet wurde, haben die Lohnverhandlungen zwischen Arbeitnehmern und -gebern in der finnischen Metallindustrie nicht zum Ziel geführt. Am 1. 4. traten etwa 3500 in den vier großen Unternehmen in Helsinki, nämlich in der Elektrischen A.-G. Gottfr. Strömberg, in Sandvikens Skeppsdocka und Mekaniska Verkstad A/B, in Maskin och Bro A/B und in der Maschinenfabrik John Stenberg, in den Streik. Ob diese Streikbewegung sich auch auf die übrigen Anlagen des Värtsilä Metallkonzerns (Sandvikens Skeppsdocka und Mekaniska Verkstads A/B und Maskin och Bro A/B gehören zu diesem) sowie auf die Werft Crichton Vulkan in Åbo ausdehnen wird, läßt sich noch nicht überblicken. Die Arbeiter hatten Erhöhung der Stundenlöhne um 1 bis 1,50 Fmk. verlangt. Die bisherigen Stundenlöhne betragen 6 bis 8 Fmk. Die Arbeitgeber wollten zwar Lohnerhöhungen zugestehen, jedoch nicht im verlangten Umfang und verweisen auf die für sie durch das gewaltsame Anziehen der Eisen- und Metallpreise entstandene unklare Situation.

Ausdehnung des Metallarbeiterstreiks. Die Streikbewegung der finnischen Metallarbeiter hat sich nunmehr auch auf die große Werft Crichton Vulkan in Åbo ausgedehnt.

Lohnforderungen in der Textilindustrie. In der Textilindustrie werden gegenwärtig Verhandlungen mit dem Ziele auf Lohnerhöhung geführt. Die Arbeitgeber dieser Industrie sollen sich bereits bereiterklärt haben, solche zu bewilligen. Offenbar werden die Lohnforderungen durch die jetzt seit einigen Wochen anhaltenden Preiserhöhungen nicht nur der vom Weltmarktpreis abhängigen Gebrauchsgegenstände, sondern insbesondere auch der Lebensmittel, Mieten usw. ausgelöst. Maßgebend dabei mag auch der Umstand sein, daß die Preise innerhalb der nächsten zwei Monate weiterhin anziehen werden, wie von fachmännischen Kreisen immer wieder betont wird.

Auch scheinen die Lohnforderungen eine Auswirkung der Regierungserklärung der neuen Regierung zu sein, in welcher einerseits den finnischen Bauern Unterstützung durch erhöhte Preise für ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse zugesichert, andererseits eine bessere Entlohnung der Arbeiterschaft für wünschenswert erachtet wurde.

Ausbau der finnischen Wasserkräfte. Der seit längerer Zeit in der finnischen Presse genannte großzügige Plan, die Wasserkraft der Stromschnellen des nordfinnischen Oulu-Flusses für Industriezwecke nutzbar zu machen, nimmt allmählich festere Formen an. Der Plan sieht den Bau von sechs Kraftstationen vor. — 1. In der Niskakoski-Stromschnelle, deren Länge 7,25 km und die Fallhöhe 35,4 m beträgt, sollen drei Kraftstationen, in Kauko für 7500 kW, in Jylhämä für 20 000 kW und Nuojua für 27 000 kW gebaut werden. — 2. Die Stromschnellenkette des Pyhäkoski, die eine Länge von 17,8 km und eine Fallhöhe von 56,3 m besitzt, würde zwei Kraftstationen am Päli und Pyhäkoski bekommen. Diese würden eine Leistung von 20 000 bzw. 66 500 kW bekommen. — An der Merikoski-Stromschnelle, deren Länge 1,6 km und Fallhöhe 7,3 m beträgt, soll eine Kraftstation für 14 000 kW angelegt werden. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf den ersten Bauabschnitt. Die Pläne sehen jedoch vor, daß die Nutzkraft im Bedarfsfalle um weitere 50% gesteigert werden kann. Es besteht der Plan, bei einer Verbrauchsteigerung des Kraftstroms auch eine Stromleitung nach Südfinnland zu schaffen.

Neue Erzuntersuchungen. Die finnische Erzsüßungsgesellschaft Suomen Malmi O. Y., Helsinki, hat für den kommenden Sommer ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgestellt. Hauptsächlich sollen die Eisenerzfunde in Pitkäranta am Ladogasee untersucht werden, um die Rentabilität eines eventuellen Abbaus berechnen zu können. Bei Pitkäranta sollen in den vor 30 Jahren stillgelegten Gruben neue Aushebungen vorgenommen und in dem umliegenden Gelände Tiefbohrungen durchgeführt werden. Auch die Eisenerzfunde von Kemiö und Kärvasvaara werden eingehenden Untersuchungen unterzogen.

In der Gemeinde Nivala werden neue Nickelfunde untersucht. In dieser Gegend sind im vergangenen Jahre verschiedene Schwefelkiesstücke gefunden worden, die 1,7 Proz. Kupfer und 0,63 Proz. Nickel enthielten. Einige Stücke enthielten sogar 1,6 Proz. Nickel.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland Wilhelm von Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. Elmar Schoene, Anzeigenleiter Willy Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41.

DA. IV. Vj.: 2422, Anzeigen-Preisliste Nr. 5. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin **Frauenstr. 30^{III} (Börse)**

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Generalversammlung.

Unter Leitung seines Vorsitzers, Konsul E. Gribel, hielt der Verein zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen am 24. März seine General-Versammlung ab. Es wurde ein Geschäftsjahr verabschiedet, das reiche Arbeit gebracht hatte. Sehr erfreulich war die Feststellung, daß die Sprachenkunde erfolgreich betrieben worden ist und besonders die Mittwoch-Vorträge guten Zuspruch erfahren hatten. In der Unterbringung des „Ueberseeischen“ in der Börse wird eine räumliche Verschiebung stattfinden. Erfreulich wurde allgemein aufgenommen, daß die Industrie- und Handelskammer, die den „Ueberseeischen“ stets als ein Glied der Kammer betrachtet, auch für weitere würdige Raumstellung sorgen wird. Näheren Ausweis wird der Jahresbericht über das 65. Geschäftsjahr ausführlich geben.

Vortrag über Spanien.

Beiträge zur Geschichte Spaniens hatte Herr Professor Pietzcker sein Thema gestellt, um damit ein besseres Verständnis für die grausigen Bürgerkriegszustände, die „neue Passion“ dieses unglücklichen Landes zu schaffen. Die geschichtliche Entwicklung zeigt, welche kompliziertes Gebilde dieser Volkskörper darstellt. Iberer und Kelten, dazu die Basken, machten aus Hispania eine der blühendsten Provinzen des alten Imperiums. Es waren letzte Ueberbleibsel ältester Einwandererstämmen, die an den Küsten sich frühzeitig ansiedelnden griechischen und phönizischen Kaufleute. Unter der Herrschaft Karthagos war fast die ganze Halbinsel erschlossen, der die großzügige Kolonisation der Römer folgte. Zur Zeit der Völkerwanderung kam die Besitzergreifung durch die Germanen, von denen sich die Goten am längsten im Lande hielten, bis sie 711 dem Ansturm der Mauren weichen mußten. Dadurch wurde das Land in einen christlich-germanischen Norden und einen arabischen Süden zerteilt. Dieser mächtig aufblühende Teil zerlegte sich durch kriegerische Auseinandersetzungen in die nördlichen Staategebilde Aragon und Castilien und die südlichen Kalifate Córdoba und Granada, die sich bis an die Wende des 15. Jahrhunderts erhielten. Unter der Herrschaft von Ferdinand und Isabella von Castilien entsteht zum ersten Male dann das geeinte „Königreich Spanien“, das sich durch die Entdeckung Amerikas zum größten Staate der ganzen Welt entwickelte. Dann fällt Krone und Land an das Haus Habsburg, das bis 1700 in wechselvoller Entwicklung die Herrschaft behält, bis es von den Bourbonen abgelöst wird. Diese haben — von der kurzen Eroberung des großen Korsen abgesehen — bis in die Neuzeit dem Lande die Herrscher gestellt.

Zahlreiche innere und äußere Geschehnisse bedingen den Zusammenbruch des einstigen Weltreiches, das sich in blutigen Bürgerkriegen zerfleischt. An die Stelle der ersten absoluten, später verfassungsgebundenen Königsherrschaft tritt

schließlich die Republik, in der sich die immer stärker werdenden Parteien um die Herrschaft bekriegen. So konnte in einem beachtenswerten Artikel des Oktoberheftes der Westermannschen Zeitschrift mit Recht von einer großen „Passion“ gesprochen werden, die die Auseinandersetzungen schaffen sollte, die die übrigen Staaten Europas meist schon überwunden haben. Das ist die Aufklärung des 13. Jahrhunderts, der Liberalismus des 19., dann der Marxismus der zweiten Internationale und schließlich der Faschismus des 20. Jahrhunderts. Dabei ist ganz abgesehen worden von einer noch weiter links stehenden Richtung, dem Anarcho-Syndikalismus, einem so nebelhaft und allgemein gehaltenen Ideal, daß er seinen Anhängern sogar gestattet, Verbindungen mit allen möglichen Tendenzen einzugehen, allerdings vorausgesetzt, daß es sich um freie Verbindungen handelt, womit gemeint sind frei von jedem Zwange arbeitende Gruppen. Nicht zu vergessen ist, daß das Land uns im Weltkriege wohlwollende Neutralität bewahrt hat. In die jetzt bestehenden innerpolitischen Auseinandersetzungen hat sich unsere Regierung klugerweise nicht eingemischt. Daran ändern nichts die Äußerungen einer deutsch-feindlichen ausländischen Presse. Daß wir uns als offene Bekämpfer international-bolschewistischer Gedankengänge zur Anerkennung der im Sinne der Ordnung arbeitenden Militärpartei bekennen, die drüben immer noch als „die Rebellen“ bezeichnet werden, ist ein Zeichen dafür, daß wir in General Franco den Mann sehen, dem das Wohl seines Landes ganz besonders am Herzen liegt. Möge es dem tapferen Vorkämpfer für Ruhe und Ordnung gelingen, nicht nur die internationalen Gegner in absehbarer Zeit niederzuringen, sondern auch mit Erfolg den Aufbau des Landes zu verwirklichen. Damit Spanien einer friedlichen Entwicklung entgegengehen kann, ist es erforderlich, die zahlreichen politischen Gruppen zu einer spanisch-nationalen Einheit zusammenschweißen. Mit diesem in Deutschland wohl allgemeinen Wunsch schloß Herr Prof. Pietzcker seine überaus interessanten und aufklärenden Ausführungen, die jedem Hörer die Ursache der heutigen Fehden nahe brachte. Die feinen Erklärungen zeigten die Zusammensetzung des Volkes und seine Vielgestaltigkeit, aus der mit südlichem Temperament gepaart, sich der heutige leidige Zustand ergab. Reicher Beifall dankte Herrn Professor Pietzcker seine wertvolle Arbeit dieses Vortrages.

Geschäftsordnung für das Sommerhalbjahr.

Die **Bücherei** ist im Sommerhalbjahr jeden Mittwoch von 19 bis 20 Uhr geöffnet. An jedem ersten Mittwoch im Monat findet eine Zusammenkunft statt, bei welcher Gelegenheit literarische Unterhaltungen stattfinden und Veranstaltungen besprochen werden, die das Sommerhalbjahr den Ueberseern bringen soll. Das erste Zusammentreffen dieses Sommers ist am 5. Mai.

Achtung! Achtung!

An alle Altmaterial-Sammelstellen!

Hier spricht der **Stettiner Schrottpreßbetrieb auf Welle T. 271 45**
 Ohne Rohstoffe ist kein Volk lebensfähig.
 Rohstoffe sichern die Arbeitserhaltung.
 Helft alle mit, den 2. Vierjahresplan zu verwirklichen, denn

„wertlos wird wertvoll“.

Alte Konservendosen, verzinkte und verzinnte Eimer, Milchkannen, alte Blechwaren, alte Drahtwaren, Faßreifen, Bandeisen, alte lackierte und gestrichene Kotflügel, Autoteile, Fahrradrahmen, Blechabfälle usw.

Auch Schrott, Gußbruch und Metalle aller Art sind solche wichtigen Rohstoffe.

Unsere Paketierpresse verarbeitet monatl. bis zu **200 to Schmelzeisen.**

Sammeln ist nationale Pflicht

Wir bitten daher dringend um laufende Anlieferung und um Angebote in allen Schrottarten ab allen Stationen.

Gebr. Nicolai, Stettin-Grabow

Alteisen- und Metallgroßhandlung

Preß- und Paketierbetrieb



WALTER HOFFMANN G.M.B.H.

ELEKTRO-FACHGESCHÄFT

STETTIN, LUISENSTRASSE NR. 4 – FERNRUF: NR. 30840/41

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telefon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telefon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telefon 20797
 Altdamm, Gollnower Straße 195, Telefon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telefon Altdamm 270
 Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telefon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telefon Stolzenhagen 43

Fördert den Luftport!

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Betten

Betten=Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Eilbofen

Grüne Radler
Stettin, Gr. Wollweberstr. 1/2
Ruf: 30810/11

Farben / Lacke

Erich Elfe
Stettin, Kronprinzenstr. 2
Ruf: 32109

Haus- und Küchengeräte

Gebr. Lüth
Mönchenstraße 17/19

Herren-, Jünglings- u. Berufsbekleidung

Friedrich Graff
Stettin, Ob.Schulzenstr. 45/46

Sven Olander
Stettin, Bollwerk 35
An den 4 Stufen

August Zimmer
Stettin, Bollwerk, Ecke
Mittwochstraße

Krafffahrzeuge

Curt Pophal, Stettin
Johannisberg 24, Ruf 24645
Ankauf - Tausch - Verkauf

Kunfngewerbe

Kunstklause
Stettin, Bismarckstr. 1

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Leder- und Schuh- Bedarissartikel

Gneist & Gerken
Stettin, Falkenwalder Str. 20
Ruf: 28330

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

Möbelstoffe / Decken

Gardinen- und
Teppich-Pohl
Stettin, Schulzenstr. 33/34

Nähmaschinen

M. Clauss
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 45

Pfeifen / Stöcke Billard / Schach

C.L. Kayser Gegr. 1813
Stettin, Schuhstraße
Ecke Heumarkt

Porzellan und Glas

Klöppel & Perino
Rosenthaler Porzellan
Stettin, Kl. Domstr. 5

Schiffs-Uhren

J. Kupsch
Uhren und Goldwaren
Stettin, Königsstr. 10

Schreibmaschinen

Konrad Grahl & Co.
Stettin, Kohlmarkt 6

Silber- u. Stahlwaren

Luise Lück
Stettin, Kohlmarkt

Sport-Geräte und Bekleidungen

Sport-Hellpapp
Stettin, Pölitzer Straße 104

Stahlwaren und Schleiferei

J. MAY
Stettin, Breite Straße 11

Stoffe

Seidenhaus Schulz
Stettin, Breitestr. 2

Tapeten-Linoleum

A. Dottke Nachf.
Meier & Kappelt
Stettin, Mönchenstr. 20/21

Josef Schmidt Gegr.
1815
vorm. Adolf Dittmer, Stettin,
Paradeplatz 32 | Ruf 21645

Thermometer

für Schifffahrt und Industrie

Lenz & Franke
Glasbläserei
Stettin, Roßmarktstr. 6

Uhren

Wilhelm Stojan
Uhrmachermeister
Stettin, Reifschlägerstr. 5

Wäfdcausstattungen

C. Drucker
Leinenwaren, Betten
Stettin, Roßmarkt 4

Modehaus Hoffmann
Stettin, Breitestr. 69/70

Weine und Liköre

Sellin & Kasten
Stettin, Grüne Schanze 18

Werkzeuge Maschinen

Johannes Brause
Stettin, Gr. Wollweberstr. 7
seit 1850 :: Ruf 30334

Zigarren

Gustav Wiedebusch
Luisenstr. 14-15, Lange Str. 97

Dieser Werbeplan erscheint
in allen Ausgaben.

